

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf (Friesoythe), Thomas Krüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4765 –

Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien

Seit der im November 1993 eingebrachten und von der Bundesregierung infolge innerer Zerstrittenheit nicht beantworteten Großen Anfrage der Fraktion der SPD zum Jugendstrafrecht (Drucksache 12/6160) hat sich die Lage in bezug auf die Kriminalitätsbelastung junger Menschen zunehmend verschärft. Dabei rückt auch das deliktische Verhalten von strafunmündigen Kindern vermehrt ins Blickfeld. Die Kriminalität junger Menschen bleibt deshalb nach wie vor eine Herausforderung an Staat und Gesellschaft, der sich die Politik nicht dadurch entziehen kann, daß einseitig nach Mitteln und Möglichkeiten allein des Strafrechts gerufen wird. Das Vertrauen allein auf repressive Maßnahmen hat sich in der Vergangenheit immer wieder als nicht gerechtfertigt erwiesen. Zwar läßt sich die durch Umfrageergebnisse belegte Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung vorübergehend durch aktionistische Verschärfungen des Jugendstrafrechts besänftigen. Notwendig ist aber eine wirkliche und umfassende Ursachenanalyse und ein darauf aufbauendes Handlungskonzept.

Die Warnungen zahlreicher Politiker und Politikerinnen, Fachleute und Fachverbände davor, in den Möglichkeiten des (Jugend-)Strafrechts die Patentrezepte zur Problemlösung zu sehen, müssen nachdenklich stimmen. Gefordert wird, den bestehenden strukturellen Mißständen unserer Gesellschaft entgegenzuwirken und in diesem Zusammenhang vor allem bei der wirtschaftlichen Situation vieler junger Menschen anzusetzen. Denn die Armut hat seit Ende der 80er Jahre am stärksten bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zugenommen, und neueste Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit belegen ihre stetige Zunahme.

Der Anstieg der Kriminalität junger Menschen wird darauf zurückgeführt, daß die Zahl derjenigen 14- bis 25jährigen stark angestiegen ist, die in sozialen Randlagen leben und selber keine Perspektiven erkennen, wie sie sich daraus befreien können. Hinzu kommt die Tatsache, daß durch die nach Osten offenen Grenzen eine große Zahl von sozial entwurzelten Menschen nach Deutschland gekommen ist, deren Integration in

unsere Gesellschaft bisher nur unzureichend gelungen ist. Besondere Probleme entstehen auch durch die politisch zu verantwortende Reduzierung der Mittel für die Integration von Spätaussiedlern.

Einleitung

1. Die seit Anfang der 90er Jahre wieder wachsende Kriminalitätsbelastung junger Menschen sowie die Kriminalitätsfurcht eines zunehmenden Teils der Bevölkerung müssen mit großer Sorge zur Kenntnis genommen werden. Kinder- und Jugenddelinquenz – d. h. vor allem Delinquenz von Jungen und jungen Männern – stellen eine besondere Herausforderung für Gesellschaft und Staat in Deutschland dar. Ihre Zunahme weist darauf hin, daß ein zunehmender Teil der jungen Menschen Schwierigkeiten hat, ohne größere Störungen in die Gesellschaft hineinzuwachsen.

Die vorliegenden statistischen Daten zur Kriminalitätsentwicklung insgesamt und zur Entwicklung von Kinder- und Jugendkriminalität im besonderen sind nur beschränkt aussagekräftig, da sie verschiedene Fehlerquellen und Unsicherheiten enthalten. Sie lassen insbesondere nur begrenzte Aussagen über den sozialen Kontext von Kriminalität und über besonders kriminalitätsbelastete soziale Gruppen zu. Weitere vertiefte Erkenntnisse sind nur durch zusätzliche wissenschaftliche Untersuchungen zu erhalten.

Geht man gleichwohl davon aus, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) die Wirklichkeit zumindest in den Grundtendenzen zutreffend wieder-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 23. Juli 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragetext.

gibt, dann läßt sich der derzeitige Stand in drei Aussagen zusammenfassen:

- Die Kriminalität der jungen Deutschen ist seit einigen Jahren stark angewachsen – in Westdeutschland und in Ostdeutschland.
- Die Tatverdächtigenbelastungszahl in Ostdeutschland insgesamt und insbesondere die der Minderjährigen liegt deutlich über der in Westdeutschland.
- Die Kriminalitätszahlen der jungen Ausländer liegen unter den Werten der Jahre bis 1993. Es ist naheliegend, den Rückgang der Kriminalität der Ausländer nach 1993 mit den zurückgegangenen Asylbewerberzahlen in Verbindung zu bringen.

Kinder- und Jugendkriminalität ist Teil der Kriminalität in unserer Gesellschaft insgesamt. An der Gesamtzahl der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen betrug 1996 der Anteil von Minderjährigen und Heranwachsenden (bis unter 21 Jahre) rd. 28 %, der Anteil der Erwachsenen ab 21 Jahren rd. 72 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Minderjährige zumeist wegen weniger schwerer Delikte – z. B. Wandschmierereien, Raufereien, Ladendiebstahl und Schwarzfahren – auffällig werden. Sonderauswertungen in einzelnen Ländern deuten zugleich darauf hin, daß auf ca. 5 % der ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen – als Mehrfach- und Intensivtäter – rund ein Viertel der Delikte bei Straßenraub und Kraftwagendiebstahl und fast die Hälfte der Wohnungseinbrüche und der Diebstahldelikte aus Kraftfahrzeugen entfallen.

Überwiegend wird Jugenddelinquenz als Probieverhalten mit episodenhaftem Charakter bewertet, das sich nach der Adoleszenzphase meist nicht in Erwachsenenkriminalität fortsetzt, wie die mit höherem Alter stark sinkenden Tatverdächtigenbelastungszahlen zeigen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit den Mitteln des Strafrechts und der Repression allein keine durchgreifende Abhilfe zu schaffen ist. Zwar ist es für die Risikoeinschätzung durch junge Menschen auch künftig unverzichtbar, daß gegenüber jugendlichen Straftätern schnell und konsequent reagiert wird und somit ein hohes Ahndungsrisiko gewährleistet ist, da auch verstärkte Präventionsansätze nur dann die angestrebten Erfolge zeigen werden, wenn sie auf einer wirksamen öffentlichen Ordnung aufbauen können. Unbestritten ist aber, daß daneben die in den 80er Jahren entwickelten Ansätze, dem Grundsatz „Erziehung vor Strafe“ im Jugendstrafrecht und im Jugendvollzug Geltung zu verschaffen, fortzuführen sind.

2. Die sozio-kulturelle, normative Integrations- und Bindungsfähigkeit unserer Gesellschaft wurde durch langfristige Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse erheblich geschwächt. Erziehung und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen werden damit objektiv schwieriger. Erzieherische Bestrebungen von Eltern und anderen Verantwortlichen können von widersprechenden

und unkontrollierbaren Beeinflussungen von außen – Medien, Gleichaltrigenmilieus – durchkreuzt werden und scheitern. Die Ausbreitung „anomischer“ Lebensverhältnisse ohne plausible und verbindliche Verhaltensregeln, Normen und Sinnbezüge erweitert die „Spielräume“ für abweichendes Verhalten – und damit auch für Gefährdungen, Verwahrlosungserscheinungen und schließlich auch für Kinder- und Jugenddelinquenz.

In den neuen Ländern wurden die im Westen langfristig und allmählich abgelaufenen Prozesse seit 1989 gleichsam im Zeitraffer nachgeholt und zum Teil als dramatische Orientierungskrise erlebt. Das bislang verkündete Weltbild brach zusammen, bislang vermittelte Normen verloren ihre Geltung, bislang leitende und kontrollierende Institutionen lösten sich auf. Viele junge Menschen sahen sich plötzlich „freigesetzt“ und auf sich selbst gestellt. Ein Teil fühlte sich durch den abrupten Wandel überfordert.

Junge Menschen brauchen für ein demokratisches Zusammenleben Wertvorstellungen, Orientierungswissen und kulturelle Kompetenzen, um sich in einer komplizierten und sich wandelnden Welt zu rechtzufinden, um sich Verhaltenssicherheit aneignen und um Toleranz üben zu können.

Kriminalprävention durch Erziehung ist allerdings politisch schwer zu beeinflussen, zeitigt günstigenfalls langfristig Erfolge und ist teilweise mit erheblichen Aufwendungen (z. B. für Erziehungsfachpersonal) verbunden.

3. Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß die gegenwärtige Zunahme der Delinquenzbelastung der Minderjährigen insgesamt auf eine Zunahme von Arbeitslosigkeit, von Verarmung und Marginalisierung junger Menschen zurückgeführt werden kann, zumal zu Beginn der 90er Jahre in Westdeutschland ein Überhang an Ausbildungsangeboten und eine rückläufige Entwicklung von Jugendarbeitslosigkeit zu beobachten war.

Wie die Entwicklung in den 60er und 70er Jahren gezeigt hat, kann eine Zunahme des Wohlstandes für breite soziale Schichten und ein bemerkenswerter Ausbau des sozialen Sicherungssystems von wachsender Kinder- und Jugendkriminalität begleitet sein.

Zur „Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland“ liegen vielfältige empirische Untersuchungen vor. Die gleichnamige Studie von Wolfgang Zapf/Roland Habich (Hrsg.), Berlin 1996, verzeichnet zwischen 1990 und 1994 in Westdeutschland eine Steigerung und in Ostdeutschland gar eine Verdoppelung des Haushaltsnettoeinkommens (pro Kopf, äquivalenzgewichtet). „Das mittlere ostdeutsche Haushaltseinkommen, das 1990 nur knapp die Hälfte des westdeutschen betrug, stieg innerhalb von vier Jahren auf 80 Prozent des westdeutschen Wertes“ (S. 54), wobei „in der ostdeutschen Transformation praktisch alle Bevölkerungsgruppen, wenn auch in ungleichem Ausmaß, an den Wohlstandssteigerungen partizipieren

konnten“ (S. 166). Vor diesem Hintergrund kommt die Studie von Stephan Leibfried/Lutz Leisering, u. a.: Zeit der Armut, Frankfurt/Main 1995, nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis, daß auch in Ostdeutschland Armut – trotz Arbeitslosigkeit – abgenommen hat – auch im Vergleich zur Spätzeit der DDR, denn die DDR scheint „bereits mit einem hohen Armutspotential – höher als im Westen – in den Prozeß der deutsch-deutschen Vereinigung hineingegangen zu sein“ (S. 255).

Für eine vorbeugende Auseinandersetzung mit und Bekämpfung von Kinder- und Jugenddelinquenz müssen als „Belastungsfaktoren“ neben Wertekonflikten, Orientierungsproblemen und Desorientierung gleichwohl soziale Problemlagen – Arbeitslosigkeit, soziale Randlagen, Armut und Ausgrenzung – in Betracht gezogen werden, auch wenn ein unmittelbarer Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen den genannten Faktoren und der Kinder- und Jugenddelinquenz im einzelnen nicht nachweisbar ist. Daher sind sowohl erzieherische als auch soziale Maßnahmen und Konzepte zu berücksichtigen – und zwar von allen gesellschaftlichen Gruppen und verantwortlichen Instanzen.

Für die Integration der nachwachsenden Generation in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor Ausbildung, Beruf und Arbeitsleben von grundlegender Bedeutung. Insofern kommt einer ausbildungs- und arbeitsplatzfördernden Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der unterschiedlichen Akteure (Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner) besonderes Gewicht zu, um einem Anwachsen von Risiko- und Randgruppen entgegenzuwirken.

4. Es ist Aufgabe der verschiedenen verantwortlichen Sozialisierungsträger – Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Berufsausbildung und Arbeitsleben –, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Indem sie ihren eigenen Aufgaben nachkommen, tragen sie damit der Sache nach zugleich zur Kriminal- und Gewaltprävention bei, auch wenn dies in den fachlichen und politischen Ansätzen im engeren Sinn häufig nicht unmittelbar zum Ausdruck kommt.

Auch zur gezielten Auseinandersetzung mit Kinder- und Jugenddelinquenz sowohl im Bereich der primären (allgemein und gezielt vorbeugenden) als auch im Bereich der tertiären (Auffällige resozialisierenden und reintegrierenden) Prävention stehen rechtliche Regelungen und fachlich-sozialpädagogische Instrumente zur Verfügung.

Das 1990 reformierte Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) und das ebenfalls 1990 reformierte Jugendgerichtsgesetz (JGG) ersetzen in bemerkenswertem Umfang Strafe durch Diversion, Intervention durch Prävention, Repression durch Erziehung und Hilfe.

Wichtig ist dabei, daß vor allem Polizei und Jugendhilfe – unter Respektierung der unterschiedlichen Rollen – enger zusammenarbeiten.

Zielgruppenspezifische sozialpädagogische Programme und Projekte, wie z. B. solche, die sich an gewaltorientierte fremdenfeindliche Cliques wenden, müssen eingebettet sein in allgemeine Angebote der Jugendarbeit. Diese gilt es auf kommunaler Ebene umfassend aufzubauen bzw. zu ergänzen.

5. Erkenntnisse aus Wissenschaft und kommunaler Praxis legen nahe, daß in sozialen Brennpunkten – mit ihrer Kumulation von sozialer Randständigkeit, mangelnder sozialer Infrastruktur und belastender Wohnsituation mit unwirtlicher Hochhausbebauung – die Kriminalitätsbelastung typischerweise erhöht ist.

Soziale, berufliche und erzieherische Hilfen werden nicht zuletzt von solchen jungen Menschen benötigt, die in anderen Ländern unter anderen sozialen und kulturellen Lebensbedingungen aufgewachsen sind und sich nun in Deutschland in einer ihnen bislang wenig vertrauten Sprache, Berufswelt, Lebens- und Rechtsordnung zurechtfinden und veränderten Anforderungen stellen müssen.

Neben einer Verknüpfung von sozialer Unterstützung und vorausschauender – sozialen und ethnischen Ausgrenzungen entgegenwirkender – Stadtentwicklungsplanung sind hier die Angebote der allgemeinen und einer zielgruppenspezifischen (mobilen) Jugendarbeit von besonderer Bedeutung.

Die relativ hohe Kriminalitätsbelastung, insbesondere der männlichen ausländischen Jugendlichen, dürfte vor allem mit besonderen Benachteiligungen und Gefährdungen zu erklären sein. Erhöhte Kriminalität ist somit ein Warnzeichen, das als Herausforderung verstanden werden sollte, Integrationsanstrengungen weiter voranzutreiben und zu intensivieren (Bericht der Ausländerbeauftragten, 1994, S. 34).

Soweit jugendliche Spätaussiedler mit derartigen Problemlagen konfrontiert sind, werden sie in ähnlicher Weise wie einheimische Deutsche kriminalitätsgefährdet sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Anteil der jugendlichen Spätaussiedler gemessen an dem Anteil Jugendlicher bei der einheimischen Bevölkerung rund doppelt so hoch ist und die Zahl der Zuzüge von Spätaussiedlern infolge der Öffnung der Grenzen nach Osten in den 90er Jahren stark gestiegen ist, was sich auch in Kriminalitätszahlen widerspiegelt. Die Zuzugszahlen gehen seit 1996 allerdings stark zurück (1995: 218 000, 1996: 178 000, 1997: weiterer deutlicher Rückgang zu erwarten).

6. Zwischen der Politik der Inneren Sicherheit einerseits und der Gesellschafts-, Familien-, Jugend-, Bildungs- und Schulpolitik sowie einer Vielzahl weiterer Politikfelder andererseits bestehen somit zahlreiche Berührungspunkte und Verbindungen.

Für viele der einschlägigen Politikbereiche, insbesondere für Schule und für Kinder- und Jugendhilfe, liegt nach der Kompetenzordnung des Grund-

gesetzes die staatliche Zuständigkeit im wesentlichen bei den Ländern und Kommunen.

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen z. B. durch die Förderung von überregionalen Maßnahmen und von Modellprojekten mit bundespolitischer Bedeutung.

Für ein wirkungsvolles Vorgehen gegen Delinquenz im allgemeinen und Kinder- und Jugenddelinquenz im besonderen ist es von entscheidender Bedeutung, daß alle verantwortlichen Stellen – die gesellschaftlichen Kräfte und freien Träger, Bund, Länder und Gemeinden – den aus ihrem Selbstverständnis erwachsenden sozialen Auftrag und die ihnen von Verfassung und Gesetz arbeitsteilig zugewiesenen Aufgaben erfüllen.

Ein wichtiger und wegweisender Schritt in die richtige Richtung sind auf der kommunalen Ebene die vielfach bereits bestehenden „kriminalpräventiven Räte“, in denen die verschiedenen Einrichtungen, Träger und Behörden zusammenarbeiten und ihre Arbeit untereinander abstimmen.

I. Aktuelle Situation der Kriminalität junger Menschen im allgemeinen; Bewertungen und Konsequenzen für Prävention, Intervention und Strafverfolgung

1. a) Wie hat sich die Kriminalität von Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungwachsenen (21 bis 25 Jahre) seit Mitte der 80er Jahre in den alten Bundesländern entwickelt (absolute Zahlen und Anteil an der Gesamtkriminalität)?

Trifft insbesondere die Behauptung zu, daß die Zahl der polizeilich registrierten Tatverdächtigen pro 100 000 der jeweiligen Wohnbevölkerung in diesen drei Altersgruppen im Vergleich zu den Erwachsenen im Alter von 25 und mehr weit stärker angestiegen ist?

Für die zeitlichen Vergleiche wird wegen des Beginns der echten Tatverdächtigenzählung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf das Jahr 1984 zurückgegangen.

Seit 1991 zählt zu den alten Ländern auch Berlin-Ost.

Jugendliche

Die Anzahl der in der PKS erfaßten tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) nahm in der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor 3. Oktober 1990) von 157 360 (1984) zunächst erheblich auf 120 968 (1988) ab.

Danach stieg die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher wieder an und erreichte 1993 (alte Länder mit Gesamt-Berlin) mit 154 976 nahezu wieder den Ausgangsstand von 1984. In den letzten Jahren setzte sich der Anstieg auf 165 171 (1994), 185 708 (1995) und 202 995 (1996) tatverdächtige Jugendliche kräftig fort (vgl. Tabelle 1).

Der Prozentanteil Jugendlicher an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen nahm von 1984 (12,5 %) bis 1989 (9,1 %) deutlich ab, und stieg danach – mit einzelnen Schwankungen – wieder an, erreichte 1996 mit 11,7 % aber noch nicht ganz den Ausgangsprozentsatz von 1984 (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1
Tatverdächtige Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)

	Jahr	tatverdächtige Jugendliche	Veränderung in %	Anteil an allen TV %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990)	1984	157 360		12,5
	1985	147 173	- 6,5	11,4
	1986	137 042	- 6,9	10,5
	1987	127 706	- 6,8	9,9
	1988	120 968	- 5,3	9,2
	1989	124 618	3,0	9,1
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1990	141 244	13,3	9,8
	1991	139 709		9,5
	1992	151 103	8,2	9,6
	1993	154 976	2,6	9,2
	1994	165 171	6,6	10,1
	1995	185 708	12,4	11,0
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990)	1996	202 995	9,3	11,7
	1993	207 944		10,1
	1994	223 551	7,5	11,0
	1995	254 329	13,8	12,0
	1996	277 479	9,1	12,5

In den alten Ländern mit Berlin (seit 1991 einschließlich Berlin-Ost) ist zwischen 1984 (TVBZ¹⁾: 3 659) und 1988 (TVBZ: 3 478) die Tatverdächtigenbelastung deutscher Jugendlicher gesunken. Seitdem ist jedoch ein kontinuierlicher und seit 1993 (4 606) noch beschleunigter Anstieg der Tatverdächtigenbelastung deutscher Jugendlicher zu beobachten: Die TVBZ nahm auf 5 150 (1994), 5 811 (1995) und 6 238 (1996) zu. Wurden 1988 erst ca. 3,5 % aller deutschen Jugendlichen als tatverdächtig ermittelt, so waren es 1996 bereits 6,2 % (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2
Tatverdächtige deutsche Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)

	Jahr	tatverdächtige Jugendliche	TVBZ	Veränderung in %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990)	1984	133 975	3 659	
	1985	121 901	3 566	- 2,5
	1986	110 171	3 484	- 2,3
	1987	99 497	3 477	- 0,2
	1988	90 731	3 478	0,0
	1989	89 901	3 756	8,0
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1990	97 519	4 377	16,5

- 1) Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) gibt die Zahl der deutschen Tatverdächtigen pro 100 000 deutsche Einwohner derselben Altersgruppe an. Für Tatverdächtige ohne deutsche Staatsangehörigkeit kann die TVBZ nicht errechnet werden, weil die Bevölkerungszahl dieser Personengruppe nicht bekannt ist. Die Bevölkerungsstatistik enthält u. a. Touristen, Durchreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungsstreitkräfte oder sich illegal in Deutschland aufhaltende Ausländer nicht und ist zudem – z. B. wegen unterlassener Abmeldungen ausreisender Ausländer – sehr ungenau.

Noch Tabelle 2

	Jahr	tatverdächtige Jugendliche	TVBZ	Veränderung in %
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	95 630	4 325	
	1992	101 416	4 586	6,0
	1993	102 276	4 606	0,4
	1994	116 103	5 150	11,8
	1995	134 359	5 811	12,8
	1996	148 494	6 238	7,4
neue Länder	1993	48 375	6 939	
	1994	54 114	7 304	5,3
	1995	64 668	8 266	13,2
	1996	69 856	8 813	6,6
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990)	1993	150 651	5 163	
	1994	170 217	5 683	10,1
	1995	199 027	6 431	13,2
	1996	218 350	6 881	7,0

Heranwachsende

Die Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) nahm in den alten Ländern mit Berlin (seit 1991 einschließlich Berlin-Ost) von 1984 (148 657) bis 1986 (152 332) leicht zu, dann bis 1988 (141 419) ab und stieg daraufhin bis 1993 (164 555). 1994 gab es einen deutlichen Rückgang auf 153 962. 1995 ist die Anzahl tatverdächtiger Heranwachsender wieder auf 159 743 und 1996 auf 167 611 angestiegen und liegt damit über der Anzahl von 1993 (vgl. Tabelle 3).

Der Tatverdächtigenanteil Heranwachsender nahm von 11,9 % (1984) auf 9,4 % (1994) ab, stieg 1995 leicht auf 9,5 % und 1996 auf 9,6 %, liegt damit aber noch deutlich unter dem Wert von vor ca. zehn Jahren (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3
Tatverdächtige Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

	Jahr	tatverdächtige Heranwachsende	Veränderung in %	Anteil an allen TV %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990)	1984	148 657		11,9
	1985	151 880	2,2	11,8
	1986	152 332	0,3	11,7
	1987	147 017	- 3,5	11,4
	1988	141 419	- 3,8	10,8
	1989	141 454	0,0	10,3
	1990	149 823	5,9	10,4
	alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	150 286	
1992		160 739	7,0	10,2
1993		164 555	2,4	9,8
1994		153 962	- 6,4	9,4
1995		159 743	3,8	9,5
1996		167 611	4,9	9,6
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990)		1993	208 040	
	1994	196 437	- 5,6	9,6
	1995	207 136	5,4	9,8
	1996	219 928	6,2	9,9

Tabelle 4
Tatverdächtige deutsche Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

	Jahr	tatverdächtige Heranwachsende	TVBZ	Veränderung in %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990)	1984	125 258	4 201	
	1985	125 835	4 249	1,1
	1986	124 224	4 278	0,7
	1987	119 632	4 228	- 1,2
	1988	111 684	4 094	- 3,2
	1989	104 028	4 120	0,6
	1990	102 517	4 366	6,0
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	98 652	4 475	
	1992	93 641	4 677	4,5
	1993	88 105	4 815	3,0
	1994	91 890	5 312	10,3
	1995	99 938	5 788	9,0
	1996	108 164	6 251	8,0
neue Länder	1993	32 422	7 293	
	1994	32 533	7 590	4,1
	1995	37 819	8 566	12,9
	1996	42 466	8 853	3,3
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990)	1993	120 527	5 299	
	1994	124 423	5 765	8,8
	1995	137 757	6 354	10,2
	1996	150 630	6 816	7,3

Die TVBZ der deutschen Heranwachsenden blieb zwischen 1984 (4 201) und 1987 (4 228) nahezu konstant, sank dann auf 4 094 (1988) und stieg seitdem ständig bis auf 6 251 (1996) an. Wurden 1984 also etwa 4,2 % aller deutschen Heranwachsenden als tatverdächtig ermittelt, so waren es 1996 fast 6,3 % (vgl. Tabelle 4).

Jungerwachsene

Die Anzahl der tatverdächtigen Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) nahm von 1984 (162 297) bis 1993 (246 536) beträchtlich zu. In den letzten Jahren gab es dagegen einen deutlichen Rückgang auf 203 611 (1996) (vgl. Tabelle 5).

Der Prozentanteil Jungerwachsener an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen nahm zunächst von 13,0 % (1984) auf 14,7 % (1993) zu. Bis 1996 ging er aber wieder auf 11,7 %, also noch unter den Ausgangswert, zurück (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5
Tatverdächtige Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre)

	Jahr	tatverdächtige Jungerwachsene	Veränderung in %	Anteil an allen TV %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990)	1984	162 297		13,0
	1985	173 568	6,9	13,4
	1986	179 493	3,4	13,8
	1987	179 618	0,1	13,9
	1988	182 954	1,9	13,9
	1989	188 727	3,2	13,8
	1990	197 888	4,9	13,8
	alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	205 077	
1992		230 712	12,5	14,6
1993		246 536	6,9	14,7
1994		215 713	- 12,5	13,2
1995		206 072	- 4,5	12,3
1996		203 611	- 1,2	11,7

Noch Tabelle 5

	Jahr	tatverdächtige Jungerwach- sene	Veränderung in %	Anteil an allen TV %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990)	1993	298 415		14,5
	1994	266 797	- 10,6	13,1
	1995	255 483	- 4,2	12,1
	1996	253 596	- 0,7	11,5

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe war zwischen 1984 (132 248) und 1992 (130 709) fast gleichgeblieben und sank dann auf 112 596 (1996). Die TVBZ deutscher Jungerwachsender blieb zwischen 1984 (3 535) und 1993 (3 528) nahezu unverändert und nahm dann auf 4 224 (1996) zu. Bis 1993 wurden also jährlich ca. 3,5 % aller deutschen Jungerwachsenden als Tatverdächtige ermittelt und 1996 ca. 4,2 %.

Tabelle 6

Tatverdächtige deutsche Jungerwachsende (21 bis unter 25 Jahre)

	Jahr	tatverdächtige Jungerwach- sene	TVBZ	Veränderung in %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990)	1984	132 248	3 535	
	1985	137 240	3 271	- 7,5
	1986	138 030	3 179	- 2,8
	1987	137 569	3 485	9,6
	1988	137 254	3 456	- 0,8
	1989	135 178	3 426	- 0,9
	1990	135 280	3 443	0,5
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	133 907	3 389	
	1992	130 709	3 490	3,0
	1993	123 505	3 528	1,1
	1994	118 124	3 693	4,7
	1995	115 250	3 992	8,1
	1996	112 596	4 224	5,8
neue Länder	1993	32 423	4 517	
	1994	32 659	4 765	5,5
	1995	33 673	5 233	9,8
	1996	33 225	5 533	5,7
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990)	1993	155 928	3 696	
	1994	150 783	3 883	5,0
	1995	148 923	4 218	8,6
	1996	145 821	4 465	5,9

Vergleich mit den Erwachsenen ab 25

Die Tatverdächtigenbelastung deutscher Erwachsener ab 25 Jahren stieg in den alten Ländern mit Berlin (ab 1991 einschließlich Berlin-Ost) von 1 555 (1984) leicht auf 1 634 (1990), lag von 1991 bis 1993 etwas niedriger (1 602 bis 1 619) und nahm dann wieder auf 1 684 (1996) zu.

Tabelle 7

Tatverdächtige deutsche Erwachsene ab 25 Jahre

	Jahr	tatverdächtige Erwachsene ab 25	TVBZ	Veränderung in %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990)	1984	603 647	1 555	
	1985	629 427	1 633	5,0
	1986	641 460	1 655	1,4
	1987	636 071	1 610	- 2,7
	1988	651 609	1 619	0,6
	1989	667 076	1 639	1,2
	1990	676 109	1 634	- 0,3

Noch Tabelle 7

	Jahr	tatverdächtige Erwachsene ab 25	TVBZ	Veränderung in %
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	687 146	1 602	
	1992	698 920	1 611	0,5
	1993	710 860	1 619	0,5
	1994	724 542	1 634	1,0
	1995	740 468	1 657	1,4
	1996	756 590	1 684	1,6
neue Länder	1993	157 410	1 587	
	1994	175 382	1 766	11,3
	1995	194 260	1 950	10,4
	1996	209 232	2 094	7,4
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990)	1993	868 270	1 613	
	1994	899 924	1 659	2,8
	1995	934 728	1 711	3,1
	1996	965 822	1 758	2,8

Der Vergleich mit den jüngeren Deutschen zeigt in den alten Ländern mit Berlin, daß 1996 Jugendliche und Heranwachsende am stärksten belastet waren: 6,2 % bzw. 6,3 % der deutschen Bevölkerung dieser Altersgruppen wurde als tatverdächtig ermittelt gegenüber etwa 4,2 % der Jungerwachsenden und nur knapp 1,7 % der Erwachsenen ab 25 Jahren. Die erhöhte Kriminalitätsbelastung junger Menschen in der Adoleszenzphase ist kein speziell deutsches Problem, sondern weltweit zu beobachten.

Anteil der Tatverdächtigen an den Einwohnern derselben Altersgruppe in den alten Ländern mit Berlin (in %)

	1984	1988	1993	1995	1996
Jugendliche	3,7	3,5	4,6	5,8	6,2
Heranwachsende	4,2	4,1	4,8	5,8	6,3
Jungerwachsende	3,5	3,5	3,5	4,0	4,2
Erwachsene ab 25	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7

Während die Tatverdächtigenbelastung der deutschen Erwachsenen ab 25 Jahren im gesamten Zeitraum nahezu konstant geblieben ist, hat sie bei den deutschen Jugendlichen seit 1988 am stärksten und auch bei den Heranwachsenden erheblich zugenommen. Die Tatverdächtigenbelastung Jugendlicher und Heranwachsender übertrifft 1996 diejenige der Jungerwachsenden (21 bis unter 25 Jahre) deutlich und diejenige der Erwachsenen ab 25 Jahre sogar um weit mehr als das Dreifache.

- b) Welche verlässlichen Daten liegen der Bundesregierung über den Umfang und die Qualität der Straftaten von strafunmündigen Kindern vor?

Welche Deliktgruppen sind insoweit schwerpunktmäßig betroffen?

Inwieweit handeln die Kinder als Werkzeuge von Erwachsenen?

Zu Umfang und Struktur der Delinquenz von Kindern liegen ausschließlich Daten der PKS vor; Methoden der empirischen Dunkelfeldforschung (Selbstberichtete –

Delinquenz – Befragungen) sind bei Kindern nicht erfolgversprechend einsetzbar.

In den alten Ländern mit Berlin (ab 1991 einschließlich Berlin-Ost) hat die Anzahl der tatverdächtigen Kinder insgesamt von 1984 (66 309) bis 1988 (51 817) abgenommen, eine Folge geburtenschwacher Jahrgänge bei den deutschen Kindern. Ab 1989 (56 095) stieg sie wieder an und erreichte 1993 (68 906) ungefähr wieder den Ausgangsstand von 1984. In den letzten drei Jahren nahm sie dann verstärkt zu: über 76 159 (1994) und 87 624 (1995) auf 97 093 (1996). Der Tatverdächtigenanteil der Kinder sank von 5,3 % (1984) auf 3,9 % (1988) und nahm dann wieder auf 5,6 % (1996) zu.

Tabelle 1
Tatverdächtige Kinder (unter 14 Jahre)

	Jahr	tatverdächtige Kinder	Veränderung in %	Anteil an allen TV %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990)	1984	66 309		5,3
	1985	58 811	-11,3	4,6
	1986	55 513	- 5,6	4,2
	1987	54 790	- 1,3	4,2
	1988	51 817	- 5,4	3,9
	1989	56 095	8,3	4,1
	1990	62 500	11,4	4,3
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	65 205		4,4
	1992	69 034	5,9	4,4
	1993	68 906	- 0,2	4,1
	1994	76 159	10,5	4,6
	1995	87 624	15,1	5,2
	1996	97 093	10,8	5,6
neue Länder	1993	19 370		5,2
	1994	23 918	23,5	6,0
	1995	28 995	21,2	6,7
	1996	33 917	17,0	7,2
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990)	1993	88 276		4,3
	1994	100 077	13,4	4,9
	1995	116 619	16,5	5,5
	1996	131 010	12,3	5,9

Bei der Berechnung der TVBZ wird berücksichtigt, daß jüngere Kinder relativ selten als Tatverdächtige auffallen, und ihre Einbeziehung die Gesamtzahlen verzerren würde. Die TVBZ enthält daher nur Kinder im Alter ab acht Jahren (sowohl bei den Tatverdächtigen als auch bei der Wohnbevölkerung). Wie schon in der Fußnote zu Frage 1. a) ausgeführt, lassen sich reelle TVBZ nur für deutsche Tatverdächtige er

rechnen. Die TVBZ der deutschen Kinder nahm in den alten Ländern mit Berlin von 1984 (1 364) bis 1988 (1 085) ab, danach aber wieder zu und zwar am stärksten seit 1993 (1 274; 1994: 1 470; 1995: 1 705, 1996: 1 889). 1984 wurden ca. 1,4 % aller deutschen Kinder in den alten Ländern mit Berlin als tatverdächtig registriert und 1996 ca. 1,9 %.

Tabelle 2
Tatverdächtige deutsche Kinder (unter 14 Jahre)

	Jahr	tatverdächtige JKinder	TVBZ	Veränderung in %
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990)	1984	51 474	1 364	
	1985	44 728	1 251	- 8,2
	1986	41 009	1 200	- 4,2
	1987	39 346	1 186	- 1,1
	1988	36 058	1 085	- 8,5
	1989	38 768	1 149	5,9
	1990	42 915	1 241	7,9
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	45 872	1 257	
	1992	47 743	1 296	3,1
	1993	47 763	1 274	- 1,8
	1994	55 872	1 470	15,5
	1995	65 564	1 705	16,0
	1996	73 728	1 889	10,8
neue Länder	1993	18 716	1 476	
	1994	23 521	1 877	27,2
	1995	28 610	2 325	23,9
	1996	33 357	2 714	16,7
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990)	1993	66 479	1 325	
	1994	79 393	1 571	18,6
	1995	94 174	1 855	18,1
	1996	107 085	2 092	12,8

Die TVBZ der Kinder entspricht 1995 damit derjenigen der Erwachsenen ab 25 Jahren, liegt aber deutlich unter denen der 14- bis unter 25jährigen (vgl. Tabellen 2, 4, 6 zu Frage 1. a).

Die Entwicklung in den neuen Ländern wird bei Frage 4 beantwortet.

Unter den insgesamt 131 010 tatverdächtigen Kindern (alte Länder mit Berlin 97 093) dominiert 1996 im Bundesgebiet insgesamt einfacher Ladendiebstahl mit 73 739 Tatverdächtigen. Es folgen Sachbeschädigung mit 19 362 tatverdächtigen Kindern, Diebstahl unter erschwerenden Umständen mit 12 381, Körperverletzung insgesamt mit 10 411, Brandstiftung mit 3 131 sowie Raub und räuberische Erpressung mit 2 874.

Tabelle 3

Entwicklung in einzelnen Deliktsbereichen – Tatverdächtige Kinder (bis unter 14 Jahre)
Bereich: Bundesgebiet insgesamt

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	deutsche Kinder		Veränderung		nichtdeutsche Kinder		Veränderung	
		1996	1995	absolut	in %	1996	1995	absolut	in %
---	Straftaten insgesamt	107 085	94 174	12 911	13,7	23 925	22 445	1 480	6,6
26	Ladendiebstahl insgesamt	60 213	50 572	9 641	19,1	13 694	12 462	1 232	9,9
6740	Sachbeschädigung	17 416	16 069	1 347	8,4	1 946	1 852	94	5,1
2200	Körperverletzung	8 310	7 000	1 310	18,7	2 101	1 763	338	19,2
2100	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1 943	1 588	355	22,4	931	859	72	8,4
4***	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	10 240	9 952	288	2,9	2 141	2 234	- 93	- 4,2
6400	Brandstiftung	2 936	2 767	169	6,1	195	197	- 2	- 1,0

In der PKS wird nicht erfaßt, ob Kinder als Werkzeuge von Erwachsenen handelten.

2. Welche Besonderheiten ergeben sich insgesamt, wenn man nach einzelnen Deliktgruppen unterscheidet?

Wo ist der Anstieg besonders stark, wo ist er schwächer ausgeprägt (insbesondere Gewaltkriminalität, Raubdelikte, gefährliche/schwere Körperverletzung, schwerer Diebstahl, einfacher Diebstahl)?

Inwieweit handelt es sich um bandenmäßig begangene Straftaten, und welche Besonderheiten (Zusammensetzung, zeitlicher Zusammenhalt, Bandenkriege) gibt es dabei?

Welche Unterschiede gibt es dabei zwischen jungen Männern und jungen Frauen?

Einen überproportionalen Anstieg der Tatverdächtigenzahlen Minderjähriger gab es im Zeitraum 1991 bis 1996 in den alten Ländern einschließlich Berlin bei der Gewaltkriminalität, zu der in der PKS nur besonders gravierende Straftaten wie Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, schwere und gefährliche Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr gehören. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder stieg bei Gewaltkriminalität von 2 572 (1991) auf 5 626 (1996), d. h. um 118,7 %. Die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher nahm von 14 199 (1991) auf 24 435 (1996) und damit um 72,1 % zu. Auch bei den Heranwachsenden stieg die Anzahl von 16 071 (1991) auf 17 970 (1996) an, lediglich bei den Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) sank sie von 17 296 (1991) auf 17 050 (1996) (vgl. Tabellen 1 und 2).

Tabelle 1

Tatverdächtigenentwicklung – Gewaltkriminalität insgesamt „absolut“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	2 572	2 199	373	14 199	12 669	1 530	16 071	15 102	969	17 296	16 003	1 293
1992	2 924	2 474	450	15 320	13 609	1 711	16 327	15 262	1 065	18 042	16 684	1 358
1993	3 484	2 964	520	15 869	13 920	1 949	15 726	14 709	1 017	18 352	17 045	1 307
1994	4 024	3 408	616	16 834	14 604	2 230	15 157	14 217	940	17 297	16 094	1 203
1995	4 858	4 122	736	20 567	17 889	2 678	16 224	15 196	1 028	16 842	15 584	1 258
1996	5 626	4 784	842	24 435	21 384	3 051	17 970	16 833	1 137	17 050	15 830	1 220
neue Länder												
1993	597	521	76	4 665	4 185	480	3 880	3 736	144	3 252	3 124	128
1994	826	705	121	5 423	4 700	723	4 140	3 967	173	3 550	3 404	146
1995	1 219	1 010	209	7 311	6 236	1 075	5 321	5 028	293	3 981	3 812	169
1996	1 618	1 297	321	8 006	6 670	1 336	6 035	5 712	323	3 959	3 793	166
Bundesgebiet insgesamt												
1993	4 081	3 485	596	20 534	18 105	2 429	19 606	18 445	1 161	21 604	20 169	1 435
1994	4 850	4 113	737	22 257	19 304	2 953	19 297	18 184	1 113	20 847	19 498	1 349
1995	6 077	5 132	945	27 878	24 125	3 753	21 545	20 224	1 321	20 823	19 396	1 427
1996	7 244	6 081	1 163	32 441	28 054	4 387	24 005	22 545	1 460	21 009	19 623	1 386

Tabelle 2
Tatverdächtigenentwicklung – Gewaltkriminalität insgesamt „in Prozent“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991												
1992	13,7	12,5	20,6	7,9	7,4	11,8	1,6	1,1	9,9	4,3	4,3	5,0
1993	19,2	19,8	15,6	3,6	2,3	13,9	- 3,7	- 3,6	- 4,5	1,7	2,2	- 3,8
1994	15,5	15,0	18,5	6,1	4,9	14,4	- 3,6	- 3,3	- 7,6	- 5,7	- 5,6	- 8,0
1995	20,7	21,0	19,5	22,2	22,5	20,1	7,0	6,9	9,4	- 2,6	- 3,2	4,6
1996	15,8	16,1	14,4	18,8	19,5	13,9	10,8	10,8	10,6	1,2	1,6	- 3,0
91-96	118,7	117,6	125,7	72,1	68,8	99,4	11,8	11,5	17,3	- 1,4	- 1,1	- 5,6
neue Länder												
1993												
1994	38,4	35,3	59,2	16,2	12,3	50,6	6,7	6,2	20,1	9,2	9,0	14,1
1995	47,6	43,3	72,7	34,8	32,7	48,7	28,5	26,7	69,4	12,1	12,0	15,8
1996	32,7	28,4	53,6	9,5	7,0	24,3	13,4	13,6	10,2	- 0,6	- 0,5	- 1,8
93-96	171,0	148,9	322,4	71,6	59,4	178,3	55,5	52,9	124,3	21,7	21,4	29,7
Bundesgebiet insgesamt												
1993												
1994	18,8	18,0	23,7	8,4	6,6	21,6	- 1,6	- 1,4	- 4,1	- 3,5	- 3,3	- 6,0
1995	25,3	24,8	28,2	25,3	25,0	27,1	11,6	11,2	18,7	- 0,1	- 0,5	5,8
1996	19,2	18,5	23,1	16,4	16,3	16,9	11,4	11,5	10,5	0,9	1,2	- 2,9
93-96	77,5	74,5	95,1	58,0	55,0	80,6	22,4	22,2	25,8	- 2,8	- 2,7	- 3,4

Die Entwicklung der Gewaltkriminalität wird insbesondere von den gefährlichen Körperverletzungen und den Raubdelikten beeinflusst. Bei den Raubdelikten ist die Zahl der tatverdächtigen Kinder in den alten Ländern mit Berlin von 973 (1991) auf 2 249 (1996) um 131,1 % beträchtlich angestiegen. Auch bei den tatverdächtigen Jugendlichen gab es hier einen starken

Zuwachs von 4 781 (1991) auf 9 721 (1996) um 103,3 %. Bei den Heranwachsenden war die Zunahme mit 19,1 % von 4 393 (1991) auf 5 234 (1996) geringer, während die Zahl der tatverdächtigen Jungerwachsenen von 4 137 (1991) auf 4 055 (1996) sogar um 2 % zurückging (vgl. Tabellen 3 und 4).

Tabelle 3
Tatverdächtigenentwicklung – Raubdelikte insgesamt „absolut“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	973	858	115	4 781	4 383	398	4 393	4 164	229	4 137	3 806	331
1992	972	872	100	4 958	4 539	419	4 480	4 189	291	4 405	4 068	337
1993	1 033	915	118	5 000	4 583	417	4 308	3 997	311	4 636	4 302	334
1994	1 334	1 193	141	5 635	5 114	521	3 883	3 667	216	4 166	3 857	309
1995	1 967	1 756	211	7 754	7 130	624	4 663	4 393	270	4 055	3 770	285
1996	2 249	2 018	231	9 721	8 885	836	5 234	4 943	291	4 055	3 806	249
neue Länder												
1993	230	204	26	2 437	2 241	196	1 762	1 701	61	1 405	1 349	56
1994	363	326	37	2 622	2 342	280	1 798	1 739	59	1 342	1 301	41
1995	480	408	72	3 246	2 849	397	2 204	2 082	122	1 492	1 440	52
1996	625	513	112	3 409	2 948	461	2 377	2 276	101	1 318	1 281	37
Bundesgebiet insgesamt												
1993	1 263	1 119	144	7 437	6 824	613	6 070	5 698	372	5 041	5 651	390
1994	1 697	1 519	178	8 257	7 456	801	5 681	5 406	275	5 508	5 158	350
1995	2 447	2 164	283	11 000	9 979	1 021	6 867	6 475	392	5 547	5 210	337
1996	2 874	2 531	343	13 130	11 833	1 297	7 611	7 219	392	5 373	5 087	286

Tabelle 4
Tatverdächtigenentwicklung – Raubdelikte insgesamt „in Prozent“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991												
1992	-0,1	1,6	-13,0	3,7	3,6	5,3	2,0	0,6	27,1	6,5	6,9	1,8
1993	6,3	4,9	18,0	0,8	1,0	-0,5	-3,8	-4,6	6,9	5,2	5,8	-0,9
1994	29,1	30,4	19,5	12,7	11,6	24,9	-9,9	-8,3	-30,5	-10,1	-10,3	-7,5
1995	47,5	47,2	49,6	37,6	39,4	19,8	20,1	19,8	25,0	-2,7	-2,3	-7,8
1996	14,3	14,9	9,5	25,4	24,6	34,0	12,2	12,5	7,8	0,0	1,0	-12,6
91-96	131,1	135,2	100,9	103,3	102,7	110,1	19,1	18,7	27,1	-2,0	0,0	-24,8
neue Länder												
1993												
1994	57,8	59,8	42,3	7,6	4,5	42,9	2,0	2,2	-3,3	-4,5	-3,6	-26,8
1995	32,2	25,2	94,6	23,8	21,6	41,8	22,6	19,7	106,8	11,2	10,7	26,8
1996	30,2	25,7	55,6	5,0	3,5	16,1	7,8	9,3	-17,2	-11,7	-11,0	-28,8
93-96	171,7	151,5	330,8	39,9	31,5	135,2	34,9	33,8	65,6	-6,2	-5,0	-33,9
Bundesgebiet insgesamt												
1993												
1994	34,4	35,7	23,6	11,0	9,3	30,7	-6,4	-5,1	-26,1	-8,8	-8,7	-10,3
1995	44,2	42,5	59,0	33,2	33,8	27,5	20,9	19,8	42,5	0,7	1,0	-3,7
1996	17,4	17,0	21,2	19,4	18,6	27,0	10,8	11,5	0,0	-3,1	-2,4	-15,1
93-96	127,6	126,2	138,2	76,5	73,4	111,6	25,4	26,7	5,4	-11,1	-10,0	-26,7

Bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung stieg die Anzahl tatverdächtiger Kinder von 1 635 (1991) auf 3 611 (1996), d. h. um 120,9 %. Der Zuwachs bei den Jugendlichen betrug 63,3 % von 9 741 (1991) auf 15 911 (1996). Bei den Heranwachsenden gab es einen Anstieg um 10,4 % von 11 591 (1991) auf 12 795 (1996) und bei den Jungerwachsenen eine Abnahme von 0,3 % von 12 405 (1991) und 12 363 (1996) (vgl. Tabellen 5 und 6).

Tabelle 5
Tatverdächtigenentwicklung – gefährliche und schwere Körperverletzung „absolut“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	1 635	1 379	256	9 741	8 601	1 140	11 591	10 871	720	12 405	11 492	913
1992	2 016	1 651	365	10 871	9 544	1 327	11 818	11 066	752	12 962	11 983	979
1993	2 537	2 123	414	11 307	9 737	1 570	11 230	10 535	695	12 905	11 970	935
1994	2 812	2 328	484	11 752	9 985	1 767	11 047	10 332	715	12 403	11 530	873
1995	3 089	2 546	543	13 712	11 586	2 126	11 521	10 771	750	12 138	11 202	936
1996	3 611	2 978	633	15 911	13 610	2 301	12 795	11 958	837	12 363	11 429	934
neue Länder												
1993	374	320	54	2 448	2 157	291	2 161	2 078	83	1 725	1 662	63
1994	493	404	89	3 060	2 600	460	2 451	2 341	110	2 145	2 046	99
1995	771	629	142	4 496	3 776	720	3 250	3 078	172	2 390	2 286	104
1996	1 050	825	225	5 087	4 157	930	3 898	3 673	225	2 596	2 473	123
Bundesgebiet insgesamt												
1993	2 911	2 443	468	13 755	11 894	1 861	13 391	12 613	778	14 630	13 632	998
1994	3 305	2 732	573	14 812	12 585	2 227	13 498	12 673	825	14 548	13 576	972
1995	3 860	3 175	685	18 208	15 362	2 846	14 771	13 849	922	14 528	13 488	1 040
1996	4 661	3 803	858	20 998	17 767	3 231	16 693	15 631	1 062	14 959	13 902	1 057

Tabelle 6

Tatverdächtigenentwicklung – gefährliche und schwere Körperverletzung „in Prozent“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991												
1992	23,3	19,7	42,6	11,6	11,0	16,4	2,0	1,8	4,4	4,5	4,3	7,2
1993	25,8	28,6	13,4	4,0	2,0	18,3	- 5,0	- 4,8	- 7,6	- 0,4	- 0,1	- 4,5
1994	10,8	9,7	16,9	3,9	2,5	12,5	- 1,6	- 1,9	2,9	- 3,9	- 3,7	- 6,6
1995	9,9	9,4	12,2	16,7	16,0	20,3	4,3	4,2	4,9	- 2,1	- 2,8	7,2
1996	16,9	17,0	16,6	16,0	17,5	8,2	11,1	11,0	11,6	1,9	2,0	- 0,2
91–96	120,9	116,0	147,3	63,3	58,2	101,8	10,4	10,0	16,3	- 0,3	- 0,5	2,3
neue Länder												
1993												
1994	31,8	26,3	64,8	25,0	20,5	58,1	13,4	12,7	32,5	24,3	23,1	57,1
1995	56,4	55,7	59,6	46,9	45,2	56,5	32,6	31,5	56,4	11,4	11,7	5,1
1996	36,2	31,2	58,5	13,1	10,1	29,2	19,9	19,3	30,8	8,6	8,2	18,3
93–96	180,7	157,8	316,7	107,8	92,7	219,6	80,4	76,8	171,1	50,5	48,8	95,2
Bundesgebiet insgesamt												
1993												
1994	13,5	11,8	22,4	7,7	5,8	19,7	0,8	0,5	6,0	- 0,6	- 0,4	- 2,6
1995	16,8	16,2	19,5	22,9	22,1	27,8	9,4	9,3	11,8	- 0,1	- 0,6	7,0
1996	20,8	19,8	25,3	15,3	15,7	13,5	13,0	12,9	15,2	3,0	3,1	1,6
93–96	60,1	55,7	83,3	52,7	49,4	73,6	24,7	23,9	36,5	2,2	2,0	5,9

Bei „einfachem“ Diebstahl (§§ 242, 247, 248 a–c StGB) stieg die Zahl tatverdächtiger Kinder in den alten Ländern mit Berlin um 51,4 % von 43 642 (1991) auf 66 071 (1996) und die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher um 39,6 % von 70 793 (1991) auf 98 853 (1996). Einen

Rückgang gab es dagegen bei Heranwachsenden von 48 205 (1991) auf 47 210 (1996) um 2,1 % sowie bei Jungerwachsenen von 55 922 (1991) auf 48 679 (1996) um 13 % (vgl. Tabellen 7 und 8).

Tabelle 7

Tatverdächtigenentwicklung – einfacher Diebstahl „absolut“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	43 642	31 688	11 954	70 793	51 172	19 621	48 205	36 099	12 106	55 922	40 812	15 110
1992	47 435	33 141	14 294	75 875	54 186	21 689	53 585	40 798	12 787	67 826	50 774	17 052
1993	46 066	32 643	13 423	75 157	52 948	22 209	54 627	41 421	13 206	73 248	55 404	17 844
1994	50 800	36 182	14 618	79 325	54 486	24 839	44 283	32 463	11 820	52 252	38 163	14 089
1995	58 689	40 919	17 770	89 367	59 635	29 732	44 477	32 217	12 260	48 130	34 779	13 351
1996	66 071	43 239	22 832	98 853	63 125	35 728	47 210	34 166	13 044	48 679	35 181	13 498
neue Länder												
1993	10 801	7 601	3 200	22 968	16 887	6 081	14 276	11 183	3 093	14 443	11 102	3 341
1994	13 092	9 167	3 925	25 777	18 810	6 967	12 794	10 104	2 690	11 949	9 283	2 666
1995	16 167	11 091	5 076	30 077	21 657	8 420	14 123	11 191	2 932	11 781	9 113	2 668
1996	19 258	12 374	6 884	32 351	22 332	10 019	15 365	12 089	3 276	11 736	9 262	2 474
Bundesgebiet insgesamt												
1993	56 867	40 244	16 623	98 125	69 835	28 290	68 903	52 604	16 299	87 691	66 506	21 185
1994	63 892	45 349	18 543	105 102	73 296	31 806	57 077	42 567	14 510	64 201	47 446	16 755
1995	74 856	52 010	22 846	119 444	81 292	38 152	58 600	43 408	15 192	59 911	43 892	16 019
1996	85 329	55 613	29 716	131 204	85 457	45 747	62 575	46 255	16 320	60 415	44 443	15 972

Tabelle 8
Tatverdächtigenentwicklung – einfacher Diebstahl „in Prozent“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991												
1992	8,7	4,6	19,6	7,2	5,9	10,5	11,2	13,0	5,6	21,3	24,4	12,9
1993	- 2,9	- 1,5	- 6,1	- 0,9	- 2,3	2,4	1,9	1,5	3,3	8,0	9,1	4,6
1994	10,3	10,8	8,9	5,5	2,9	11,8	- 18,9	- 21,6	- 10,5	- 28,7	- 31,1	- 21,0
1995	15,5	13,1	21,6	12,7	9,5	19,7	0,4	- 0,8	3,7	- 7,9	- 8,9	- 5,2
1996	12,6	5,7	28,5	10,6	5,9	20,2	6,1	6,0	6,4	1,1	1,2	1,1
91-96	51,4	36,5	91,0	39,6	23,4	82,1	- 2,1	- 5,4	7,7	- 13,0	- 13,8	- 10,7
neue Länder												
1993												
1994	21,2	20,6	22,7	12,2	11,4	14,6	- 10,4	- 9,6	- 13,0	- 17,3	- 16,4	- 20,2
1995	23,5	21,0	29,3	16,7	15,1	20,9	10,4	10,8	9,0	- 1,4	- 1,8	0,1
1996	19,1	11,6	35,6	7,6	3,1	19,0	8,8	8,0	11,7	- 0,4	1,6	- 7,3
93-96	78,3	62,8	115,1	40,9	32,2	64,8	7,6	8,1	5,9	- 18,7	- 16,6	- 26,0
Bundesgebiet insgesamt												
1993												
1994	12,4	12,7	11,6	7,1	5,0	12,4	- 17,2	- 19,1	- 11,0	- 26,8	- 28,7	- 20,9
1995	17,2	14,7	23,2	13,6	10,9	20,0	2,7	2,0	4,7	- 6,7	- 7,5	- 4,4
1996	14,0	6,9	30,1	9,8	5,1	19,9	6,8	6,6	7,4	0,8	1,3	- 0,3
93-96	50,1	38,2	78,8	33,7	22,4	61,7	- 9,2	- 12,1	0,1	- 31,1	- 33,2	- 24,6

Die Entwicklung des einfachen Diebstahls wird besonders durch Ladendiebstahl bestimmt. Wegen Ladendiebstahls wurden 1991 35 645 Kinder und 1996 57 179 und damit um 60,4 % mehr als Tatverdächtige ermittelt. Bei den Jugendlichen gab es einen Anstieg

von 53 161 (1991) auf 77 391 (1996) um 45,6 % und bei den Heranwachsenden um 3,1 % von 30 936 (1991) auf 31 891 (1996). Rückläufig waren die Zahlen bei den Jungerwachsenen um 11,2 % von 38 272 (1991) auf 34 003 (1996) (vgl. Tabellen 9 und 10).

Tabelle 9
Tatverdächtigenentwicklung – einfacher Ladendiebstahl „absolut“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	35 645	24 856	10 789	53 161	35 596	17 565	30 936	21 196	9 740	38 272	25 850	12 422
1992	39 699	26 530	13 169	57 337	37 954	19 383	36 683	26 245	10 438	49 026	34 910	14 116
1993	39 123	26 808	12 315	57 774	37 850	19 924	38 680	27 688	10 992	55 116	40 051	15 065
1994	43 028	29 595	13 433	60 539	37 890	22 649	29 425	19 685	9 740	36 548	24 897	11 651
1995	49 630	33 373	16 257	68 905	41 825	27 080	29 352	19 155	10 197	32 924	21 996	10 928
1996	57 179	35 876	21 303	77 391	44 589	32 802	31 891	21 123	10 768	34 003	22 908	11 095
neue Länder												
1993	7 628	5 073	2 555	14 364	9 626	4 738	8 455	6 140	2 315	8 684	6 225	2 459
1994	10 069	6 795	3 274	17 968	12 173	5 795	8 117	5 955	2 162	7 692	5 594	2 098
1995	13 242	8 711	4 531	22 587	15 158	7 429	9 475	7 029	2 446	7 858	5 692	2 166
1996	16 560	10 139	6 421	25 057	15 960	9 097	10 600	7 842	2 758	8 068	6 007	2 061
Bundesgebiet insgesamt												
1993	46 751	31 881	14 870	72 138	47 476	24 662	47 135	33 828	13 307	63 800	46 276	17 524
1994	53 097	36 390	16 707	78 507	50 063	28 444	37 542	25 640	11 902	44 240	30 491	13 749
1995	62 872	42 084	20 788	91 492	56 983	34 509	38 827	26 184	12 643	40 782	27 688	13 094
1996	73 739	46 015	27 724	102 448	60 549	41 899	42 491	28 965	13 526	42 071	28 915	13 156

Tabelle 10

Tatverdächtigenentwicklung – einfacher Ladendiebstahl „in Prozent“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991												
1992	11,4	6,7	22,1	7,9	6,6	10,4	18,6	23,8	7,2	28,1	35,0	13,6
1993	- 1,5	1,0	- 6,5	0,8	- 0,3	2,8	5,4	5,5	5,3	12,4	14,7	6,7
1994	10,0	10,4	9,1	4,8	0,1	13,7	- 23,9	- 28,9	- 11,4	- 33,7	- 37,8	- 22,7
1995	15,3	12,8	21,0	13,8	10,4	19,6	- 0,2	- 2,7	4,7	- 9,9	- 11,7	- 6,2
1996	15,2	7,5	31,0	12,3	6,6	21,1	8,7	10,3	5,6	3,3	4,1	1,5
91-96	60,4	44,3	97,5	45,6	25,3	86,7	3,1	- 0,3	10,6	- 11,2	- 11,4	- 10,7
neue Länder												
1993												
1994	32,0	33,9	28,1	25,1	26,5	22,3	- 4,0	- 3,0	- 6,6	- 11,4	- 10,1	- 14,7
1995	31,5	28,2	38,4	25,7	24,5	28,2	16,7	18,0	13,1	2,2	1,8	3,2
1996	25,1	16,4	41,7	10,9	5,3	22,5	11,9	11,6	12,8	2,7	5,5	- 4,8
93-96	117,1	99,9	151,3	74,4	65,8	92,0	25,4	27,7	19,1	- 7,1	- 3,5	- 16,2
Bundesgebiet insgesamt												
1993												
1994	13,6	14,1	12,4	8,8	5,4	15,3	- 20,4	- 24,2	- 10,6	- 30,7	- 34,1	- 21,5
1995	18,4	15,6	24,4	16,5	13,8	21,3	3,4	2,1	6,2	- 7,8	- 9,2	- 4,8
1996	17,3	9,3	33,4	12,0	6,3	21,4	9,4	10,6	7,0	3,2	4,4	0,5
93-96	57,7	44,3	86,4	42,0	27,5	69,9	- 9,9	- 14,4	1,6	- 34,1	- 37,5	- 24,9

Bei „schwerem“ Diebstahl (§§ 243–244 a StGB) nahm die Zahl der tatverdächtigen Kinder in den alten Ländern mit Berlin von 7 049 (1991) auf 7 809 (1996) um 10,8 % zu und die der Jugendlichen von 22 681 (1991) auf 26 767 (1996) um 18 %. Abgenommen hat die Tat-

verdächtigenzahl dagegen bei den Heranwachsenden um 5,8 % von 22 680 (1991) auf 21 370 (1996) sowie bei den Jungerwachsenen um 9,3 % von 20 154 (1991) auf 18 276 (1996) (vgl. Tabellen 11 und 12).

Tabelle 11

Tatverdächtigenentwicklung – schwerer Diebstahl „absolut“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	7 049	6 457	592	22 681	21 392	1 289	22 680	21 513	1 167	20 154	18 836	1 318
1992	7 284	6 678	606	26 342	24 667	1 675	25 065	23 784	1 281	23 814	22 355	1 459
1993	6 636	6 043	593	24 887	23 345	1 542	24 019	22 835	1 184	23 775	22 312	1 463
1994	7 061	6 509	552	25 963	24 358	1 605	22 374	21 337	1 037	20 416	19 158	1 258
1995	7 921	7 277	644	27 775	26 000	1 775	22 628	21 425	1 203	19 301	18 122	1 179
1996	7 809	7 047	762	26 767	25 028	1 739	21 370	20 153	1 217	18 276	17 151	1 125
neue Länder												
1993	2 802	2 579	223	15 078	14 205	873	11 501	11 096	405	8 575	8 201	374
1994	3 633	3 301	332	16 477	15 433	1 044	11 188	10 750	438	8 054	7 722	332
1995	4 265	3 875	390	18 226	17 051	1 175	11 769	11 296	473	7 841	7 526	315
1996	4 572	4 103	469	17 890	16 720	1 170	11 991	11 547	444	7 256	6 927	329
Bundesgebiet insgesamt												
1993	9 438	8 622	816	39 965	37 550	2 415	35 520	33 931	1 589	32 350	30 513	1 837
1994	10 694	9 810	884	42 440	39 791	2 649	33 562	32 087	1 475	28 470	26 880	1 590
1995	12 186	11 152	1 034	46 001	43 051	2 950	34 397	32 721	1 676	27 142	25 648	1 494
1996	12 381	11 150	1 231	44 657	41 748	2 909	33 361	31 700	1 661	25 532	24 078	1 454

Tabelle 12

Tatverdächtigenentwicklung – schwerer Diebstahl „in Prozent“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungenwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991												
1992	3,3	3,4	2,4	16,1	15,3	29,9	10,5	10,6	9,8	18,2	18,7	10,7
1993	- 8,9	- 9,5	- 2,1	- 5,5	- 5,4	- 7,9	- 4,2	- 4,0	- 7,6	- 0,2	- 0,2	0,3
1994	6,4	7,7	- 6,9	4,3	4,3	4,1	- 6,8	- 6,6	- 12,4	- 14,1	- 14,1	- 14,0
1995	12,2	11,8	16,7	7,0	6,7	10,6	1,1	0,4	16,0	- 5,5	- 5,4	- 6,3
1996	- 1,4	- 3,2	18,3	- 3,6	- 3,7	- 2,0	- 5,6	- 5,9	1,2	- 5,3	- 5,4	- 4,6
91-96	10,8	9,1	28,7	18,0	17,0	34,9	- 5,8	- 6,3	4,3	- 9,3	- 8,9	- 14,6
neue Länder												
1993												
1994	29,7	28,0	48,9	9,3	8,6	19,6	- 2,7	- 3,1	8,1	- 6,1	- 5,8	- 11,2
1995	17,4	17,4	17,5	10,6	10,5	12,5	5,2	5,1	8,0	- 2,6	- 2,5	- 5,1
1996	7,2	5,9	20,3	- 1,8	- 1,9	- 0,4	1,9	2,2	- 6,1	- 7,5	- 8,0	4,4
93-96	63,2	59,1	110,3	18,6	17,7	34,0	4,3	4,1	9,6	- 15,4	- 15,5	- 12,0
Bundesgebiet insgesamt												
1993												
1994	13,3	13,8	8,3	6,2	6,0	9,7	- 5,5	- 5,4	- 7,2	- 12,0	- 11,9	- 13,4
1995	14,0	13,7	17,0	8,4	8,2	11,4	2,5	2,0	13,6	- 4,7	- 4,6	- 6,0
1996	1,6	0,0	19,1	- 2,9	- 3,0	- 1,4	- 3,0	- 3,1	- 0,9	- 5,9	- 6,1	- 2,7
93-96	31,2	29,3	50,9	11,7	11,2	20,5	- 6,1	- 6,6	4,5	- 21,1	- 21,1	- 20,8

Jugendbanden

In der PKS werden nur wenige bandenmäßig begangene Straftaten gesondert ausgewiesen, nämlich Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei sowie Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande. Bei diesen speziellen Straftaten werden in der Regel Erwachsene und nur selten Minderjährige als Tatverdächtige ermittelt. Es ist hier von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen. Je besser Banden organisiert sind, desto seltener erhält die Polizei Kenntnis von ihren Strukturen und Aktivitäten. Die Erscheinungsformen der Jugendbanden und ihrer Delinquenz sind zudem regional und örtlich sehr unterschiedlich und Verallgemeinerungen sind daher kaum möglich.

Aggressions- und Eigentumsdelikte werden von Jugendlichen – soweit die Polizei davon Kenntnis bekommt – meist in der Gruppe begangen. Die Delikte reichen von Diebstahl, Vandalismus, Körperverletzung bis zu Raub und räuberischer Erpressung. „Multi-kulturelle“ Zusammenschlüsse überwiegen, obwohl ethnische Gruppen, wie z. B. junge Türken, auch vorkommen. Verschiedentlich werden Gruppenkonflikte zwischen jungen Ausländern und neu zugezogenen jungen Aussiedlern beobachtet. In den neuen Ländern und Berlin-Ost überwiegen deutsche Jugendbanden.

Gewalttätige Jugendliche bevorzugen meist schwächere, wehrlose oder zahlenmäßig unterlegene Opfer. Die teils kriminellen Aktivitäten finden weniger in den Wohngebieten der Gruppenmitglieder statt, als vielmehr in der oder auf dem Weg zur Innenstadt, aber auch anlässlich von Großveranstaltungen. Feste Strukturen oder Regeln gibt es in diesen Gruppierungen kaum.

Jugendbanden und ihre Aktivitäten beanspruchen häufig einen erheblichen Zeitaufwand der Cliquenangehörigen, der vielfach auch durch das Fernbleiben vom Unterricht, vorzeitiges Beenden der Schule, Ausbildungsabbruch oder Arbeitslosigkeit, aufgebracht wird.

Diese sozialen Probleme finden sich in den alten Ländern häufiger in sozial besonders benachteiligten Gesellschaftsschichten. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gehören überproportional viele ausländische Jugendliche diesen sozialen Schichten an. Junge Ausländer leben als Folge ihrer gesellschaftlichen Gruppenzugehörigkeit zudem häufiger in Ballungsgebieten und in sozial belasteteren Wohngebieten größerer Städte und sind auch dadurch stärker gefährdet. Die in vielen Ausländerfamilien der sozialen Unterschicht noch vorherrschenden traditionell-autoritären Strukturen und Leitbilder werden von einem Teil der Jugendlichen nicht mehr akzeptiert, was zu Konflikten bis im Extremfall zum Verlassen der Familie, zumindest aber zur verstärkten Bindung an Gruppen Gleichaltriger mit ähnlichen Problemen führt.

Vergleichbare Entwicklungen zeigten sich bei den deutschen Jugendlichen in den alten Ländern bereits in den 60er Jahren und in den neuen Ländern besonders seit der Wende. Für Jugendliche aus gestörten Familienverhältnissen wird die Clique Gleichaltriger oft zum Familienersatz, von der sie Verständnis, Anerkennung und vor allem „Spaß“ bei den gemeinsamen, zum Teil kriminellen Aktivitäten erhoffen. Die gruppendynamischen Prozesse unterliegen schnell wechselnden Einflüssen und Moden. Die Straftaten werden aus der Gruppe meist spontan bei sich bietenden Gelegenheiten und, vor allem bei deutschen jungen Leuten, oft unter Alkoholeinfluss begangen.

Jugendbanden mit kriminellen Aktivitäten setzen sich weit überwiegend aus männlichen jungen Leuten zusammen. Weibliche Jugendliche treten dabei in der Regel allenfalls als Mitläuferinnen in Erscheinung. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

3. Inwieweit bestätigen auch die Daten zu den rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren die These, daß insbesondere die Kriminalität junger Menschen seit Ende der 80er Jahre weit stärker zugenommen hat als die der über 25jährigen?

Was ergibt sich insoweit, wenn man einzelne Deliktgruppen unterscheidet (insbesondere Raubdelikte, schwere/gefährliche Körperverletzung, schwerer Diebstahl, einfacher Diebstahl)?

Die Entwicklung hinsichtlich der Abgeurteilten und Verurteilten ergibt sich aus den Tabellen 1 bis 15, die vom Statistischen Bundesamt erstellt wurden. Sie enthalten die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 1985 bis 1995 für die alten Länder (früheres Bundesgebiet). Die Angaben für 1995 beziehen im Gegensatz zu den Vorjahren auch den Ost-Teil von Berlin mit ein. Das Bundesergebnis erhöht sich dadurch bei den jugendlichen Abgeurteilten und Verurteilten um etwa 4 %, bei den übrigen Altersgruppen um etwa 2 %. Statistische Angaben aus der Strafverfolgungsstatistik für das Bundesgebiet insgesamt nach dem Beitritt der neuen Länder liegen nicht vor. Sie wären auch aus Vergleichsgründen bei der nachfolgenden Betrachtung jedenfalls partiell auszuklammern.

Bei der Interpretation der in den Anlagen mitgeteilten Zahlen ist weiter zu berücksichtigen, daß dort nicht Straftaten, sondern Personen gezählt werden, und zwar Personen, gegen die im Berichtsjahr das Strafverfahren durch Strafbefehl oder auf andere Weise rechtskräftig mit einer Verurteilung oder einer anderen gerichtlichen Entscheidung, wie z. B. Freispruch, abgeschlossen worden ist (Abgeurteilte). Personen, deren Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden ist, sind dort nicht berücksichtigt. In den 80er Jahren bis 1993 hat der Anteil der von Staatsanwaltschaften und Gerichten informell erledigten Verfahren im Bereich des Jugendstrafrechts deutlich zugenommen auf 63 % (Heinz, Sanktionspraxis im Jugendstrafrecht, DVJJ- Journal 2/1996, S. 109).

Geht man davon aus, daß jedenfalls schwere Formen der Kriminalität formell sanktioniert werden, so lassen die Angaben über die Abgeurteilten und insbesondere über die Verurteilten durchaus gewisse Rückschlüsse auf die Entwicklung der Kriminalität, gesehen unter dem Blickwinkel der gerichtlichen Verfahren, zu.

Im folgenden wird nur die Entwicklung bei den Verurteilten kommentiert. Verurteilte sind Personen, gegen die Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Strafverurteilung verhängt worden ist oder deren Straftat mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregel geahndet worden ist. Es ergeben sich folgende Entwicklungstendenzen, zunächst betrachtet für die Straftaten ins-

gesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr, da diese auch in der PKS nicht registriert sind).

Die Zahl der verurteilten Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) nimmt von 48 929 im Jahr 1985 auf 27 594 im Jahr 1991 ab, d. h. um über 40 %. Sie steigt danach wieder auf 33 488 im Jahr 1995 an. Bei den Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) nimmt die Zahl der Verurteilten von 1985 bis 1991 ebenfalls ab, von 55 972 auf 41 418, allerdings nicht um einen so großen Anteil. Danach nimmt die Zahl der verurteilten Heranwachsenden wieder zu auf 46 093 im Jahr 1995. Bei den Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) läßt sich von 1985 bis 1991 eine leicht zunehmende Tendenz feststellen, von 77 736 auf 81 039 Verurteilte, die sich bis 1993 mit 101 396 Verurteilten verstärkt und sich bis 1995 mit 89 439 Verurteilten wieder umdreht. Bei den Erwachsenen im Alter von 25 Jahren und älter läßt sich zwischen 1985 und 1991 eine leicht ansteigende Tendenz feststellen, von 269 654 auf 282 611 Verurteilte, die sich bis 1995 mit 328 915 Verurteilten deutlich verstärkt (Tabelle 2).

Hieraus ergibt sich, daß in den alten Ländern aus der gerichtlichen Perspektive die strafrechtliche Auffälligkeit Jugendlicher und Heranwachsender in den 80er und Anfang der 90er Jahre nicht stärker zugenommen hat als diejenige der Erwachsenen. Bei den Jungerwachsenen war die Zunahme in diesem Zeitraum am größten.

Die Veränderung der Verurteiltenzahlen im Zeitverlauf steht auch im Zusammenhang mit der zahlenmäßigen Entwicklung der Altersgruppen in der Bevölkerung. Bei der vorstehenden Betrachtungsweise wird dieser Zusammenhang nicht kontrolliert. Die Verurteiltenziffer, d. h. die Zahl der Verurteilten auf 100 000 Personen der jeweiligen Altersgruppe, berücksichtigt diesen Zusammenhang und ermöglicht so eine präzisere Beurteilung der Entwicklung der strafrechtlichen Auffälligkeit in den einzelnen Altersgruppen der Bevölkerung. Die Verurteiltenziffer wurde nur für die deutschen Verurteilten berechnet, weil sich die vorhandenen Bevölkerungszahlen über Nichtdeutsche für die Berechnung von Verurteiltenziffern nicht eignen (s. Fußnote zu Frage 1. a).

Die Entwicklung der Verurteiltenziffer bei den deutschen Jugendlichen (Tabelle 3) folgt im wesentlichen der Entwicklung der absoluten Zahlen aller verurteilten Jugendlichen. Die Verurteiltenziffer sinkt von 1 241 im Jahr 1985 auf 873 im Jahr 1992, danach steigt sie auf 1 013 im Jahr 1995. Bei den heranwachsenden deutschen Verurteilten nimmt die Verurteiltenziffer zwischen 1985 und 1991 ab, von 1 685 auf 1 422, danach steigt sie auf 1 706 im Jahr 1995. Die Verurteiltenziffer für die deutschen Jungerwachsenen fällt von 1 729 im Jahr 1985 auf 1 490 im Jahr 1991, danach erhöht sie sich wieder auf 1 848 im Jahr 1995. Die Verurteiltenziffer für die deutschen Erwachsenen ab 25 Jahre geht zurück von 597 im Jahr 1985 auf 513 im Jahr 1992, danach nimmt sie wieder leicht zu auf 529 im Jahr 1994. Im Jahr 1995 geht sie leicht auf 527 zurück.

Nach den Verurteiltenziffern wird im Jahr 1995 das Niveau der strafrechtlichen Belastung des Jahres 1985 bei

den deutschen Jugendlichen und den deutschen Erwachsenen ab 25 Jahre unterschritten. Bei den deutschen Heranwachsenden und Jungerwachsenen wird das Niveau des Jahres 1985/1995 überschritten. Hierbei ist die Entwicklung bei den Jugendlichen am günstigsten, gefolgt von der Entwicklung bei den Erwachsenen ab 25 Jahre.

Die Entwicklungen bei den einzelnen Straftatengruppen folgen im wesentlichen demselben kurvenartigen Verlauf wie die Straftaten insgesamt.

Die Entwicklungstendenzen der absoluten Verurteilungszahlen bei den Raubdelikten (§§ 249 bis 252, 255, 316a StGB) stellen sich wie folgt dar (vgl. Tabelle 5): Bei den Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre), bei den Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) und bei den Erwachsenen ab 25 Jahre liegt 1995 das Niveau höher als 1985. Legt man die Verurteilungsziffern für die deutschen Verurteilten zugrunde (vgl. Tabelle 6), so ist zwischen 1985 und 1995 bei den deutschen Jugendlichen ein Anstieg von 58,1 % und bei den deutschen Heranwachsenden ein Anstieg von 4,6 % zu verzeichnen. Bei den deutschen Jungerwachsenen ist die Belastung um 6,3 %, bei den deutschen Erwachsenen um 6,6 % zurückgegangen. Bei den Verurteilungsziffern sind Verurteilungen wegen Erpressung (§ 253 StGB) wegen der standardisierten Datenaufbereitung ebenfalls enthalten. Letzteres dürfte jedoch die Entwicklungstendenzen nicht wesentlich beeinflussen.

Bei den Verurteilten wegen schwerwiegender Fälle der Körperverletzung (§§ 223 a, 224, 225, 227, 229 StGB; vgl. Tabelle 8) verzeichnen die Jugendlichen mit 28,6 % die höchste Zuwachsrate, gefolgt von den Erwachsenen mit 19,4 %, wenn man die absoluten Zahlen der Verurteilten betrachtet. Legt man die Verurteilungsziffer für die deutschen Verurteilten zugrunde (Tabelle 9; auch die hier zusammengefaßten Delikte weichen etwas von denjenigen bei den absoluten Zahlen ab), so zeigt sich zwischen 1985 und 1995 ein deutlicher Anstieg nur bei den Jugendlichen mit 36,1 %. Bei den Heranwachsenden ist mit 5,2 % ein geringerer Anstieg, bei den Jungerwachsenen ein Rückgang um 5,9 % und bei den Erwachsenen im Alter von 25 Jahren und älter ein Rückgang von 11,6 % zu verzeichnen.

Die absolute Zahl der wegen schweren Diebstahls (§§ 243 bis 244 a StGB) verurteilten Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) sinkt zwischen 1985 und 1992 um fast 50 % und liegt auch 1995 nur bei 61,2 % der Verurteilten in dieser Altersgruppe im Jahr 1985 (vgl. Tabelle 11). In einem ähnlichen Muster verläuft die Entwicklung bei den Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) und bei den Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre), allerdings auf jeweils höherem Niveau. Bei den wegen schwerwiegender Fälle des Diebstahls verurteilten erwachsenen Personen ab 25 Jahre ist zwischen 1985 und 1991 ebenfalls ein – wenn auch weniger starker – Rückgang zu verzeichnen. Bis 1995 nimmt die Zahl der wegen schweren Diebstahls verurteilten Erwachsenen wieder zu, um 4,2 % über das Niveau von 1985 hinaus nach zwischenzeitlich etwas höheren Zahlen.

Betrachtet man bei diesen Straftaten die Verurteilungsziffern für die deutschen Verurteilten (Tabelle 12), so ergibt sich in allen Altersgruppen nach einem Rückgang in den 80er Jahren eine Zunahme in den 90er Jahren. Hierbei wird der Stand von 1985 bei den Jugendlichen um 22,1 %, bei den Heranwachsenden um 14,9 %, bei den Jungerwachsenen um 16 % und bei den Erwachsenen um 25,5 % unterschritten.

Die Zahl der wegen einfachen Diebstahls (§§ 242, 248 a bis c StGB) verurteilten Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) geht von 1985 bis 1994 auf weniger als die Hälfte zurück und steigt 1995 auf knapp über die Hälfte an (Tabelle 14). Bei den heranwachsenden Verurteilten (18 bis unter 21 Jahre) sinkt die Zahl in diesem Zeitraum auf etwas über 70 % des Niveaus von 1985.

Demgegenüber nimmt die Zahl der wegen einfachen Diebstahls verurteilten Jungerwachsenen (21 bis über 25 Jahre) von 1985 auf 1993 um 66,1 %, die Zahl der Erwachsenen im Alter von 25 Jahren und älter um über 17,5 % zu, um dann jeweils bis 1995 wieder auf ein geringeres Niveau zurückzufallen.

Betrachtet man auch hier die Verurteilungsziffern für die deutschen Verurteilten, so zeigt sich folgende Entwicklung (vgl. Tabelle 15; auch die hier zusammengefaßten Delikte weichen etwas von denjenigen bei den absoluten Zahlen ab): Zwischen 1985 und 1995 ist in allen Altersgruppen mit Ausnahme der Jungerwachsenen ein Rückgang zu verzeichnen, bei den Jugendlichen um 37,8 %, bei den Heranwachsenden um 13,3 % und bei den Erwachsenen ab 25 Jahre um 24,7 %. Bei den Jungerwachsenen ist die Verurteilungsziffer um 2,5 % gestiegen.

Zusammenfassend läßt sich aus der Perspektive der Verurteilungen insoweit feststellen: Betrachtet man die absoluten Verurteilungszahlen für alle Verurteilten (ohne Vergehen im Straßenverkehr), so ist in den Jahren 1985 bis 1995 die Zahl aller Verurteilten (einschließlich der Ausländer) nach einem zwischenzeitlichen Rückgang um etwa 10 % gestiegen. Betrachtet man nur die deutschen Verurteilten, so ist ein Rückgang in diesem Zeitraum – nach größeren Rückgängen in der Zwischenzeit – um etwa 13 % zu verzeichnen. Differenziert man bei den deutschen Verurteilten nach Altersgruppen, so zeigt sich der größte Rückgang bei den jugendlichen Verurteilten und etwa ein Gleichstand bei den erwachsenen Verurteilten im Alter von 25 Jahren und älter.

Legt man die Verurteilungsziffern (Verurteilte pro 100 000 der jeweiligen Altersgruppe) für die deutschen Verurteilten zugrunde und differenziert hierbei noch nach den Straftatengruppen, so ist bei Jugendlichen, die wegen Raubes oder wegen schwerwiegender Fälle der Körperverletzung verurteilt wurden, ein deutlicher Anstieg über das Niveau des Jahres 1985 hinaus festzustellen. Bei den Diebstahlsdelikten dieser Altersgruppe ergibt sich über die gesamte Zeitspanne hinweg eher ein Rückgang der Belastung. Bei den deutschen heranwachsenden Verurteilten ergibt sich bei den Raubdelikten und den schwerwiegenden Fällen der Körperverletzung im Ergebnis nur ein leichter An-

stieg über das Niveau von 1985, bei den Diebstahlsdelikten ebenfalls ein Rückgang. Die verurteilten jungen deutschen Erwachsenen im Alter von 21 bis unter 25 Jahre verzeichnen gegenüber dem Niveau von 1985 einen Rückgang der Belastung in allen hier betrachteten Deliktgruppen mit Ausnahme des einfachen Diebstahls, bei dem eine leichte Zunahme festzustellen ist. Die Verurteiltenziffer der erwachsenen Deutschen im Alter von 25 Jahren und älter erreichten in den hier betrachteten Deliktgruppen in keinem Fall das Niveau von 1985. Bei den Raubdelikten lag die Belastung in den Jahren 1993 und 1994 allerdings etwas über der des Jahres 1985.

Nur im Hinblick auf die schwerwiegenden Fälle des Raubes und der Körperverletzung wird die durch die

Ergebnisse der PKS beschriebene Entwicklung (s. Antwort zu Frage 1) durch die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik bestätigt. Im übrigen legen die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik jedenfalls eine weniger dramatische Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung nahe.

An dieser Stelle muß jedoch nochmals hervorgehoben werden, daß die hier präsentierten Entwicklungszahlen über die Verurteilungen nicht nur tatsächliche Kriminalitätstrends, sondern auch Entwicklungen in der Rechtsprechung, etwa im Hinblick auf die Bevorzugung informeller Erledigungen, widerspiegeln können und daß sich die Ergebnisse nur auf die alten Länder beziehen.

Tabelle 1
Abgeurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995
(Früheres Bundesgebiet)
Straftaten insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr)

Jahr	Geschlecht	Abgeurteilte			
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 J. u. älter
Grundzahlen					
1985	i	606 115	80 554	80 827	444 734
	m	458 563	66 074	68 537	350 952
	w	120 552	14 480	12 290	93 782
1986	i	599 318	71 000	78 458	449 880
	m	481 476	58 011	66 499	356 966
	w	117 842	12 989	11 959	92 894
1987	i	589 263	63 514	76 375	449 374
	m	476 542	52 740	65 007	358 795
	w	112 721	10 774	11 368	90 579
1988	i	599 486	61 482	75 784	462 220
	m	485 773	51 625	65 022	369 126
	w	113 713	9 857	10 762	93 094
1989	i	586 058	54 457	69 776	461 823
	m	473 875	45 723	59 555	368 597
	w	112 181	8 734	10 221	98 226
1990	i	576 338	51 175	64 127	461 036
	m	465 388	43 058	54 953	367 377
	w	110 950	8 117	9 174	93 659
1991	i	566 953	48 764	61 972	456 217
	m	461 500	41 598	53 458	366 444
	w	105 453	7 166	8 514	89 773
1992	i	583 273	48 387	62 063	472 823
	m	476 229	41 146	53 800	381 283
	w	107 044	7 241	8 263	91 540
1993	i	631 798	49 920	87 080	514 798
	m	520 627	42 585	58 430	419 612
	w	111 171	7 335	8 650	95 188
1994	i	637 531	52 422	67 123	517 966
	m	527 047	44 615	56 558	423 874
	w	110 484	7 807	8 565	94 112
1995 ¹⁾	i	639 375	58 975	67 772	512 628
	m	529 394	50 230	58 889	420 275
	w	109 981	8 745	8 883	92 353
Messzahlen (1985 = 100)					
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	98,9	88,1	97,1	101,2
	m	99,2	87,8	97,0	101,7
	w	97,8	89,7	97,3	99,1
1987	i	97,2	78,8	94,5	101,0
	m	96,1	79,8	94,8	102,2
	w	93,5	74,4	92,5	96,6
1988	i	98,9	76,3	93,8	103,9
	m	100,0	78,1	94,9	105,2
	w	94,3	68,1	87,6	99,3
1989	i	96,7	67,6	86,3	103,8
	m	97,6	69,2	86,9	105,0
	w	93,1	60,3	83,2	99,4
1990	i	95,1	63,5	79,3	103,7
	m	95,8	65,2	80,2	104,7
	w	92,0	56,1	74,6	99,9
1991	i	93,5	60,5	76,7	102,6
	m	95,0	63,0	78,0	104,4
	w	87,5	49,5	69,3	95,7
1992	i	96,2	60,1	76,8	106,3
	m	98,1	62,3	78,5	106,6
	w	88,8	50,0	67,2	97,6
1993	i	104,2	62,0	83,0	115,8
	m	107,2	64,5	85,3	119,6
	w	92,2	50,7	70,4	101,5
1994	i	105,2	65,1	83,0	116,5
	m	108,5	67,5	85,4	120,8
	w	91,6	53,9	69,7	100,4
1995 ¹⁾	i	105,5	73,2	83,8	115,3
	m	109,0	76,0	85,9	119,8
	w	91,2	60,4	72,3	98,5

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 2
Abgeurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995
(Früheres Bundesgebiet)
Straftaten insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr)

Jahr	Geschlecht	Abgeurteilte				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter
Grundzahlen						
1985	i	452 291	48 929	55 972	77 736	269 654
	m	361 448	41 673	48 573	64 677	206 525
	w	90 843	7 256	7 399	13 059	83 129
1986	i	445 446	42 725	53 815	78 797	270 109
	m	357 122	36 286	46 869	65 531	208 436
	w	88 324	6 439	6 946	13 268	61 673
1987	i	437 611	38 315	51 679	80 204	267 413
	m	352 798	32 770	45 016	67 019	207 993
	w	84 813	5 545	6 663	13 185	59 420
1988	i	445 870	36 635	50 836	82 153	276 248
	m	359 444	31 757	44 483	68 783	214 421
	w	86 426	4 878	6 353	13 370	61 825
1989	i	436 832	31 472	46 031	79 473	279 856
	m	351 487	27 367	40 175	66 153	217 792
	w	85 345	4 105	5 858	13 320	62 064
1990	i	433 682	29 052	42 421	78 738	283 471
	m	348 065	25 316	37 145	65 542	202 062
	w	85 617	3 736	5 276	13 196	63 409
1991	i	432 662	27 594	41 418	81 039	282 611
	m	350 441	24 365	36 404	68 022	221 650
	w	82 221	3 229	5 014	13 017	60 961
1992	i	451 014	28 051	42 406	87 958	292 601
	m	366 724	24 560	37 411	74 421	230 332
	w	84 290	3 491	4 995	13 535	62 269
1993	i	498 764	29 113	46 688	101 396	321 567
	m	409 717	25 658	41 339	86 742	255 978
	w	89 047	3 455	5 349	14 654	65 589
1994	i	501 386	29 770	46 459	96 217	328 940
	m	413 847	26 181	41 202	82 799	263 685
	w	87 539	3 589	5 257	13 418	65 275
1995 ¹⁾	i	497 935	33 488	46 093	89 439	328 915
	m	411 525	29 515	40 668	76 551	264 791
	w	86 410	3 973	5 425	12 888	64 124
Messzahlen (1985 = 100)						
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	96,5	87,3	96,1	101,4	100,2
	m	98,8	87,1	96,5	101,3	100,9
	w	97,2	88,7	93,9	101,6	97,7
1987	i	96,8	78,3	92,3	103,2	99,2
	m	97,6	78,6	92,7	103,6	100,7
	w	93,4	76,4	90,1	101,0	94,1
1988	i	98,6	74,9	90,8	105,7	102,4
	m	99,4	76,2	91,6	106,3	103,8
	w	95,1	67,2	85,9	102,4	97,9
1989	i	96,6	64,3	82,2	102,2	103,8
	m	97,2	65,7	82,7	102,3	105,5
	w	93,9	56,6	79,1	102,0	98,3
1990	i	95,9	59,4	75,8	101,3	105,1
	m	96,3	60,7	76,5	101,3	106,6
	w	94,2	51,5	71,3	101,0	100,4
1991	i	95,7	56,4	74,0	104,2	104,8
	m	97,0	58,5	74,9	105,2	107,3
	w	90,5	44,5	67,8	99,7	98,6
1992	i	99,7	57,3	75,8	113,1	108,5
	m	101,5	58,9	77,0	115,1	111,5
	w	92,8	48,1	67,5	103,6	98,6
1993	i	110,3	59,5	83,4	130,4	119,3
	m	113,4	61,6	85,1	134,1	123,9
	w	98,0	47,6	72,3	112,2	103,9
1994	i	110,9	60,8	83,0	123,0	122,0
	m	114,5	62,6	84,8	128,0	127,7
	w	96,4	49,5	71,1	102,7	103,4
1995 ¹⁾	i	110,1	68,4	82,4	115,1	122,0
	m	113,9	70,8	83,7	118,4	128,2
	w	95,1	54,8	73,3	98,7	101,6

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 3
 Verurteilte Deutsche nach Altersgruppen 1985 bis 1995 (Früheres Bundesgebiet)
 Absolute Zahlen sowie Verurteiltenziffern
 Straftaten insgesamt (ohne Vergehen im Straßenverkehr)

Jahr	Geschlecht	Verurteilte Deutsche					Verurteilte Deutsche je 100 000 strafmündige Einwohner				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter	zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter
Grundzahlen											
1985	i	390 763	42 425	49 902	68 383	232 053	796	1 241	1 685	1 729	597
	m	310 071	35 830	43 188	55 008	176 045	1 353	2 050	2 851	2 803	995
	w	80 692	6 595	6 714	11 375	56 006	306	395	484	606	264
1986	i	379 076	36 125	47 285	65 558	230 108	771	1 143	1 628	1 672	587
	m	301 336	30 398	41 060	54 254	175 626	1 312	1 880	2 766	2 708	983
	w	77 740	5 729	6 225	11 304	54 482	297	371	439	590	258
1987	i	365 588	31 407	44 678	64 663	224 840	744	1 098	1 579	1 638	569
	m	291 718	26 587	38 821	53 529	172 779	1 289	1 817	2 685	2 652	957
	w	73 872	4 820	5 857	11 134	52 061	283	345	423	577	243
1988	i	366 827	28 944	43 454	85 581	228 848	740	1 109	1 593	1 651	589
	m	292 759	24 875	37 951	54 474	175 459	1 259	1 884	2 724	2 691	948
	w	74 068	4 069	5 503	11 107	53 389	282	319	412	570	248
1989	i	351 409	23 931	38 063	61 983	227 432	709	1 000	1 507	1 571	559
	m	279 718	20 624	33 130	51 185	174 779	1 201	1 684	2 568	2 545	931
	w	71 691	3 307	4 933	10 798	52 653	273	399	558	558	240
1990	i	340 034	21 110	33 114	59 297	226 513	882	948	1 410	1 509	547
	m	269 653	18 215	28 933	49 002	173 503	1 147	1 597	2 406	2 443	908
	w	70 381	2 895	4 181	10 295	53 010	267	266	385	535	239
1991	i	327 337	19 088	30 690	57 656	219 905	652	882	1 422	1 490	523
	m	261 178	16 624	26 884	47 845	169 825	1 100	1 501	2 434	2 414	869
	w	66 159	2 462	3 806	9 811	50 080	250	233	361	519	223
1992	i	322 713	18 859	28 548	57 224	218 082	641	873	1 455	1 559	513
	m	257 531	16 318	24 990	47 714	168 509	1 082	1 476	2 499	2 541	850
	w	65 182	2 541	3 558	9 510	49 573	246	241	370	530	218
1993	i	327 115	19 308	28 060	56 721	223 026	649	892	1 564	1 655	518
	m	261 722	16 833	24 559	47 474	172 856	1 096	1 518	2 695	2 715	860
	w	65 393	2 475	3 501	9 247	50 170	248	234	397	551	219
1994	i	332 365	20 266	27 877	54 370	229 832	858	924	1 646	1 737	529
	m	266 369	17 527	24 279	45 338	179 225	1 114	1 560	2 820	2 849	881
	w	65 996	2 759	3 598	9 032	50 807	249	258	432	587	219
1995 ¹⁾	i	341 574	23 421	29 454	53 348	235 351	862	1 013	1 706	1 848	527
	m	275 449	20 312	25 657	44 501	184 979	1 125	1 718	2 922	3 044	883
	w	66 125	3 109	3 797	8 847	50 372	244	276	448	621	212
Meßzahlen (1985 = 100)											
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	97,0	85,2	94,8	98,8	99,2	96,9	92,1	96,6	96,7	98,5
	m	97,2	84,8	95,1	98,6	99,8	97,0	91,7	97,0	96,5	98,8
	w	96,3	86,9	92,7	99,4	97,3	96,4	94,0	94,5	97,3	96,8
1987	i	93,6	74,0	89,5	97,4	96,9	93,5	88,4	93,7	94,8	95,4
	m	94,1	74,2	89,9	97,3	96,1	93,6	88,6	94,2	94,6	98,2
	w	91,5	73,1	87,2	97,9	93,0	91,7	87,3	91,2	95,2	91,9
1988	i	93,9	68,2	87,1	98,8	98,6	93,1	89,4	94,5	95,5	95,3
	m	94,4	69,4	87,9	99,0	99,7	93,0	90,9	95,6	96,0	95,3
	w	91,8	61,7	82,0	97,6	95,3	91,5	80,9	88,8	94,1	93,0
1989	i	89,9	56,4	76,3	93,4	98,0	89,1	80,6	89,5	90,9	93,7
	m	90,2	57,6	76,7	93,1	99,3	88,8	82,1	90,1	90,8	93,6
	w	88,8	50,1	73,5	94,9	94,0	88,8	71,7	86,1	92,1	90,9
1990	i	87,0	49,8	66,4	89,3	97,6	85,7	76,3	83,7	87,3	91,8
	m	87,0	50,8	67,0	89,1	98,6	84,8	77,9	84,5	87,2	91,0
	w	87,2	43,9	62,3	90,5	94,6	86,6	67,5	78,5	88,4	90,3
1991	i	83,8	45,0	61,5	86,9	94,8	81,9	71,1	84,4	86,2	87,7
	m	84,2	48,4	62,2	87,0	96,5	81,3	73,2	86,4	86,1	87,3
	w	82,0	37,3	56,7	86,3	89,4	81,1	59,1	77,8	85,7	84,3
1992	i	82,6	44,5	57,2	86,2	94,0	80,6	70,4	86,3	90,2	85,8
	m	83,1	45,5	57,9	86,7	95,7	80,0	72,0	87,7	90,7	85,4
	w	80,8	38,5	53,0	83,6	88,5	79,8	61,1	79,7	87,5	82,6
1993	i	83,7	45,5	56,2	85,4	96,1	81,5	71,9	92,8	95,7	85,9
	m	84,4	47,0	56,9	86,3	96,2	81,0	74,0	94,5	96,9	86,4
	w	81,0	37,5	52,1	81,3	89,6	80,0	59,4	85,5	90,9	82,8
1994	i	85,1	47,8	55,9	81,9	99,0	82,8	74,5	97,7	100,5	88,7
	m	85,9	48,9	56,2	82,4	101,8	82,3	76,1	96,9	101,7	88,6
	w	81,8	41,8	53,6	79,4	90,4	80,7	65,3	93,0	96,9	82,9
1995 ¹⁾	i	87,4	55,2	59,0	80,4	101,4	83,2	81,6	101,2	106,9	88,3
	m	88,8	56,7	59,4	80,9	105,1	83,2	83,7	102,5	108,6	88,7
	w	81,9	47,1	56,6	77,8	89,9	79,2	69,8	96,4	102,4	80,4

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 4
Abgeurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995
(Früheres Bundesgebiet)
Raubdelikte (§§ 249 bis 252, 255, 316 a StGB)

Jahr	Geschlecht	Abgeurteilte			
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 J. u. älter
Grundzahlen					
1985	i	7 353	1 653	1 755	3 945
	m	6 914	1 563	1 677	3 674
	w	439	90	78	271
1986	i	7 217	1 548	1 719	3 950
	m	6 756	1 440	1 626	3 690
	w	461	108	93	260
1987	i	6 641	1 342	1 556	3 743
	m	6 184	1 257	1 453	3 474
	w	457	85	103	269
1988	i	6 635	1 364	1 482	3 789
	m	6 182	1 274	1 411	3 497
	w	453	90	71	292
1989	i	6 421	1 313	1 426	3 682
	m	5 992	1 233	1 338	3 421
	w	429	80	88	261
1990	i	6 427	1 439	1 417	3 571
	m	5 996	1 343	1 342	3 311
	w	431	96	75	260
1991	i	7 536	1 939	1 717	3 880
	m	7 026	1 773	1 632	3 621
	w	510	166	85	259
1992	i	7 939	1 957	1 742	4 240
	m	7 442	1 851	1 651	3 940
	w	497	106	91	300
1993	i	8 634	2 067	1 817	4 730
	m	8 065	1 954	1 724	4 387
	w	569	133	93	343
1994	i	8 991	2 148	1 794	5 049
	m	8 410	1 993	1 687	4 730
	w	581	155	107	319
1995 ¹⁾	i	9 729	3 051	1 842	4 836
	m	9 148	2 855	1 767	4 526
	w	581	196	75	310
Meßzahlen (1985 = 100)					
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	98,2	93,6	97,9	100,1
	m	97,7	92,1	97,0	100,4
	w	105,0	120,0	119,2	95,9
1987	i	90,3	81,2	88,7	94,9
	m	89,4	80,4	86,6	94,6
	w	104,1	94,4	132,1	99,3
1988	i	90,2	82,5	84,4	96,0
	m	89,4	81,5	84,1	95,2
	w	103,2	100,0	91,0	107,7
1989	i	87,3	79,4	81,3	93,3
	m	86,7	78,9	79,8	93,1
	w	97,7	88,9	112,8	96,3
1990	i	87,4	87,1	80,7	90,5
	m	86,7	85,9	80,0	90,1
	w	96,2	106,7	96,2	95,9
1991	i	102,5	117,3	97,8	98,4
	m	101,6	113,4	97,3	98,6
	w	116,2	184,4	109,0	95,6
1992	i	106,0	118,4	99,3	107,5
	m	107,6	118,4	96,4	107,2
	w	113,2	117,8	116,7	110,7
1993	i	117,4	126,3	103,5	119,9
	m	116,6	125,0	102,8	119,4
	w	129,6	147,8	119,2	126,6
1994	i	122,3	129,9	102,2	128,0
	m	121,6	127,5	100,6	128,7
	w	132,3	172,2	137,2	117,7
1995 ¹⁾	i	132,3	184,8	105,0	122,6
	m	132,3	182,7	105,4	123,2
	w	132,3	217,8	96,2	114,4

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 5
Verurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995 (Früheres Bundesgebiet)
Raubdelikte (§§ 249 bis 252, 255, 316 a StGB)

Jahr	Geschlecht	Abgeurteilte				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 J. u. älter	25 J. u. älter
Grundzahlen						
1985	i	6 218	1 406	1 570	1 389	1 853
	m	5 879	1 336	1 506	1 307	1 730
	w	339	70	64	82	123
1986	i	6 049	1 309	1 519	1 317	1 904
	m	5 701	1 233	1 441	1 262	1 765
	w	348	76	78	55	139
1987	i	5 491	1 144	1 352	1 222	1 773
	m	5 166	1 077	1 277	1 139	1 673
	w	325	67	75	83	100
1988	i	5 439	1 157	1 299	1 228	1 755
	m	5 115	1 087	1 248	1 149	1 831
	w	324	70	51	79	124
1989	i	5 273	1 101	1 217	1 186	1 769
	m	4 968	1 039	1 151	1 107	1 671
	w	305	62	66	79	98
1990	i	5 235	1 176	1 233	1 073	1 753
	m	4 936	1 110	1 181	1 010	1 635
	w	299	66	52	63	118
1991	i	6 023	1 465	1 458	1 191	1 909
	m	5 697	1 377	1 388	1 141	1 791
	w	326	88	70	50	118
1992	i	6 313	1 492	1 454	1 302	2 065
	m	5 953	1 423	1 383	1 210	1 937
	w	360	69	71	92	128
1993	i	6 917	1 582	1 476	1 460	2 399
	m	6 495	1 499	1 405	1 379	2 212
	w	422	83	71	81	187
1994	i	7 159	1 631	1 474	1 480	2 574
	m	6 739	1 523	1 393	1 405	2 418
	w	420	108	81	75	156
1995 ¹⁾	i	7 516	2 255	1 435	1 457	2 369
	m	7 107	2 125	1 384	1 383	2 215
	w	409	130	51	74	154
Meßzahlen (1985 = 100)						
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	97,3	93,1	96,8	94,8	102,8
	m	97,0	92,3	95,7	96,6	102,0
	w	102,7	108,6	121,9	67,1	113,0
1987	i	88,3	81,4	86,1	88,0	95,7
	m	87,9	80,6	84,8	87,1	96,7
	w	95,9	95,7	117,2	101,2	81,3
1988	i	87,5	82,3	82,7	88,4	94,7
	m	87,0	81,4	82,9	87,9	94,3
	w	95,6	100,0	79,7	96,3	100,8
1989	i	84,8	78,3	77,5	85,4	95,5
	m	84,5	77,8	76,4	84,7	96,6
	w	90,0	88,6	103,1	96,3	79,7
1990	i	84,2	83,6	78,5	77,2	94,6
	m	84,0	83,1	78,4	77,3	94,5
	w	88,2	94,3	81,3	76,8	95,9
1991	i	96,9	104,2	92,9	85,7	103,0
	m	96,9	103,1	92,2	87,3	103,5
	w	96,2	125,7	109,4	61,0	95,9
1992	i	101,5	106,1	92,6	93,7	111,4
	m	101,3	106,5	91,8	92,6	112,0
	w	106,2	98,6	110,9	112,2	104,1
1993	i	111,2	112,5	94,0	105,1	129,5
	m	110,5	112,2	93,3	105,5	127,9
	w	124,5	118,6	110,9	96,8	152,0
1994	i	115,1	116,0	93,9	106,6	138,9
	m	114,6	114,0	92,5	107,5	139,8
	w	123,9	154,3	126,6	91,5	126,8
1995 ¹⁾	i	120,9	160,4	91,4	104,9	127,8
	m	120,9	159,1	91,9	105,8	126,0
	w	120,6	185,7	79,7	90,2	125,5

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 6

Verurteilte Deutsche nach Altersgruppen 1985 bis 1995 (Früheres Bundesgebiet)

Absolute Zahlen sowie Verurteilungsziffern

Raubdelikte (§§ 249 bis 255, 316 a StGB)*)

Jahr	Geschlecht	Verurteilte Deutsche					Verurteilte Deutsche je 100 000 strafmündige Einwohner				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter	zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter
Grundzahlen											
1985	i	5 610	1 155	1 384	1 270	1 801	11	34	47	33	5
	m	5 253	1 087	1 314	1 185	1 667	23	62	87	60	8
	w	357	68	70	85	134	1	4	5	5	1
1986	i	5 405	1 069	1 320	1 173	1 843	11	34	45	30	5
	m	5 053	992	1 246	1 119	1 696	22	61	84	56	9
	w	352	77	74	54	147	1	5	5	3	1
1987	i	4 774	836	1 147	1 072	1 719	10	29	41	27	4
	m	4 454	768	1 073	993	1 820	19	52	74	49	9
	w	320	68	74	79	99	1	5	5	4	0
1988	i	4 624	808	1 112	1 061	1 543	9	31	41	27	4
	m	4 308	747	1 063	982	1 516	19	56	76	49	8
	w	316	61	49	79	127	1	5	4	4	1
1989	i	4 387	715	1 015	976	1 681	9	30	40	25	4
	m	4 071	658	945	899	1 569	17	54	73	45	8
	w	316	57	70	77	112	1	5	6	4	1
1990	i	4 035	639	897	853	1 646	8	29	38	22	4
	m	3 748	592	842	791	1 523	16	52	70	39	8
	w	287	47	55	62	123	1	4	5	3	1
1991	i	4 305	753	968	902	1 682	9	35	45	23	4
	m	4 011	690	906	851	1 564	17	62	82	43	8
	w	294	63	62	51	118	1	6	6	3	1
1992	i	4 389	744	858	977	1 810	9	34	44	27	4
	m	4 064	689	802	893	1 680	17	62	80	48	8
	w	325	55	56	84	130	1	5	6	5	1
1993	i	4 703	830	874	976	2 023	9	38	49	28	5
	m	4 328	787	816	905	1 840	18	69	90	52	9
	w	375	63	58	71	183	1	5	7	4	1
1994	i	4 735	847	838	949	2 101	9	39	49	30	5
	m	4 367	770	768	883	1 946	18	69	89	55	10
	w	368	77	70	66	155	1	7	8	4	1
1995 ¹⁾	i	4 906	1 235	844	895	1 932	10	53	49	31	4
	m	4 549	1 135	804	830	1 780	19	96	92	57	8
	w	357	100	40	65	152	1	9	5	5	1
Meßzahlen (1985 = 100)											
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	96,3	92,6	95,4	92,4	102,3	96,3	100,1	97,3	90,4	101,6
	m	96,2	91,3	94,8	94,4	101,7	96,0	96,6	96,8	92,4	100,8
	w	98,6	113,2	105,7	63,5	109,7	98,6	122,5	107,7	62,2	109,1
1987	i	85,1	72,4	82,9	84,4	95,4	85,1	86,5	86,7	82,1	94,0
	m	84,8	70,7	81,7	83,8	97,2	84,5	84,4	85,6	81,5	95,2
	w	89,6	100,0	105,7	92,9	73,9	89,8	119,5	110,5	90,4	73,1
1988	i	82,4	70,0	80,3	83,5	91,2	81,7	91,6	87,2	80,8	88,2
	m	82,0	68,7	80,9	82,9	90,9	80,8	90,0	88,0	80,4	87,0
	w	88,5	89,7	70,0	92,9	94,8	88,2	117,6	75,9	89,6	92,5
1989	i	78,2	61,9	73,3	76,9	93,3	77,5	88,4	86,0	74,8	89,2
	m	77,5	60,5	71,9	75,9	94,1	76,3	86,4	84,4	74,0	88,7
	w	88,5	83,8	100,0	90,6	83,6	88,3	119,8	117,1	87,9	80,8
1990	i	71,9	55,3	64,8	67,2	91,4	70,8	84,9	81,7	65,6	85,9
	m	71,3	54,5	64,1	68,8	91,4	69,6	83,4	80,8	65,3	84,4
	w	80,4	69,1	78,6	72,9	91,8	79,8	106,2	99,1	71,2	87,6
1991	i	76,7	65,2	69,9	71,0	93,4	75,0	103,0	96,0	70,5	86,4
	m	76,4	63,5	68,9	71,8	93,8	73,7	100,2	94,6	71,1	84,9
	w	82,4	92,6	88,6	60,0	88,1	81,4	148,6	121,6	59,6	83,0
1992	i	78,2	64,4	62,0	76,9	100,5	76,3	102,0	93,6	80,5	91,9
	m	77,4	63,4	61,0	75,4	100,8	74,5	100,2	92,5	78,8	90,0
	w	91,0	80,9	80,0	98,8	97,0	89,9	126,3	120,3	103,5	90,6
1993	i	83,8	71,9	63,2	76,9	112,3	81,7	113,5	104,3	86,1	101,5
	m	82,4	70,6	62,1	78,4	110,4	79,1	111,2	103,2	85,7	97,1
	w	105,0	92,6	82,9	83,5	136,6	103,6	146,7	135,9	93,4	126,3
1994	i	84,4	73,3	60,5	74,7	116,7	82,1	114,2	105,9	91,7	104,4
	m	83,1	70,8	58,4	74,5	116,7	79,7	110,2	102,9	91,9	101,5
	w	103,1	113,2	100,0	77,6	115,7	101,7	176,6	173,6	94,7	106,1
1995 ¹⁾	i	87,5	106,9	61,0	70,5	107,3	83,2	158,1	104,6	93,7	93,4
	m	88,6	104,4	61,2	70,0	106,8	81,1	154,1	105,6	94,0	90,2
	w	100,0	147,1	57,1	76,5	113,4	96,6	217,7	97,4	100,7	101,4

*) Einschließlich Erpressung (§ 253 StGB).

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 7
Abgeurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995
(Früheres Bundesgebiet)
Schwerwiegende Fälle der Körperverletzung (§§ 223 a,
224, 225, 227, 229 StGB)

Jahr	Geschlecht	Abgeurteilte			
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 J. u. älter
Grundzahlen					
1985	i	22 311	3 738	4 680	13 893
	m	20 759	3 341	4 478	12 940
	w	1 552	397	202	953
1986	i	21 433	3 387	4 372	13 674
	m	19 958	3 009	4 190	12 759
	w	1 475	378	182	915
1987	i	20 893	3 146	4 293	13 454
	m	19 415	2 795	4 078	12 542
	w	1 478	351	215	912
1988	i	21 488	3 008	4 278	14 202
	m	19 983	2 666	4 089	13 228
	w	1 505	342	189	974
1989	i	20 789	2 947	4 018	13 824
	m	19 298	2 661	3 834	12 803
	w	1 491	286	184	1 021
1990	i	20 903	3 161	3 953	13 789
	m	19 447	2 835	3 785	12 827
	w	1 456	326	166	962
1991	i	20 875	3 327	3 932	13 616
	m	19 374	2 980	3 758	12 636
	w	1 501	347	174	980
1992	i	21 604	3 676	4 017	13 911
	m	20 145	3 311	3 851	12 983
	w	1 459	365	166	928
1993	i	22 288	3 954	4 092	14 242
	m	20 676	3 519	3 894	13 263
	w	1 612	435	198	979
1994	i	23 516	4 354	4 153	15 009
	m	21 790	3 852	3 988	13 950
	w	1 726	502	165	1 059
1995 ¹⁾	i	24 397	4 955	4 420	15 022
	m	22 455	4 309	4 186	13 960
	w	1 942	546	234	1 062
Meßzahlen (1985 = 100)					
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	96,1	90,6	93,4	96,4
	m	96,1	90,1	93,6	96,6
	w	95,0	95,2	90,1	96,0
1987	i	93,6	84,2	91,7	96,8
	m	93,5	83,7	91,1	96,9
	w	95,2	83,4	106,4	95,7
1988	i	96,3	80,5	91,4	102,2
	m	96,3	79,8	91,3	102,2
	w	97,0	86,1	93,6	102,2
1989	i	93,2	78,8	85,9	99,5
	m	93,0	79,6	85,6	96,9
	w	96,1	72,0	91,1	107,1
1990	i	93,7	84,6	84,5	99,3
	m	93,7	84,9	84,5	99,1
	w	93,8	82,1	83,2	100,9
1991	i	93,6	89,0	84,0	98,0
	m	93,3	89,2	83,9	97,7
	w	96,7	87,4	86,1	102,8
1992	i	96,8	98,3	85,8	100,1
	m	97,0	99,1	86,0	100,3
	w	94,0	91,9	82,2	97,4
1993	i	99,9	105,8	87,4	102,5
	m	99,6	105,3	87,0	102,5
	w	103,9	109,6	98,0	102,7
1994	i	105,4	116,5	88,7	108,0
	m	105,0	115,3	89,1	107,8
	w	111,2	126,4	81,7	111,1
1995 ¹⁾	i	109,3	132,6	94,4	106,1
	m	108,2	129,0	93,5	107,9
	w	125,1	162,7	115,8	111,4

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 8
Verurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995
(Früheres Bundesgebiet)
Schwerwiegende Fälle der Körperverletzung (§§ 223 a,
224 bis 229 StGB)*

Jahr	Geschlecht	Verurteilte				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 J. u. älter	25 J. u. älter
Grundzahlen						
1985	i	14 015	2 291	3 041	2 814	5 889
	m	13 188	2 092	2 937	2 700	5 459
	w	827	199	104	114	410
1986	i	13 409	2 124	2 765	2 740	5 780
	m	12 598	1 909	2 667	2 657	5 365
	w	811	215	96	83	415
1987	i	12 804	1 941	2 617	2 578	5 668
	m	11 981	1 742	2 502	2 475	5 262
	w	823	199	115	103	406
1988	i	13 016	1 841	2 607	2 698	5 870
	m	12 213	1 648	2 519	2 582	5 464
	w	803	193	88	116	406
1989	i	12 455	1 792	2 384	2 479	5 800
	m	11 657	1 649	2 307	2 354	5 347
	w	798	143	77	125	453
1990	i	12 756	1 904	2 427	2 578	5 847
	m	11 973	1 748	2 334	2 473	5 418
	w	783	156	93	105	429
1991	i	12 721	1 923	2 420	2 548	5 830
	m	11 999	1 805	2 339	2 425	5 430
	w	722	118	81	123	400
1992	i	13 232	2 116	2 462	2 602	6 052
	m	12 483	1 964	2 378	2 505	5 636
	w	749	152	84	97	416
1993	i	13 927	2 306	2 490	2 723	6 408
	m	13 081	2 113	2 382	2 603	5 963
	w	846	193	108	120	425
1994	i	14 914	2 613	2 535	2 875	6 891
	m	13 951	2 349	2 452	2 756	6 394
	w	963	264	83	119	497
1995 ¹⁾	i	15 290	2 947	2 630	2 706	7 007
	m	14 232	2 614	2 511	2 600	6 507
	w	1 058	333	119	106	500
Meßzahlen (1985 = 100)						
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	95,7	92,7	90,9	97,4	98,5
	m	95,5	91,3	90,8	98,4	96,3
	w	98,1	108,0	94,2	72,8	101,2
1987	i	91,4	84,7	86,1	91,8	96,6
	m	90,8	83,3	85,2	91,7	96,4
	w	99,5	100,0	110,6	90,4	99,0
1988	i	92,9	80,4	85,7	95,9	100,0
	m	92,6	78,8	85,8	95,8	100,1
	w	97,1	97,0	84,8	101,8	99,0
1989	i	88,9	78,2	78,4	88,1	98,8
	m	88,4	78,8	78,5	87,2	97,9
	w	96,5	71,9	74,0	109,6	110,5
1990	i	91,0	83,1	79,8	91,6	99,6
	m	90,8	83,6	79,5	91,6	99,2
	w	94,7	78,4	89,4	92,1	104,6
1991	i	90,8	83,9	79,6	90,5	99,3
	m	91,0	86,3	79,8	89,8	99,5
	w	87,3	59,3	77,9	107,9	97,8
1992	i	94,4	92,4	81,0	92,5	103,1
	m	94,7	83,9	81,0	92,8	103,2
	w	90,6	76,4	80,8	85,1	101,5
1993	i	99,4	100,7	81,9	96,8	109,2
	m	99,2	101,0	81,1	96,4	109,6
	w	102,3	97,0	103,8	105,3	103,7
1994	i	105,8	114,0	83,2	101,7	116,4
	m	105,3	112,2	83,4	101,7	116,2
	w	114,9	132,7	78,8	102,6	118,8
1995 ¹⁾	i	109,1	128,6	86,5	96,2	119,4
	m	107,9	125,0	85,5	96,3	119,2
	w	127,9	187,3	114,4	93,0	122,0

*) Einschließlich Körperverletzung mit Todesfolge (§ 226 StGB), ohne Beteiligung an Schlägerei sowie Vergiftung (§§ 227, 229 StGB).

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 9

Verurteilte Deutsche nach Altersgruppen 1985 bis 1995 (Früheres Bundesgebiet)

Absolute Zahlen sowie Verurteiltenziffern

Schwerwiegende Fälle der Körperverletzung (§§ 223 a, 224 bis 226 StGB)*)

Jahr	Geschlecht	Verurteilte Deutsche					Verurteilte Deutsche je 100 000 strafmündige Einwohner				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter	zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter
Grundzahlen											
1985	i	12 247	1 990	2 762	2 508	4 987	25	58	83	85	13
	m	11 503	1 802	2 666	2 400	4 635	50	103	176	122	28
	w	744	188	96	108	352	3	11	7	6	2
1986	i	11 529	1 800	2 472	2 403	4 854	23	57	85	61	12
	m	10 808	1 604	2 382	2 329	4 493	47	99	180	116	25
	w	721	196	90	74	361	3	13	6	4	2
1987	i	10 765	1 574	2 277	2 173	4 741	22	55	80	55	12
	m	10 024	1 383	2 169	2 086	4 386	44	95	150	103	24
	w	741	191	108	87	355	3	14	8	5	2
1988	i	10 742	1 414	2 258	2 210	4 860	22	54	83	56	12
	m	10 022	1 233	2 173	2 108	4 510	43	92	156	104	24
	w	720	181	85	104	350	3	14	6	5	2
1989	i	10 206	1 344	2 016	2 025	4 821	21	56	80	51	12
	m	9 508	1 215	1 950	1 907	4 436	41	99	151	95	24
	w	698	129	66	118	385	3	11	5	6	2
1990	i	10 170	1 366	1 985	2 058	4 761	20	61	85	52	12
	m	9 525	1 239	1 902	1 963	4 421	41	109	158	98	23
	w	645	127	83	95	340	2	12	7	5	2
1991	i	9 873	1 286	1 938	1 979	4 670	20	59	90	51	11
	m	9 261	1 187	1 868	1 875	4 331	39	107	169	95	22
	w	612	99	70	104	339	2	9	7	6	2
1992	i	9 648	1 322	1 805	1 907	4 614	19	61	92	52	11
	m	9 052	1 202	1 733	1 827	4 290	38	109	173	97	22
	w	596	120	72	80	324	2	11	7	4	1
1993	i	9 868	1 437	1 714	1 933	4 784	20	66	96	58	11
	m	9 191	1 281	1 634	1 841	4 435	38	116	179	105	22
	w	677	156	80	92	349	3	15	9	5	2
1994	i	10 220	1 670	1 618	1 941	4 991	20	76	96	62	11
	m	9 473	1 454	1 552	1 848	4 619	40	129	180	116	23
	w	747	216	66	93	372	3	20	8	6	2
1995 ¹⁾	i	10 385	1 832	1 694	1 774	5 085	20	79	98	81	11
	m	9 515	1 563	1 800	1 688	4 684	39	132	182	115	22
	w	850	269	94	86	401	3	24	11	6	2
Mefzahlen (1985 = 100)											
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	94,1	90,5	89,5	95,8	97,3	94,0	97,8	91,3	93,8	96,6
	m	94,0	89,0	89,3	97,0	96,9	93,7	96,2	91,2	95,0	96,0
	w	96,9	104,3	93,8	68,5	102,8	96,9	112,8	95,5	67,1	102,0
1987	i	87,9	79,1	82,4	86,6	95,1	87,9	94,5	86,3	84,3	93,6
	m	87,1	76,7	81,4	86,9	94,6	86,9	91,7	85,2	84,5	92,7
	w	99,6	101,6	112,5	80,8	100,9	99,8	121,4	117,6	78,4	89,8
1988	i	87,7	71,1	81,8	88,1	97,5	87,0	93,1	88,8	85,2	94,2
	m	87,1	68,4	81,5	87,8	97,3	85,9	89,6	88,6	85,1	93,0
	w	96,8	96,3	88,5	96,3	99,4	96,4	126,2	95,9	92,6	97,0
1989	i	83,3	67,5	73,0	80,7	96,7	82,6	96,5	85,6	78,6	92,4
	m	82,7	67,4	73,1	79,5	95,7	81,3	96,2	85,9	77,6	90,2
	w	93,8	68,6	68,8	109,3	109,4	93,6	98,1	80,5	106,0	105,8
1990	i	83,0	68,6	71,9	82,1	95,5	81,8	105,3	90,6	80,2	89,7
	m	82,6	68,8	71,3	81,8	95,4	80,7	105,3	90,0	80,0	88,1
	w	86,7	67,6	86,5	88,0	96,8	86,1	103,8	109,0	85,9	92,2
1991	i	80,6	64,6	70,2	78,9	93,6	78,8	102,1	96,3	78,3	88,6
	m	80,5	65,9	70,1	78,1	93,4	77,7	104,0	96,1	77,4	84,8
	w	82,3	52,7	72,9	96,3	96,3	81,3	83,3	100,1	95,7	90,8
1992	i	78,8	66,4	65,4	76,0	92,5	76,9	105,2	96,6	79,5	84,6
	m	78,7	66,7	65,0	76,1	92,6	75,8	105,4	96,5	79,6	82,6
	w	80,1	63,8	75,0	74,1	92,0	79,1	101,2	112,7	77,6	85,9
1993	i	80,6	72,2	62,1	77,1	95,9	78,5	114,0	102,5	86,3	88,7
	m	79,9	71,1	61,3	76,7	95,7	76,7	112,0	101,9	86,1	84,2
	w	91,0	83,0	83,3	85,2	99,1	89,8	131,3	136,6	95,2	91,7
1994	i	83,4	83,9	58,6	77,4	100,1	81,2	130,7	102,4	94,9	89,6
	m	82,4	80,7	58,2	77,0	99,7	78,9	125,5	102,5	95,0	86,7
	w	100,4	114,9	68,8	86,1	105,7	99,1	179,2	119,4	105,1	97,0
1995 ¹⁾	i	84,6	92,1	61,3	70,7	101,6	80,6	136,1	105,2	94,1	88,4
	m	82,7	86,7	60,0	70,3	100,6	77,4	128,0	103,5	94,4	85,0
	w	114,2	143,1	97,9	79,6	113,9	110,4	211,8	166,9	104,9	101,8

*) Einschließlich Körperverletzung mit Todesfolge (§ 226 StGB), ohne Beteiligung an Schlägerei sowie Vergiftung (§§ 227, 229 StGB).

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 10
Abgeurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995
(Früheres Bundesgebiet)
Schwerwiegende Fälle des Diebstahls (§§ 243 bis 244 a StGB)

Jahr	Geschlecht	Abgeurteilte			
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 J. u. älter
Grundzahlen					
1985	i	48 768	14 677	13 018	21 073
	m	45 694	14 114	12 540	20 040
	w	2 074	563	478	1 033
1986	i	46 337	13 109	12 419	20 809
	m	44 369	12 580	11 957	19 832
	w	1 968	529	462	977
1987	i	43 620	11 566	11 533	20 521
	m	41 605	11 079	11 083	19 443
	w	2 015	487	450	1 078
1988	i	44 808	11 551	12 187	21 070
	m	42 878	11 103	11 764	20 011
	w	1 930	448	423	1 059
1989	i	38 384	9 144	9 929	19 311
	m	36 645	8 768	9 574	18 303
	w	1 739	376	355	1 008
1990	i	35 107	8 316	8 743	18 048
	m	33 439	7 956	8 375	17 108
	w	1 668	380	368	940
1991	i	34 020	8 178	8 312	17 530
	m	32 517	7 870	8 029	16 618
	w	1 503	308	283	912
1992	i	35 517	8 172	8 245	19 100
	m	33 963	7 827	7 980	18 156
	w	1 554	345	265	944
1993	i	39 379	8 711	8 894	21 774
	m	37 642	8 342	8 611	20 689
	w	1 737	369	283	1 085
1994	i	39 502	8 947	8 967	21 588
	m	37 706	8 604	8 657	20 445
	w	1 796	343	310	1 143
1995 ¹⁾	i	39 703	9 953	8 942	20 808
	m	37 908	9 519	8 637	19 752
	w	1 795	434	305	1 056
Meßzahlen (1985 = 100)					
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	95,0	89,3	95,4	98,7
	m	95,0	89,1	95,4	99,0
	w	94,9	94,0	96,7	94,6
1987	i	89,4	78,8	88,6	97,4
	m	89,1	78,5	89,4	97,0
	w	97,2	86,5	94,1	104,4
1988	i	91,9	78,7	93,6	100,0
	m	91,8	78,7	93,8	99,9
	w	93,1	79,6	88,5	102,5
1989	i	78,7	62,3	76,3	91,6
	m	78,5	62,1	76,3	91,3
	w	83,8	66,8	74,3	97,6
1990	i	72,0	56,7	67,2	85,6
	m	71,6	56,4	66,8	85,4
	w	80,4	63,9	77,0	91,0
1991	i	69,8	55,7	63,9	83,2
	m	69,6	55,8	64,0	82,9
	w	72,5	54,7	59,2	88,3
1992	i	72,8	55,7	63,3	90,6
	m	72,7	55,5	63,6	90,6
	w	74,9	61,3	55,4	91,4
1993	i	80,7	59,4	68,3	103,3
	m	80,6	59,1	68,7	103,2
	w	83,8	65,5	59,2	105,0
1994	i	81,0	61,0	68,9	102,4
	m	80,8	61,0	69,0	102,0
	w	88,6	60,9	54,9	110,6
1995 ¹⁾	i	81,4	67,8	68,7	96,7
	m	81,2	67,4	68,9	98,6
	w	86,5	77,1	63,8	102,2

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 11
Verurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995
(Früheres Bundesgebiet)
Schwerwiegende Fälle des Diebstahls (§§ 243 bis 244 a StGB)

Jahr	Geschlecht	Verurteilte				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 J. u. älter	25 J. u. älter
Grundzahlen						
1985	i	40 156	11 351	10 784	7 858	10 163
	m	38 681	10 981	10 443	7 579	9 678
	w	1 475	370	341	279	485
1986	i	37 912	10 013	10 312	7 850	9 737
	m	36 530	9 683	9 979	7 579	9 289
	w	1 382	330	333	271	448
1987	i	35 527	8 722	9 439	7 760	9 606
	m	34 112	8 403	9 113	7 476	9 120
	w	1 415	319	326	284	486
1988	i	36 437	8 822	9 881	7 945	9 789
	m	35 080	8 530	9 587	7 648	9 315
	w	1 357	292	294	297	474
1989	i	30 626	6 674	7 840	6 831	9 281
	m	29 460	6 459	7 605	6 568	8 830
	w	1 168	215	235	265	451
1990	i	27 833	6 005	6 884	6 231	8 733
	m	26 712	5 779	6 631	5 995	8 307
	w	1 121	226	253	236	426
1991	i	26 843	5 794	6 450	5 986	8 613
	m	25 822	5 612	6 266	5 759	8 185
	w	1 021	182	184	227	428
1992	i	28 154	5 742	6 406	6 677	9 329
	m	27 067	5 534	6 222	6 427	8 884
	w	1 087	208	184	250	445
1993	i	31 741	6 254	7 062	7 678	10 747
	m	30 491	6 038	6 885	7 367	10 221
	w	1 250	216	197	311	526
1994	i	31 744	6 463	7 106	7 281	10 894
	m	30 461	6 260	6 879	6 979	10 343
	w	1 283	203	227	302	551
1995 ¹⁾	i	31 334	6 944	6 987	6 811	10 592
	m	30 117	6 713	6 797	6 555	10 052
	w	1 217	231	190	256	540
Meßzahlen (1985 = 100)						
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	94,4	88,2	95,6	99,9	95,8
	m	94,4	88,2	95,6	100,0	96,0
	w	93,7	89,2	97,7	97,1	92,4
1987	i	88,5	76,8	87,5	98,8	94,5
	m	88,2	76,5	87,3	96,6	94,2
	w	95,9	86,2	95,6	101,8	100,2
1988	i	90,7	77,7	91,6	101,1	96,3
	m	90,7	77,7	91,8	100,9	96,2
	w	92,0	78,9	86,2	106,5	97,7
1989	i	76,3	58,8	72,7	86,9	91,3
	m	76,2	58,8	72,8	86,6	91,2
	w	79,1	58,1	68,9	95,0	93,0
1990	i	69,3	52,9	63,6	79,3	85,9
	m	69,1	52,6	63,5	79,1	85,8
	w	76,0	61,1	68,3	84,5	87,8
1991	i	66,8	51,0	59,8	76,2	84,7
	m	66,8	51,1	60,0	76,0	84,6
	w	69,2	49,2	54,0	81,4	88,2
1992	i	70,1	50,6	59,4	85,0	91,8
	m	70,0	50,4	59,6	84,8	91,8
	w	73,7	56,2	54,0	89,6	91,8
1993	i	79,0	55,1	65,5	97,7	105,7
	m	78,8	55,0	65,7	97,2	105,6
	w	84,7	58,4	57,8	111,5	108,5
1994	i	79,1	58,9	65,9	92,7	107,2
	m	78,7	57,0	65,9	92,1	106,9
	w	87,0	54,9	66,6	106,2	113,6
1995 ¹⁾	i	78,0	61,2	64,8	86,7	104,2
	m	77,9	61,1	65,1	86,5	103,9
	w	82,5	62,4	55,7	91,8	111,3

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 12
 Verurteilte Deutsche nach Altersgruppen 1985 bis 1995 (Früheres Bundesgebiet)
 Absolute Zahlen sowie Verurteiltenziffern
 Schwerwiegende Fälle des Diebstahls (§§ 243 bis 244 a StGB)

Jahr	Geschlecht	Verurteilte Deutsche					Verurteilte Deutsche je 100 000 strafmündige Einwohner				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter	zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter
Grundzahlen											
1985	i	35 953	9 904	9 651	7 044	9 354	73	290	326	183	24
	m	34 599	9 563	9 329	6 788	8 919	151	547	616	346	50
	w	1 354	341	322	256	435	5	20	22	14	2
1986	i	33 370	8 493	9 104	6 844	8 929	68	269	313	175	23
	m	32 096	8 189	8 798	6 594	8 515	140	506	593	329	48
	w	1 274	304	306	250	414	5	20	22	13	2
1987	i	30 607	7 080	8 270	6 682	8 575	62	247	292	169	22
	m	29 367	6 816	7 977	6 422	8 152	128	466	552	318	45
	w	1 240	264	293	260	423	5	19	21	13	2
1988	i	30 857	6 988	8 556	6 747	8 566	62	268	314	170	21
	m	29 668	6 754	8 297	6 473	8 144	128	506	596	320	44
	w	1 189	234	259	274	422	5	18	19	14	2
1989	i	25 405	5 068	6 617	5 687	8 033	51	212	282	144	20
	m	24 421	4 903	6 411	5 459	7 648	105	400	497	271	41
	w	984	165	206	228	385	4	14	17	12	2
1990	i	22 553	4 459	5 568	5 070	7 456	45	200	237	129	18
	m	21 593	4 278	5 369	4 860	7 086	92	375	447	242	37
	w	960	181	199	210	370	4	17	17	11	2
1991	i	21 166	4 202	5 103	4 698	7 163	42	194	236	121	17
	m	20 291	4 048	4 947	4 483	6 803	85	366	448	227	35
	w	875	154	156	205	360	3	15	15	11	2
1992	i	21 046	4 058	4 617	4 965	7 408	42	188	235	135	17
	m	20 192	3 901	4 476	4 758	7 057	85	353	448	253	36
	w	854	157	141	207	349	3	15	15	12	2
1993	i	22 407	4 383	4 717	5 195	8 112	44	203	263	152	19
	m	21 413	4 211	4 559	4 961	7 682	90	380	500	264	38
	w	994	172	158	234	430	4	16	18	14	2
1994	i	22 447	4 696	4 808	4 775	8 168	44	214	284	153	19
	m	21 455	4 531	4 833	4 549	7 742	90	403	538	266	38
	w	992	165	175	226	426	4	15	21	15	2
1995 ¹⁾	i	22 464	5 219	4 789	4 449	8 007	44	226	277	154	18
	m	21 507	5 022	4 835	4 265	7 585	88	424	528	292	36
	w	957	197	154	184	422	4	17	18	13	2
Meßzahlen (1985 = 100)											
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	92,8	85,8	94,3	97,2	95,5	92,7	92,7	96,2	95,1	94,8
	m	92,8	85,6	94,3	97,1	95,5	92,6	92,5	96,2	95,1	94,6
	w	94,1	89,1	95,0	97,7	95,2	94,1	96,4	96,8	95,6	94,7
1987	i	85,1	71,5	85,7	94,9	91,7	85,1	85,4	89,7	92,3	90,3
	m	84,9	71,3	85,5	94,6	91,4	84,6	85,1	89,6	92,0	89,6
	w	91,6	77,4	91,0	101,6	97,2	91,8	92,5	95,1	96,8	96,2
1988	i	85,8	70,6	88,7	95,8	91,6	85,1	92,4	96,2	92,6	88,5
	m	85,7	70,6	88,9	95,4	91,3	84,5	92,5	96,7	92,5	87,3
	w	87,8	68,6	80,4	107,0	97,0	87,5	89,9	87,2	103,2	94,7
1989	i	70,7	51,2	68,6	80,7	85,9	70,0	73,1	80,4	78,8	82,1
	m	70,6	51,3	68,7	80,4	85,7	69,5	73,1	80,7	78,5	80,9
	w	72,7	48,4	64,0	89,1	88,5	72,5	69,2	74,9	86,4	85,6
1990	i	62,7	45,0	57,7	72,0	79,7	61,8	69,1	72,8	70,3	74,9
	m	62,4	44,7	57,6	71,6	79,4	60,9	68,5	72,6	70,0	73,4
	w	70,9	53,1	61,8	82,0	85,1	70,4	81,6	77,9	80,1	81,2
1991	i	58,9	42,4	52,9	66,7	76,6	57,6	67,0	72,6	66,2	70,8
	m	58,6	42,3	53,0	66,2	76,3	56,6	66,8	72,7	65,6	69,1
	w	64,6	45,2	48,4	80,1	82,8	63,9	71,5	66,5	79,6	78,0
1992	i	58,5	41,0	47,8	70,5	79,2	57,1	64,9	72,2	73,7	72,4
	m	58,4	40,8	48,0	70,1	79,1	56,2	64,5	72,7	73,3	70,6
	w	63,1	48,0	43,8	80,9	80,2	62,3	73,0	65,8	84,7	74,9
1993	i	62,3	44,3	48,8	73,8	86,7	60,7	69,9	80,7	82,6	78,4
	m	61,9	44,0	48,9	73,1	86,1	59,4	69,4	81,2	82,0	75,8
	w	73,4	50,4	49,1	91,4	98,9	72,4	79,8	80,5	102,2	91,4
1994	i	62,4	47,4	49,8	67,8	87,3	60,8	73,9	87,1	83,2	78,2
	m	62,0	47,4	49,7	67,0	86,8	59,4	73,7	87,4	82,7	75,5
	w	73,3	48,4	54,3	88,3	97,9	72,3	75,5	94,4	107,7	89,8
1995 ¹⁾	i	62,5	52,7	49,8	63,2	85,8	59,5	77,9	85,1	84,0	74,5
	m	62,2	52,5	49,7	62,8	85,0	58,2	77,5	85,7	84,3	71,8
	w	70,7	57,8	47,8	71,9	97,0	68,3	85,5	81,5	94,7	86,7

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 13
Abgeurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995
(Früheres Bundesgebiet)
Einfacher Diebstahl (§§ 242, 248 b bis c StGB)

Jahr	Geschlecht	Abgeurteilte			
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 J. u. älter
Grundzahlen					
1985	i	171 545	38 364	20 509	114 672
	m	112 627	26 280	15 100	71 247
	w	58 918	10 084	5 409	43 425
1986	i	162 849	31 523	19 331	111 995
	m	107 429	22 536	14 235	70 858
	w	55 420	8 987	5 096	41 337
1987	i	156 523	27 949	18 633	109 941
	m	105 322	20 678	13 953	70 691
	w	51 201	7 271	4 680	39 250
1988	i	156 102	25 914	17 658	112 532
	m	105 318	19 486	13 365	72 467
	w	50 784	6 428	4 291	40 065
1989	i	150 486	23 030	16 138	111 318
	m	101 696	17 448	12 204	72 044
	w	48 790	5 582	3 934	39 274
1990	i	153 655	21 622	15 406	116 627
	m	104 235	16 366	11 743	76 126
	w	49 420	5 256	3 663	40 501
1991	i	154 909	20 173	15 440	119 296
	m	106 487	15 603	11 790	79 094
	w	48 422	4 570	3 650	40 202
1992	i	162 644	19 638	15 801	127 205
	m	113 215	15 021	12 183	88 011
	w	49 429	4 617	3 618	41 194
1993	i	175 967	18 789	17 184	139 994
	m	124 982	14 277	13 343	97 362
	w	50 985	4 512	3 841	42 632
1994	i	161 884	19 034	15 929	126 921
	m	114 774	14 400	12 392	87 982
	w	47 110	4 634	3 537	38 939
1995 ¹⁾	i	153 128	21 149	15 280	118 699
	m	106 217	16 030	11 710	80 477
	w	44 911	5 119	3 570	36 222
Meßzahlen (1985 = 100)					
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	94,9	86,7	94,3	97,7
	m	95,4	85,8	94,3	99,2
	w	94,1	89,1	94,2	95,2
1987	i	91,2	76,9	90,9	95,9
	m	93,5	78,7	92,4	99,2
	w	86,9	72,1	86,5	90,4
1988	i	91,0	71,3	86,1	96,1
	m	93,5	74,1	88,5	101,7
	w	86,2	63,7	79,3	92,3
1989	i	87,7	63,3	78,7	97,1
	m	90,3	66,4	80,8	101,1
	w	82,8	55,4	72,7	90,4
1990	i	89,6	59,5	75,1	101,7
	m	92,5	62,3	77,8	106,8
	w	83,9	52,1	67,7	93,3
1991	i	90,3	55,5	75,3	104,0
	m	94,5	59,4	78,1	111,0
	w	82,2	45,3	67,5	92,6
1992	i	94,8	54,0	77,0	110,9
	m	100,5	57,2	80,7	120,7
	w	83,9	45,8	66,9	94,9
1993	i	102,6	51,7	83,8	122,1
	m	111,0	54,3	88,4	136,7
	w	86,5	44,7	71,0	98,2
1994	i	94,4	52,3	77,7	110,7
	m	101,9	54,8	82,1	123,5
	w	80,0	46,0	65,4	89,7
1995 ¹⁾	i	89,3	58,2	74,5	101,8
	m	96,1	61,0	77,5	113,0
	w	76,2	50,8	66,0	83,4

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 14
Verurteilte nach Altersgruppen 1985 bis 1995
(Früheres Bundesgebiet)
Einfacher Diebstahl (§§ 242, 248 b bis c StGB)

Jahr	Geschlecht	Verurteilte				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 J. u. älter	25 J. u. älter
Grundzahlen						
1985	i	133 977	20 702	13 817	17 748	81 710
	m	86 836	15 692	10 545	12 463	48 136
	w	47 141	5 010	3 272	5 285	33 574
1986	i	126 957	17 732	12 850	17 916	78 469
	m	82 755	13 312	9 873	12 554	47 018
	w	44 212	4 420	2 977	5 362	31 453
1987	i	123 106	15 945	12 346	18 138	76 677
	m	81 685	12 181	9 560	12 896	47 048
	w	41 421	3 764	2 786	5 242	29 629
1988	i	123 681	14 469	11 587	17 871	79 754
	m	82 145	11 319	8 973	12 694	49 159
	w	41 536	3 150	2 614	5 177	30 595
1989	i	119 587	12 555	10 451	17 375	79 206
	m	79 466	9 891	8 122	12 319	49 134
	w	40 121	2 664	2 329	5 056	30 072
1990	i	123 849	11 378	10 057	18 955	83 459
	m	82 532	8 952	7 842	13 581	52 157
	w	41 317	2 426	2 215	5 374	31 302
1991	i	126 757	10 528	10 081	20 908	85 240
	m	85 875	8 477	7 886	15 228	54 284
	w	40 882	2 051	2 195	5 680	30 956
1992	i	134 717	10 690	10 674	24 349	89 004
	m	92 713	8 452	8 440	18 256	57 565
	w	42 004	2 238	2 234	6 093	31 439
1993	i	147 376	10 105	11 771	29 479	96 021
	m	103 860	8 024	9 375	22 632	63 829
	w	43 516	2 081	2 396	6 847	32 192
1994	i	132 542	9 732	10 583	23 243	88 964
	m	93 060	7 690	8 442	17 758	59 170
	w	39 482	2 042	2 141	5 485	29 814
1995 ¹⁾	i	122 967	10 863	9 939	19 886	82 279
	m	85 983	8 671	7 801	14 907	54 604
	w	36 984	2 192	2 138	4 979	27 675
Meßzahlen (1985 = 100)						
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	94,8	85,7	93,0	100,9	96,0
	m	95,3	84,8	93,8	100,7	97,7
	w	93,8	88,2	91,0	101,5	93,7
1987	i	91,9	77,0	89,4	102,2	93,8
	m	94,1	77,6	90,7	103,5	97,7
	w	87,9	75,1	85,1	99,2	88,2
1988	i	92,3	69,9	83,9	100,7	97,6
	m	94,6	72,1	85,1	101,9	102,1
	w	88,1	62,9	79,9	98,0	91,1
1989	i	89,3	60,6	75,6	97,9	98,9
	m	91,5	63,0	77,0	98,8	102,1
	w	85,1	53,2	71,2	95,7	89,6
1990	i	92,4	55,0	72,8	106,8	102,1
	m	95,0	57,0	74,4	109,0	106,4
	w	87,6	48,4	67,7	101,7	93,2
1991	i	94,8	50,9	73,0	117,8	104,3
	m	98,9	54,0	74,8	122,2	112,8
	w	88,7	40,9	67,1	107,5	92,2
1992	i	100,6	51,6	77,3	137,2	108,9
	m	106,8	53,9	80,0	148,5	118,6
	w	89,1	44,7	68,3	115,3	83,6
1993	i	110,0	48,8	85,2	106,1	117,5
	m	119,8	51,1	88,9	181,9	132,6
	w	92,3	41,5	73,2	129,6	95,9
1994	i	98,9	47,0	76,6	131,0	108,9
	m	107,2	49,0	80,1	142,5	122,9
	w	83,8	40,8	65,4	103,8	88,8
1995 ¹⁾	i	91,8	52,5	71,9	112,0	100,7
	m	99,0	55,3	74,0	119,8	113,4
	w	78,5	43,8	65,3	94,2	82,4

1) Einschließlich Berlin-Ost.

Tabelle 15
 Verurteilte Deutsche nach Altersgruppen 1985 bis 1995 (Früheres Bundesgebiet)
 Absolute Zahlen sowie Verurteiltenziffern
 Einfacher Diebstahl (§ 242 StGB)*)

Jahr	Geschlecht	Verurteilte Deutsche					Verurteilte Deutsche je 100 000 strafmündige Einwohner				
		zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter	zusammen	14 bis u. 18 J.	18 bis u. 21 J.	21 bis u. 25 J.	25 J. u. älter
Grundzahlen											
1985	i	113 658	17 519	12 004	14 337	69 798	231	513	405	373	179
	m	72 438	13 016	9 074	9 985	40 363	316	745	599	509	228
	w	41 220	4 503	2 930	4 352	29 435	157	270	203	232	139
1986	i	105 559	14 571	11 006	14 017	65 965	215	481	379	357	168
	m	67 451	10 670	8 385	9 722	38 674	294	680	585	465	216
	w	38 108	3 901	2 621	4 295	27 281	145	253	185	224	126
1987	i	99 539	12 791	10 242	13 527	62 979	203	447	362	343	159
	m	64 514	9 556	7 889	9 385	37 704	281	653	544	465	209
	w	35 025	3 235	2 373	4 142	25 275	134	231	171	215	118
1988	i	98 263	11 099	9 433	13 188	64 563	198	425	346	322	160
	m	64 057	8 553	7 290	9 242	38 972	275	641	623	457	211
	w	34 226	2 546	2 143	3 946	25 591	130	200	161	203	118
1989	i	91 982	9 261	8 167	12 248	62 308	188	387	323	310	153
	m	59 767	7 195	6 338	8 606	37 628	257	587	491	428	200
	w	32 215	2 066	1 829	3 640	24 680	123	177	143	188	113
1990	i	91 011	7 970	6 940	12 316	63 785	182	358	296	313	154
	m	59 054	6 161	5 410	8 685	38 798	251	540	450	433	203
	w	31 957	1 809	1 530	3 631	24 987	121	166	133	189	112
1991	i	88 520	6 981	6 398	12 187	62 954	176	323	296	315	150
	m	58 060	5 505	4 956	8 622	38 977	245	497	449	435	199
	w	30 460	1 476	1 442	3 565	23 977	115	146	137	189	107
1992	i	88 118	6 988	5 917	12 372	62 841	175	324	302	337	148
	m	58 506	5 453	4 612	8 979	39 462	246	493	461	478	199
	w	29 612	1 535	1 305	3 393	23 379	112	146	136	189	103
1993	i	86 565	6 423	5 603	12 298	62 241	172	297	312	359	145
	m	57 856	5 047	4 347	8 940	39 522	242	455	477	511	197
	w	28 709	1 376	1 256	3 358	22 719	108	130	142	200	96
1994	i	84 494	6 554	5 546	11 008	61 388	167	299	327	352	141
	m	56 639	5 055	4 222	7 906	39 458	237	450	490	497	194
	w	27 855	1 499	1 324	3 102	21 930	105	140	159	202	95
1995 ¹⁾	i	85 054	7 603	6 068	11 049	60 334	165	329	351	383	135
	m	57 961	5 941	4 657	8 013	39 350	237	502	530	548	186
	w	27 093	1 662	1 411	3 036	20 984	100	147	166	213	86
Meßzahlen (1985 = 100)											
1985	i	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	m	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	w	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1986	i	92,9	83,2	91,7	97,8	94,5	92,8	89,9	93,5	95,7	93,6
	m	93,1	82,0	92,4	97,4	95,8	92,9	88,6	94,3	95,3	94,9
	w	92,5	86,6	89,5	96,7	92,7	92,5	93,7	91,2	96,6	92,2
1987	i	87,6	73,0	85,3	94,4	90,2	87,6	87,2	89,3	91,8	88,9
	m	89,1	73,4	86,7	94,0	93,4	88,8	87,7	90,9	91,4	91,5
	w	85,0	71,8	81,0	95,2	85,9	85,1	85,8	84,7	92,6	84,8
1988	i	86,5	63,4	78,6	92,0	92,5	85,7	83,0	85,3	89,9	89,4
	m	88,4	65,7	80,3	92,6	96,6	87,1	86,0	87,4	89,8	92,3
	w	83,0	56,5	73,1	90,7	86,9	82,7	74,1	79,3	87,4	84,8
1989	i	80,9	52,9	68,0	85,4	89,3	80,2	75,5	79,8	83,1	85,3
	m	82,5	55,3	69,8	86,2	93,2	81,2	78,9	82,0	84,1	87,9
	w	78,2	45,9	62,4	83,6	83,8	78,0	65,6	73,1	81,2	81,1
1990	i	80,1	45,5	57,8	85,9	91,4	78,8	69,8	72,9	84,0	85,9
	m	81,5	47,3	59,6	87,0	96,1	79,5	72,5	75,2	85,1	88,8
	w	77,5	40,2	52,2	83,4	84,9	77,0	61,7	65,9	81,5	81,0
1991	i	77,9	39,8	53,3	85,0	90,2	76,1	63,0	73,1	84,3	83,4
	m	80,2	42,3	54,6	88,3	96,6	77,4	66,8	74,9	85,5	87,4
	w	73,9	32,8	49,2	81,9	81,5	73,1	51,9	67,6	81,4	78,8
1992	i	77,5	39,9	49,3	86,3	90,0	75,7	63,1	74,4	90,3	82,3
	m	80,8	41,9	50,8	89,9	97,8	77,8	68,2	77,0	94,0	87,3
	w	71,8	34,1	44,5	78,0	79,4	71,0	54,1	67,0	81,6	74,1
1993	i	76,2	36,7	46,7	85,8	89,2	74,2	57,9	77,1	96,1	80,6
	m	79,9	38,8	47,9	89,5	97,9	76,7	61,1	79,6	100,5	86,2
	w	69,6	30,8	42,9	77,2	77,2	68,7	48,4	70,3	86,3	71,4
1994	i	74,3	37,4	46,2	76,8	87,9	72,3	58,3	80,8	94,2	78,7
	m	78,2	38,8	46,5	79,2	97,8	74,9	60,4	81,9	97,7	85,0
	w	67,6	33,3	45,2	71,3	74,5	66,7	51,9	78,5	87,0	68,4
1995 ¹⁾	i	74,8	43,4	50,5	77,1	88,4	71,2	64,2	56,7	102,5	75,3
	m	80,0	45,6	51,3	80,3	97,5	74,9	67,4	88,5	107,7	82,3
	w	65,7	36,9	48,2	69,8	71,3	63,5	54,6	82,1	91,9	63,7

*) Ohne „Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs“ sowie „Entziehung elektrischer Energie“ (§§ 248 b bis c StGB).

1) Einschließlich Berlin-Ost.

4. Wie stellt sich die Situation bez. der Fragen 1 bis 3 in den neuen Bundesländern dar, seit wir dort über Daten der polizeilichen Kriminalstatistik verfügen, die mit denen des Westens vergleichbar sind?

Trifft es zu, daß dort insbesondere die Eigentumskriminalität junger Menschen und hier die der jungen Männer erheblich über den Vergleichsdaten der Gleichaltrigen in den alten Bundesländern liegt?

Verlässliche und vergleichbare Daten der PKS liegen für die neuen Länder erst ab 1993 vor. Darauf beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen. Die Strafverfolgungsstatistik wurde noch nicht in allen neuen Ländern eingeführt. Vergleichbare Angaben zu den unter Frage 3 mitgeteilten Ergebnissen sind daher für die neuen Länder nicht möglich.

Kinder

Die Anzahl der in der PKS erfaßten tatverdächtigen Kinder (unter 14 Jahre) nahm in den fünf neuen Ländern von 19 370 (1993) über 23 918 (1994) und 28 995 (1995) auf 33 917 (1996) und damit von 1993 bis 1996 um 75,1 % zu. Ihr Tatverdächtigenanteil stieg dadurch von 5,2 % (1993) über 6 % (1994) und 6,7 % (1995) auf 7,2 % (vgl. Tabelle 1 zu Frage 1. b).

Die TVBZ der deutschen Kinder (tatverdächtige deutsche Kinder ab acht Jahren bezogen auf 100 000 deutsche Einwohner im Alter von acht bis unter 14 Jahren) nahm von 1 476 (1993) über 1 877 (1994) und 2 325 (1995) auf 2 714 (1996) zu. Der Prozentanteil tatver-

dächtiger deutscher Kinder an allen deutschen Kindern ab acht Jahren stieg in den neuen Ländern somit von ca. 1,5 % (1993) auf ca. 2,7 % (1996) und liegt damit über dem entsprechenden Wert der alten Länder mit Berlin (1996: 1,9 %) (vgl. Tabelle 2 zu Frage 1. b).

Im Berichtsjahr 1996 wurden im Bundesgebiet insgesamt 107 085 deutsche Kinder als Tatverdächtige ermittelt. Dies entspricht einem Anteil von 6,7 % an allen deutschen Tatverdächtigen.

Auch in den fünf neuen Ländern dominiert unter den 33 917 tatverdächtigen Kindern insgesamt „einfacher“ Ladendiebstahl mit 16 560 tatverdächtigen Kindern (vgl. Tabelle 9 zu Frage 2). Die Zahl der wegen „einfachen“ Ladendiebstahls tatverdächtigen Kinder nahm damit seit 1993 um 117,1 % zu (vgl. Tabelle 10 zu Frage 2).

Fast verdreifacht hat sich die Zahl tatverdächtiger Kinder in den neuen Ländern bei den Raubdelikten (Anstieg um 171,7 % von 230 tatverdächtigen Kindern im Jahr 1993 auf 625 im Jahr 1996) und bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung (Anstieg um 180,7 % von 374 auf 1 050), bei allerdings relativ kleinen Basiswerten (vgl. Tabellen 3 bis 6 zu Frage 2).

Der prozentuale Anstieg der Anzahl tatverdächtiger Kinder seit 1993 übertrifft in den neuen Ländern denjenigen in den alten Ländern mit Berlin sowohl insgesamt (vgl. Tabelle 1) als auch bei der Gewaltkriminalität (vgl. Tabelle 2 zu Frage 2) und besonders bei Diebstahl (vgl. Tabellen 8, 10, 12 zu Frage 2).

Tabelle 1

Tatverdächtigenentwicklung – Straftaten insgesamt „in Prozent“ –

Jahr	Kinder (bis 14)			Jugendliche (14 bis 18)			Heranwachsende (18 bis 21)			Jungerwachsene (21 bis 25)		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991												
1992	5,9	2,6	16,9	8,2	7,5	10,4	7,0	7,5	4,4	12,5	13,1	9,7
1993	- 0,2	1,0	- 3,6	2,6	2,3	3,4	2,4	2,1	3,9	6,9	7,5	4,0
1994	10,5	11,1	8,8	6,6	4,9	12,4	- 6,4	- 7,0	- 3,6	- 12,5	- 13,0	- 10,1
1995	15,1	13,1	21,4	12,4	10,7	18,3	3,8	3,0	7,0	- 4,5	- 5,2	- 1,0
1996	10,8	6,0	25,2	9,3	7,2	15,8	4,9	4,6	6,5	- 1,2	- 1,6	0,7
1991-1996	48,9	37,9	86,4	45,3	37,0	75,8	11,5	9,9	19,1	- 0,7	- 1,4	2,3
neue Länder												
1993												
1994	23,5	23,0	25,1	10,2	8,7	17,2	- 2,3	- 2,4	- 1,9	- 1,5	- 1,2	- 3,4
1995	21,2	18,2	32,0	17,5	15,9	24,8	11,6	11,1	14,9	- 3,3	- 3,7	- 0,5
1996	17,0	11,6	34,2	8,5	6,2	18,1	10,4	9,5	16,6	1,2	0,7	3,9
1993-1996	75,1	62,2	121,6	40,6	33,8	72,7	20,3	18,7	31,4	- 3,7	- 4,2	- 0,1
Bundesgebiet insgesamt												
1993												
1994	13,4	13,8	12,1	7,5	5,9	13,4	- 5,6	- 6,0	- 3,3	- 10,6	- 10,9	- 9,1
1995	16,5	14,3	23,8	13,8	12,1	19,7	5,4	4,9	8,3	- 4,2	- 4,9	- 0,9
1996	12,3	7,4	27,3	9,1	6,9	16,4	6,2	5,8	8,2	- 0,7	- 1,2	1,2
1993-1996	48,4	39,6	76,7	33,4	26,9	58,0	5,7	4,2	13,2	- 15,0	- 16,3	- 8,9

Jugendliche

Die Anzahl der in der PKS erfaßten tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) nahm in den fünf neuen Ländern von 52 968 (1993) über 58 380 (1994) und 68 621 (1995) auf 74 484 (1996) zu. Ihr Tatverdächtigenanteil stieg dadurch von 14,3 % (1993) auf 15,7 % (1996) und liegt damit über dem entsprechenden Wert in den alten Ländern mit Berlin (1996: 11,7 %, vgl. Tabelle 1 zu Frage 1. a).

Die TVBZ der deutschen Jugendlichen (tatverdächtige deutsche Jugendliche von 14 bis unter 18 bezogen auf 100 000 gleichaltrige deutsche Einwohner) nahm in den neuen Ländern von 6 939 (1993) über 7 304 (1994) und 8 266 (1995) auf 8 813 (1996) zu. Der Prozentanteil tatverdächtiger deutscher Jugendlicher an allen deutschen Jugendlichen stieg somit von 6,9 % (1993) auf 8,8 % (1996) und liegt damit deutlich über dem entsprechenden Wert in den alten Ländern mit Berlin (1996: 6,2 %, vgl. Tabelle 2 zu Frage 1. a).

In den fünf neuen Ländern verteilen sich 1996 die 74 484 tatverdächtigen Jugendlichen (wie auch in den alten Ländern) vor allem auf „einfachen“ Ladendiebstahl mit 25 057 (Anstieg gegenüber 1993: 74,4 %),

„schweren“ Diebstahl 17 890 (Anstieg gegenüber 1993: 18,6 %) und Sachbeschädigung 13 901 (Anstieg gegenüber 1993: 84,4 %). Prozentual war die Zunahme von 1993 bis 1996 aber auch bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung (107,8 % auf 5 087) sowie bei den Raubdelikten (39,9 % auf 3 409) erheblich. Raub ausgenommen, übertrifft seit 1993 der prozentuale Anstieg der Tatverdächtigenzahlen Jugendlicher in den neuen Ländern die Zunahme in den alten mit Berlin insgesamt als auch bezüglich Diebstahls- und Gewaltkriminalität deutlich (vgl. Tabellen 4, 6, 10, 12 zu Frage 2).

Bei der Tatverdächtigenbelastung deutscher Jugendlicher liegen 1996 die Werte in den neuen Ländern bei Straftaten insgesamt sowie insbesondere bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung, bei den Raubdelikten, bei Diebstahl und Diebstahl unter erschwerenden Umständen, bei Widerstand gegen die Staatsgewalt und bei Sachbeschädigung erheblich über denen in den alten Ländern mit Berlin. Bei Betrug (vor allem Leistungserschleichung) und Rauschgiftdelikten übertreffen die alten Länder hinsichtlich der Tatverdächtigenbelastung die neuen Länder beträchtlich (vgl. Tabellen 2 bis 7).

Tabelle 2
 Vergleich der Belastung männlicher deutscher Tatverdächtiger bei den einzelnen Straftaten(gruppen)
 Bereich: alte Länder mit Gesamt-Berlin/neue Länder

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	TVBZ									
		männl. Kinder 8 < 14 Jahre		männl. Jugendliche 14 < 18 Jahre		männl. Heranwachsende 18 < 21 Jahre		männl. Erwachsene > 21 Jahre		männl. Jung- erwachsene 21 < 25 Jahre	
		alte änder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder
0100+0210	Mord und Totschlag	0	1	7	10	21	40	7	9	17	30
1110	Vergewaltigung	1	0	13	12	24	23	9	11	20	21
2100	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	60	83	390	709	309	862	34	63	146	336
2220	Gefährliche und schwere Körperverletzung	71	134	687	1 006	826	1 408	151	157	479	685
2240	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	109	277	648	1 446	809	1 862	333	526	646	1 315
2300	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	32	65	247	571	443	1 020	201	329	354	666
****	Diebstahl insgesamt	1 821	2 484	4 859	8 055	3 564	7 112	790	1 285	1 949	3 382
***1	darunter:										
	Diebstahl von Kraftwagen (einschl. unbefugte Ingebrauchnahme)	14	53	308	1 124	382	1 427	30	72	166	483
3***	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1 636	1 977	3 819	5 117	2 478	3 836	679	1 006	1 440	2 022
326*	darunter: Ladendiebstahl	1 380	1 617	2 682	3 587	1 388	2 254	494	717	832	1 160
4***	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	264	661	1 550	4 001	1 551	4 184	159	334	752	1 691
5100	Betrug	35	41	541	461	1 384	1 277	586	508	1 325	1 187
5200	Veruntreuungen (§§ 268, 288 a, 288 b StGB)	0	0	1	2	7	9	46	76	19	27
5300	Unterschlagung	14	7	99	54	246	217	99	110	257	270
5400	Urkundenfälschung	4	3	124	225	176	419	71	84	158	307
6200	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	55	108	375	941	630	1 430	166	241	451	766
6300	Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei	20	13	160	143	219	185	38	29	131	114
6400	Brandstiftung	59	150	60	127	37	91	17	33	29	66
6500	Straftaten im Amt (§§ 331-355, 357 StGB)	0	0	0	0	5	9	15	20	14	19
6710	Verletzung der Unterhaltspflicht	0	0	0	2	6	8	41	70	25	39
6730	Beleidigung	22	42	201	307	354	508	205	222	316	395
6740	Sachbeschädigung	443	897	1 551	3 116	1 140	2 539	183	350	553	1 136
6760	Straftaten gegen die Umwelt (StGB)	2	4	13	63	56	248	59	99	64	225
7100	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	0	1	10	33	37	55	55	42	47	54
7260	Straftaten gegen das WaffG und gegen das KriegswaffenkontrollG	13	11	179	140	233	187	43	37	119	103
7300	Rauschgiftdelikte (BtMG)	16	9	884	412	2 388	758	245	38	1 440	322
----	Straftaten insgesamt	2 597	3 865	8 854	13 395	9 862	14 579	2 908	3 798	6 652	8 808

Tabelle 3
Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – Gewaltkriminalität –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungenwachsende	St.-rate in %
alte Länder								
1987	30		247		406		318	
1988	29	- 2,4	249	1,0	386	- 4,8	300	- 5,6
1989	31	8,1	267	7,0	397	2,8	287	- 4,2
1990	35	12,9	312	17,1	424	6,8	289	0,7
1987 bis 1990		19,1		26,5		4,5		- 8,9
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	45		388		477		301	
1992	51	12,6	422	8,7	500	4,8	310	3,2
1993	63	24,6	433	2,6	490	- 1,9	305	- 1,6
1994	71	11,6	449	3,8	506	3,3	319	4,6
1995	84	19,0	538	19,8	553	9,1	336	5,3
1996	97	14,7	626	16,4	624	12,9	357	6,2
1991 bis 1996		113,6		61,3		30,7		18,7
neue Länder								
1993	48		659		826		392	
1994	68	42,1	722	9,6	925	12,0	459	17,1
1995	102	49,2	924	27,9	1 157	25,1	551	20,2
1996	147	43,8	994	7,5	1 206	4,2	574	4,1
1993 bis 1996		205,0		50,8		46,1		46,5
Bundesgebiet insgesamt								
1993	60		487		556		320	
1994	70	17,8	517	6,1	589	6,0	344	7,5
1995	89	26,1	636	23,0	676	14,6	375	9,1
1996	109	22,6	718	13,0	750	11,0	397	5,7
1993 bis 1996		82,2		47,5		35,0		24,0

Tabelle 4
Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – Raubdelikte insgesamt –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungenwachsende	St.-rate in %
alte Länder								
1987	10		64		93		65	
1988	9	- 7,9	64	0,5	83	- 10,8	62	- 4,0
1989	9	3,1	62	- 2,9	82	- 1,1	58	- 7,7
1990	12	26,4	84	35,8	94	14,4	61	5,5
1987 bis 1990		20,0		32,6		0,9		- 6,5
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	14		114		114		68	
1992	15	5,2	124	8,6	122	6,6	70	4,1
1993	15	2,7	120	- 3,7	117	- 3,5	69	- 2,1
1994	20	29,7	133	10,9	115	- 2,3	72	4,1
1995	30	51,2	180	35,4	146	26,9	75	4,4
1996	35	16,0	226	26,0	170	16,9	81	7,6
1991 bis 1996		145,7		97,8		49,1		19,2
neue Länder								
1993	18		345		373		171	
1994	30	65,2	351	1,8	401	7,5	171	0,1
1995	41	34,4	409	16,6	478	19,2	207	21,1
1996	52	28,5	422	3,2	474	- 0,9	186	- 10,4
1993-1996		185,3		22,4		27,0		8,6
Bundesgebiet insgesamt								
1993	16		173		167		86	
1994	23	39,6	187	7,6	172	2,5	89	3,5
1995	33	45,3	238	27,3	213	24,3	99	10,9
1996	39	19,5	275	15,8	236	10,7	100	0,9
1993 bis 1996		142,4		58,7		41,1		15,8

Tabelle 5

Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – gefährliche und schwere Körperverletzung –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungerwachsene	St.-rate in %
alte Länder								
1987	20		183		307		240	
1988	20	1,4	186	2,1	298	- 2,9	225	- 6,4
1989	22	10,4	206	10,2	311	4,2	219	- 2,4
1990	24	7,7	232	13,1	326	4,9	218	- 0,5
1987 bis 1990		20,7		27,3		6,2		- 9,2
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	31		281		363		222	
1992	37	17,3	311	10,7	378	4,3	231	4,1
1993	49	34,0	324	4,1	367	- 3,0	225	- 2,7
1994	52	5,6	328	1,2	383	4,4	236	5,0
1995	57	8,3	378	15,3	404	5,4	250	5,8
1996	64	13,6	425	12,4	456	12,9	266	6,4
1991 bis 1996		104,1		51,1		25,7		19,7
neue Länder								
1993	31		347		468		208	
1994	41	33,6	408	17,5	554	18,3	283	36,4
1995	65	58,2	571	40,1	713	28,7	337	19,0
1996	87	35,0	634	11,0	786	10,3	386	14,7
1993 bis 1996		185,6		82,7		67,8		86,1
Bundesgebiet insgesamt								
1993	45		330		387		222	
1994	49	10,6	348	5,5	417	7,9	244	10,1
1995	58	18,4	427	22,8	467	11,9	266	8,7
1996	70	19,1	477	11,8	528	13,0	288	8,3
1993 bis 1996		56,0		44,8		36,5		29,7

Tabelle 6

Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – vorsätzliche leichte Körperverletzung –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungerwachsene	St.-rate in %
alte Länder								
1987	25		199		336		337	
1988	26	3,5	201	1,2	336	- 0,2	332	- 1,7
1989	28	5,2	219	8,6	346	2,9	334	0,6
1990	27	- 1,7	227	3,7	349	1,1	329	- 1,3
1987 bis 1990		7,0		13,9		3,8		- 2,4
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	34		257		366		311	
1992	38	9,9	276	7,4	383	4,5	322	3,5
1993	45	19,3	305	10,6	387	1,0	320	- 0,6
1994	52	17,1	326	7,0	408	5,5	334	4,1
1995	60	14,3	380	16,5	452	10,7	362	8,6
1996	69	14,4	411	8,1	470	4,1	372	2,6
1991 bis 1996		100,8		60,2		28,4		19,3
neue Länder								
1993	85		704		788		598	
1994	106	25,8	697	- 1,0	862	9,4	628	5,0
1995	140	31,7	876	25,8	1 060	23,0	738	17,5
1996	173	23,6	895	2,1	1 052	- 0,8	749	1,5
1993 bis 1996		104,8		27,2		33,6		25,1
Bundesgebiet insgesamt								
1993	55		400		465		368	
1994	66	20,0	418	4,4	498	7,1	386	4,9
1995	79	20,6	506	21,0	576	15,6	431	11,7
1996	94	17,8	532	5,2	597	3,6	441	2,4
1993 bis 1996		70,5		32,9		28,3		19,9

Tabelle 7

Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungerwachsene	St.-rate in %
alte Länder								
1987	6		51		144		144	
1988	6	1,8	51	0,7	144	- 0,2	147	2,2
1989	6	- 2,8	54	5,9	148	2,9	147	- 0,2
1990	6	10,7	65	20,0	152	2,4	154	5,0
1987 bis 1990		9,4		27,9		5,1		7,1
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	9		78		165		160	
1992	10	2,2	86	10,7	180	9,1	160	0,0
1993	12	21,0	106	24,0	197	9,1	170	6,4
1994	15	33,8	115	7,9	205	4,1	171	0,8
1995	17	8,9	125	8,8	216	5,8	176	2,8
1996	19	14,8	149	19,5	249	15,2	200	13,5
1991 bis 1996		106,8		92,5		51,0		25,2
neue Länder								
1993	17		217		325		232	
1994	32	81,2	235	8,4	417	28,6	290	24,9
1995	38	20,0	285	21,5	507	21,5	359	24,1
1996	40	6,4	329	15,3	572	12,8	386	7,3
1993 bis 1996		131,5		51,8		76,2		66,3
Bundesgebiet insgesamt								
1993	13		133		222		180	
1994	19	49,2	144	8,9	247	11,4	192	6,5
1995	22	12,7	165	14,5	276	11,6	209	9,1
1996	24	10,9	194	17,4	319	15,9	234	11,7
1993 bis 1996		86,4		46,3		44,1		29,7

Heranwachsende

Die Anzahl der in der PKS erfaßten tatverdächtigen Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ging in den fünf neuen Ländern von 43 485 (1993) zunächst leicht auf 42 475 (1994) zurück und stieg dann auf 52 317 (1996). Ihr Tatverdächtigenanteil lag mit 11,1 % (1996) unter dem von 1993 (11,7 %), aber über dem entsprechenden Wert in den alten Ländern mit Berlin (1996: 9,6 %, vgl. Tabelle 3 zu Frage 1. a).

Die TVBZ der deutschen Heranwachsenden (tatverdächtige deutsche Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahre bezogen auf 100 000 gleichaltrige deutsche Einwohner) nahm von 7 293 (1993) über 7 590 (1994) und 8 566 (1995) auf 8 853 (1996) zu. Der Prozentanteil tatverdächtiger deutscher Heranwachsender an allen deutschen Heranwachsenden stieg somit von 7,3 % (1993) auf 8,9 % (1996) und liegt damit deutlich über dem entsprechenden Wert in den alten Ländern und Berlin (1996: 6,3 %, vgl. Tabelle 4 zu Frage 1. a).

In den fünf neuen Ländern verteilen sich 1996 die 52 317 tatverdächtigen Heranwachsenden mit 15 365 auf „einfachen“ Diebstahl, 11 991 auf „schweren“ Diebstahl, 6 880 auf Sachbeschädigung, 5 205 auf „einfache“ Körperverletzung, 3 898 auf „gefährliche und schwere“ Körperverletzung, 624 auf Widerstand gegen die Staatsgewalt, 2 377 auf Raubdelikte und 4 464 auf Betrug. Der prozentuale Anstieg seit 1993 übertrifft in den neuen Ländern bei den tatverdäch-

tigen Heranwachsenden insgesamt sowie bei Gewalt- und Diebstahlskriminalität denjenigen in den alten Ländern mit Berlin deutlich.

Bei der Tatverdächtigenbelastung deutscher Heranwachsender liegen 1996 die Werte in den neuen Ländern bei Straftaten insgesamt sowie insbesondere gefährlicher und schwerer Körperverletzung, bei den Raubdelikten, bei Diebstahl ohne erschwerende Umstände und unter erschwerenden Umständen, bei Widerstand gegen die Staatsgewalt und bei Sachbeschädigung erheblich über, bei Betrug und bei Rauschgiftdelikten dagegen beträchtlich unter den Werten in den alten Ländern mit Berlin (vgl. Tabellen 2 bis 7).

Männliche Tatverdächtige

Wird der Vergleich der TVBZ Deutscher zwischen alten (mit Berlin) und neuen Ländern auf das männliche Geschlecht beschränkt, so zeigt sich die stärkere Tatverdächtigenbelastung in den neuen Ländern für alle Altersgruppen noch deutlicher. 1996 wurden ca. 3,9 % aller deutschen männlichen Kinder ab acht Jahren in den neuen und ca. 2,6 % in den alten Ländern mit Berlin von der Polizei als tatverdächtig registriert, ferner ca. 13,4 % aller deutschen männlichen Jugendlichen in den neuen gegenüber ca. 8,9 % in den alten Ländern, sodann ca. 14,6 % aller deutschen männlichen Heranwachsenden in den neuen gegenüber ca. 9,9 % in den alten Ländern und ca. 8,8 % aller deutschen

männlichen Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) in den neuen gegenüber ca. 6,7 % in den alten Ländern.

Es trifft ferner zu, daß im Unterschied zu Vermögensdelikten wie Betrug, bei dem die TVBZ in den alten Ländern höher ist, insbesondere die Raub- und Diebstahlskriminalität junger Menschen und hier die der jungen (deutschen) Männer in den neuen Ländern erheblich über den Vergleichsdaten der Gleichaltrigen in den alten Ländern liegt (vgl. Tabelle 2).

5. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für den Anstieg der Kriminalität junger Menschen in den alten und neuen Bundesländern?

Welche Erklärungen hat sie für die Unterschiede, die zwischen Jungen und Mädchen sowie alten und neuen Bundesländern auftreten?

In der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Forschung wurde eine Vielzahl von zum Teil sich ergänzenden, zum Teil konkurrierenden Theorien zur Erklärung von Kriminalität und deren Entwicklung aufgestellt und diskutiert. Allein die Vielzahl und die Vielfalt dieser Theorien zeigen, daß über die Ursachen für die Kriminalitätsentwicklung keine empirisch gesicherten Aussagen vorliegen, sondern allenfalls plausible Annahmen möglich sind.

Geht man davon aus, daß die statistische Erfassung der Kriminalitätsentwicklung – die PKS und die Strafverfolgungsstatistik – die Wirklichkeit zumindest in den Grundtendenzen zutreffend wiedergibt, dann lassen sich ungeachtet kleinerer Schwankungen drei größere Phasen der Kriminalitätsentwicklung unterscheiden:

1. ein langfristiger Anstieg bis etwa 1981;
2. eine stagnierende Phase bis etwa 1989;
3. ein erneuter starker Anstieg bis an die Gegenwart heran.

Zu beachten ist, daß es sich bei den Delikten von Minderjährigen meist um weniger gravierende wie z. B. Laddiebstahl, „Wandschmierereien“, „Raufereien“, oder „Schwarzfahren“ handelt. Sonderauswertungen in einzelnen Ländern ist zu entnehmen, daß auf ca. 5 % der ermittelten Tatverdächtigen, die als Mehrfach- oder „Intensivtäter“ eingestuft werden können, etwa ein Viertel der aufgeklärten Aktivitäten bei Straßenraub und Kraftwagendiebstahl und sogar fast die Hälfte bei Wohnungseinbruch oder Diebstahl aus Kraftfahrzeugen entfallen. Insbesondere bei Straßenraub und Diebstahl aus Kraftfahrzeugen dominieren Jugendliche unter diesen Intensivtätern eindeutig. Bei ihnen besteht eine erhöhte Gefahr, daß sich eine kriminelle Karriere im Erwachsenenalter anschließt. Überwiegend hat Jugenddelinquenz einen episodenhaften und nicht selten spielerischen Charakter und setzt sich nach der Adoleszenzphase meist nicht in Erwachsenen-kriminalität fort, wie die mit höherem Alter stark sinkenden Tatverdächtigenbelastungszahlen zeigen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Betrachtung der in den letzten Jahren offenbar gestiegenen Delinquenz Minderjähriger ist der nicht nur aus der PKS, sondern auch den Ergebnissen wiederholter repräsentativer Umfragen des Instituts für Therapieforschung (IFT), München, ablesbare zunehmende Trend zum Konsum von Cannabis und anderen stimulierenden Drogen wie z. B. Amphetaminderivaten („Ecstasy“).

In der Regel beginnen „Drogenkarrieren“ jedoch nicht mit diesen illegalen Substanzen, sondern – zunehmend schon bei Kindern – mit den legalen „Genußmitteln“ Nikotin und Alkohol. Drogen- und Alkoholmißbrauch wiederum stehen im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Straftaten, insbesondere von Gewalt- und Raubdelikten, vor allem, wenn sie durch Gruppen junger Leute begangen werden. Im Unterschied zu illegalen Drogen, die immer noch in den alten Ländern häufiger konsumiert werden, spielt der Alkoholmißbrauch gerade in den neuen Ländern eine große Rolle, wie ebenfalls den Studien des IFT sowie Erhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu entnehmen ist.

Für den langfristig ansteigenden Trend der Jugenddelinquenz, der zu dem bereits hohen Kriminalitätsstandard der 80er Jahre geführt hatte, wurden von der einschlägigen Forschung u. a. folgende Einflußfaktoren als bedeutsam vermutet:

- Die Zunahme von Tatgelegenheiten und Tatobjekten, z. B. im Selbstbedienungseinzelhandel und bei Kraftfahrzeugen;
- eine zunehmende Anonymisierung des Lebens und damit verbunden ein Rückzug staatlicher und sozialer Kontrolle (durch Familie, Nachbarn usw.);
- ein Wertewandel, der als eine Schwächung von Pflicht- und Akzeptanzwerten sowie Gemeinschaftsbindungen und als eine Stärkung von Individual- und Anspruchsrechten, von hedonistischen und egozentrischen Lebensstilen beschrieben wird;
- ein veränderter Einfluß der Sozialisationsinstanzen, d. h. Autoritäts- und Wirkungsverlust von Elternhaus, Schule und Kirche auf der einen, eine verstärkte Bedeutung der Gleichaltrigen (Peergroups) und der Medien (insbesondere der elektronischen Massenmedien) auf der anderen Seite;
- ein Anwachsen gesellschaftlicher Randgruppen vor dem Hintergrund der Pluralisierung von Lebenslagen und die Individualisierung von Wertorientierungen.

Es läßt sich vermuten, daß diese Langzeitfaktoren bis heute fortwirken, sich in den westdeutschen Ländern in den 80er Jahren jedoch nicht weiter ausgebreitet haben, was sich durch die Ergebnisse der Umfrageforschung und die bis 1989 stagnierende Kriminalitätsentwicklung belegen läßt.

„Anomische“ Lebensverhältnisse ohne plausible und verbindliche Verhaltensregeln, Normen und Sinnbezüge erweitern die „Spielräume“ für Gefährdungen, Verwahrlosungserscheinungen und abweichendem

Verhalten. Sie erweitern damit schließlich auch den Raum für Kinder- und Jugenddelinquenz.

In diesem Zusammenhang ist auf den in der Sozial- und Jugendforschung geläufigen Tatbestand hinzuweisen, daß sich in modernisierten, urbanisierten und stark individualisierten Gesellschaften spezifische jugendliche Gruppen, Gleichaltrigenmilieus und Subkulturen ausdifferenziert haben, die für die Orientierung und Identitätsfindung sowie für die Alltagsbewältigung junger Menschen von großer Bedeutung sind und die sich von der Erwachsenengesellschaft häufig abgrenzen und distanzieren. Wenn die verantwortlichen Sozialisationsinstanzen – Eltern, Schule, Arbeitsleben etc. – ausfallen, können solche Gleichaltrigenmilieus und Jugendcliquen – vor allem vor dem Hintergrund ethnisch geprägter Gruppen und Konflikte und ausgegrenzter Lebensräume – sich zu kriminellen Milieus verdichten oder zu „Street-Gangs“ fortentwickeln. Im Zusammenwirken mit gruppenspezifischen Effekten können sich in solchen Zusammenhängen delinquente Verhaltensweisen und gewaltorientierte Einstellungen immer neu erzeugen, bestätigen und verstärken.

Bekanntlich sind die Entwicklungen von – zum Teil ethnisch geprägten – Jugendgangs, ihre „Revierkriege“ und kriminellen Aktivitäten in urbanisierten Regionen der Vereinigten Staaten weit fortgeschritten.

Vor diesem Hintergrund werden Erziehung und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen in einer sich pluralisierenden und individualisierenden Gesellschaft objektiv schwieriger.

In den neuen Ländern wurden die im Westen langfristige und allmählich abgelaufenen Prozesse seit 1989 gleichsam im Zeitraffer nachgeholt und als dramatischer sozialer Umbruch erlebt. Das bislang verkündete Weltbild brach zusammen, bislang vermittelte Normen verloren ihre Geltung, bislang leitende und kontrollierende Institutionen lösten sich auf. Junge Menschen sahen sich plötzlich freigesetzt und auf sich selbst gestellt. Viele erlebten den Umbruch als soziale und als Orientierungskrise. Die Erziehungseinrichtungen waren in eine tiefgreifende Glaubwürdigkeits- und Autoritätskrise geraten.

Nach wie vor werden Mädchen erheblich seltener straffällig als Jungen – das Verhältnis liegt derzeit bei 1:3 bis 1:4. Jedoch nimmt die Zahl der weiblichen Tatverdächtigen unter 18 Jahren gegenwärtig stärker zu als die der männlichen; unter den Kindern stieg der Anteil weiblicher Tatverdächtiger in den alten Ländern mit Berlin von 24,3 % (1993) auf 28,5 % (1996), in den neuen Ländern von 21,7 % (1993) auf 27,4 % (1996). Bei den Jugendlichen stieg der Anteil in den alten Ländern von 22,1 % (1993) auf 25,9 % (1996) und in den neuen Ländern von 17,6 % (1993) auf 21,6 % (1996).

Wenn sich diese Entwicklungen nicht als Zufallsschwankungen, sondern als kontinuierliche Trends erweisen sollten, dann könnte dies dahingehend interpretiert werden, daß die traditionellen weiblichen Rollenmuster nach und nach abgebaut werden. Grundsätzlich ist noch immer davon auszugehen, daß nach wie vor in der Erziehung von Jungen und Mäd-

chen solche traditionellen Rollenmuster eine wichtige Rolle spielen. Danach wird bei Jungen stärker die Auseinandersetzung nach außen betont, während bei Mädchen darauf weniger Wert gelegt wird.

Von einer deutlich anomischen Situation ist auch bei jenen zahlreichen jungen Menschen auszugehen, die unter völlig anderen Lebensbedingungen aufgewachsen, seit 1989 nach Deutschland gekommen sind und sich nun in unserer, ihnen fremden Lebens- und Rechtsordnung zurechtfinden müssen. Jungen Asylbewerber, Kriegsflüchtlingen und deutschstämmigen Aussiedlern geht es in Deutschland materiell in der Regel nicht schlechter als in ihren Herkunftsländern. Angesichts der ungünstigeren Wirtschaftslage, der vermehrten Arbeitslosigkeit und der reduzierten Unterstützungsleistungen werden allerdings für einen wachsenden Teil von ihnen höher gesteckte Erwartungen vorläufig unerfüllbar sein.

Auch die zweite oder dritte Generation der „Gastarbeiternachkommen“ hat besondere kulturell verursachte Konflikte in ihren Lebens- und Wertorientierungen zu verarbeiten. Sie geraten darüber hinaus in zunehmende Erwartungs- und Anspruchsdiskrepanzen. Konsumansprüche orientieren sich nicht an den noch bescheidenen Bedürfnissen der älteren ausländischen Arbeitnehmer oder dem Lebensstandard des Herkunftslandes, sondern an den Beispielen, die ihnen in der besser situierten deutschen Umgebung oder in der Werbung vorgelebt werden und die angesichts von Benachteiligungen und Ausbildungsdefiziten für einen Teil von ihnen nicht erfüllbar sind.

6. a) Welche Rolle spielt für die Kriminalitätsentwicklung der 90er Jahre insbesondere die Zuwanderung von Asylbewerber und Flüchtlingen einerseits sowie von Aussiedlern andererseits?

Insbesondere seit 1988/89 sind mehrere Millionen Menschen nach Deutschland zugewandert, unter denen sich ein überproportional großer Teil junger Leute im besonders kriminalitätsaktiven Alter von ca. 16 bis unter 25 Jahren befand. Der bis zum Inkrafttreten der Asylrechtsänderung am 1. Juli 1993 sehr stark angewachsene Zustrom von Asylbewerber hat sich auch in einer erheblichen Zunahme der Tatverdächtigenzahl niedergeschlagen. Die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber stieg in den alten Ländern mit Berlin von 15 952 (1984) auf 225 501 (1993) und ihr Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen von 7,7 % auf 37,1 %. Als Folge der Asylrechtsänderung mit Wirkung vom 1. Juli 1993 ging die Zahl tatverdächtiger Asylbewerber wieder erheblich zurück auf 134 348 (1994) und 106 888 (1995) und damit auf weniger als die Hälfte des Wertes von 1993. 1996 kam es wieder zu einem leichten Anstieg auf 107 728.

Der starke Anstieg der Anzahl tatverdächtiger Heranwachsender und besonders Jungerwachsener (21 bis unter 25 Jahre) bis 1993 ist durch den schnell gewachsenen Asylbewerberanteil erklärbar, da die meisten Asylbewerber diesen Altersgruppen angehören.

Auch der seit 1993 feststellbare deutliche Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen von 18 bis unter 25 Jahren dürfte Folge der verringerten Zahl von Asylbewerbern seit 1993 sein.

Die Entwicklung bei den minderjährigen Tatverdächtigen wurde durch die Asylbewerberzahlen dagegen weniger stark beeinflusst.

Der Zustrom von Flüchtlingen dürfte sich auf die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger ähnlich ausgewirkt haben wie der von Asylbewerbern. Meßbar ist dies aber nicht, da ausländische Flüchtlinge als Tatverdächtige in der PKS nicht gesondert erfaßt, sondern der Sammelgruppe „Aufenthaltsstatus legal/Sonstige“ zugewiesen werden. Die Tatverdächtigenzahl für diese Sammelgruppe, setzt sich außerdem insbesondere aus

abgelehnten Asylbewerbern mit Duldung und Arbeits- bzw. Erwerbslosen zusammen.

Diese Gruppe hat sich in den alten Ländern mit Berlin von 1984 (34 523) bis 1993 (104 823) ähnlich entwickelt wie die der Asylbewerber, ist im Unterschied zu diesen jedoch seitdem weiter angewachsen über 115 418 (1994) und 124 462 (1995) auf 132 555 (1996). Mit 23 % stellt diese Sammelgruppe im Bundesgebiet insgesamt damit jetzt den höchsten Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen vor den sich illegal in Deutschland aufhaltenden Ausländern mit 21,9 %, den Asylbewerbern mit 19,8 %, den Arbeitnehmern mit 16,3 %, den Touristen bzw. Durchreisenden mit 8,7 % oder den Schülern bzw. Studenten mit 7,2 % (vgl. Tabelle).

Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Anlaß des Aufenthalts

Die 1996 ermittelten 625 585 nichtdeutschen Tatverdächtigen verteilen sich nach Art und Anlaß ihres Aufenthalts wie folgt:

Anlaß des Aufenthalts nichtdeutscher Tatverdächtiger	Bundesgebiet insgesamt				alte Länder mit Gesamtberlin					
	1996		1995		1994		1993		1984*)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Illegal	137 232	21,9	131 456	21,8	90 380	17,0	88 148	14,5	28 337	13,6
Legal	488 353	78,1	472 046	78,2	440 968	83,0	520 228	85,5	179 273	86,4
davon:										
– Asylbewerber	123 672	19,8	122 537	20,3	134 348	25,3	225 501	37,1	15 952	7,7
– Arbeitnehmer	102 092	16,3	100 860	16,7	95 125	17,9	94 745	15,6	67 630	32,6
– Tourist/Durchreisender	54 623	8,7	55 333	9,2	42 486	8,0	44 339	7,3	13 911	6,7
– Student/Schüler	45 193	7,2	42 528	7,0	37 652	7,1	35 556	5,8	30 441	14,7
– Gewerbetreibender	16 150	2,6	14 532	2,4	12 282	2,3	10 968	1,8	7 512	3,6
– Stationierungsstreitkräfte und Angehörige	2 735	0,4	2 819	0,5	3 657	0,7	4 296	0,7	9 304	4,5
– Sonstige**)	143 888	23,0	133 437	22,1	115 418	21,7	104 823	17,2	34 523	16,6
Nichtdeutsche Tatverdächtige insgesamt	625 585	100,0	603 502	100,0	531 348	100,0	608 376	100,0	207 610	100,0

*) Die Daten beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990).

***) Die „Sonstigen“ umfassen eine heterogen zusammengesetzte Restgruppe, zu der z. B. Erwerbslose, nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung, Flüchtlinge u. a. Personengruppen gehören.

Der Anstieg der Sammelgruppe der „Sonstigen“ und der tatverdächtigen Ausländer, die sich illegal in Deutschland aufhielten, hat einem noch stärkeren Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen seit 1993 entgegengewirkt.

Nicht gesondert in der PKS als Tatverdächtige erfaßt werden Aussiedler, da sie in der Gruppe der deutschen Tatverdächtigen aufgehen, so daß zum Ausmaß der Kriminalität dieser Personengruppe keine Daten vorliegen.

Seit 1989 sind knapp zwei Millionen Aussiedler bzw. Spätaussiedler nach Deutschland eingereist, von denen fast 40 % noch unter 21 Jahre alt sind. Diese Menschen sehen sich in Deutschland in der ersten Phase Problemen gegenüber, die aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen und Rahmenbedingungen in den Herkunftsgieten resultieren. Einen zweifelsfreien empirischen Beweis dafür, daß junge Spätaussiedler mit diesem sozialen Hintergrund einem erhöhten Straffälligkeitsrisiko ausgesetzt sind, gibt es indessen nicht.

- b) Falls in diesem Zusammenhang eine erhöhte Kriminalitätsbelastung junger Nichtdeutscher zu ver-

zeichnen ist: Welche Ursachen lassen sich dafür anführen, und welche Schwerpunkte (unter Einschluß ausländerrechtlicher Delikte) der Delinquenz dieser Jugendlichen kristallisieren sich heraus?

Die Frage, ob junge Nichtdeutsche eine erhöhte Kriminalitätsbelastung aufweisen, kann nach der Statistik nicht beantwortet werden. Ein Teil der jungen Ausländer ist in der Bevölkerungsstatistik nicht enthalten (z. B. Familienbesucher, Touristen, Durchreisende, Grenzpendler oder illegal sich hier aufhaltende Personen), wird aber bei den Tatverdächtigen mitgezählt. Umgekehrt enthält die Bevölkerungsstatistik aber solche Ausländer, die Deutschland verlassen haben, ohne sich abzumelden. Da die echte Bevölkerungszahl der jungen Ausländer nicht bekannt ist, fehlt es an der erforderlichen korrekten Basiszahl zur Errechnung von Tatverdächtigenbelastungszahlen.

Eine erhöhte Belastung im Vergleich zu den einheimischen deutschen Altersgenossen in den alten Ländern mit Berlin erscheint theoretisch zwar plausibel, weil ihre sozioökonomische Situation, wie z. B. Wohngegend, Schul- und Berufsausbildung oder Jugendarbeitslosigkeit im Durchschnitt ungünstiger ist

als bei den deutschen Altersgenossen. Eine tatsächlich erhöhte Belastung läßt sich aber nicht abgesichert belegen. In den neuen Ländern spielen junge Nichtdeutsche als Tatverdächtige bislang nur eine geringe Rolle.

Die deliktischen Schwerpunkte bei den tatverdächtigen nichtdeutschen Jugendlichen ähneln denen bei den deutschen. 1996 entfielen von den 59 129 tatverdächtigen nichtdeutschen Jugendlichen 20 344 auf Ladendiebstahl, 9 360 auf Körperverletzung, 6 921 auf

Diebstahl unter erschwerenden Umständen, 4 166 auf Leistungerschleichung (meist „Schwarzfahren“), 4 399 auf Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, 3 837 auf Rauschgiftdelikte (davon 2 213 wegen Cannabis und Zubereitungen) und 3 482 auf Sachbeschädigung (vgl. die Tabelle). Auf Straftaten gegen Asylverfahrens- und Ausländergesetz entfielen 1996 7 380 nichtdeutsche jugendliche Tatverdächtige.

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	deutsche Jugendliche		Veränderung		nichtdeutsche Jugendliche		Veränderung	
		1996	1995	absolut	in %	1996	1995	absolut	in %
----	Straftaten insgesamt	218 350	199 027	19 323	9,7	59 129	55 302	3 827	6,9
26	Ladendiebstahl insgesamt	82 553	72 991	9 562	13,1	20 344	18 964	1 380	7,3
7300	Rauschgiftdelikte (BtMG)	15 042	10 621	4 421	41,6	3 837	3 482	355	10,2
	darunter:								
	Cannabis und Zubereitungen								
	Schlüssel: 7318, 7328 und 7338)	11 695	8 870	2 825	31,8	2 213	2 112	101	4,8
2200	Körperverletzung	30 931	27 926	3 005	10,8	9 360	8 226	1 134	13,8
6740	Sachbeschädigung	34 595	31 669	2 926	9,2	3 482	3 221	261	8,1
2100	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	8 731	7 352	1 379	18,8	4 399	3 648	751	20,6
	darunter:								
	sonstige auf Straßen, Wegen oder Plätzen (ohne Handtaschen)	5 252	4 451	801	18,0	3 038	2 519	519	20,6
5100	Betrug	12 326	11 132	1 194	10,7	5 971	5 672	299	5,3
5150	darunter:								
	Leistungerschleichung	7 482	6 599	883	13,4	4 166	3 893	273	7,0
4***	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	37 736	38 405	- 669	- 1,7	6 921	7 596	- 675	- 8,9

Bei den Raubdelikten übertrifft der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen nichtdeutscher Jugendlicher gegenüber 1995 (+ 20,6 %) denjenigen der deutschen (+ 18,8 %), während bei den übrigen Delikten der Anstieg bei den deutschen erheblich größer ausfällt als bei den nichtdeutschen tatverdächtigen Jugendlichen. Bei der steigenden Raubdelinquenz dürfte es sich um ein spezielles Problem vor allem der in den Ballungsgebieten unter schwierigen Bedingungen aufwachsenden jungen Nichtdeutschen handeln.

7. a) Hat sich seit Ende der 80er Jahre pro 100 000 der jeweiligen Altersgruppe (unterschieden nach Frauen und Männern) die Zahl junger und älterer Menschen verändert, die als Sozialhilfeempfänger registriert wurden (insgesamt sowie differenziert nach Ausländern und Deutschen sowie nach neuen und alten Bundesländern)?

Bei den ausländischen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis zum Alter von 21 Jahren hat sich im früheren Bundesgebiet – bezogen auf je 100 000 Einwohner – zwischen 1987 und 1993 die Zahl der Hilfeempfänger in jeder Altersklasse nahezu verdoppelt. Demgegenüber nahmen mit Ausnahme bei den unter siebenjährigen die Zahlen der deutschen Hilfeempfänger – bezogen auf je 100 000 Einwohner – in den entsprechenden Altersklassen nur geringfügig zu bzw. sogar absolut ab (deutsche Hilfeempfänger im Alter von 11 und 15 Jahren). Die Zahl der über 65jährigen ausländischen Hilfeempfänger nahm im gleichen Zeitraum ebenfalls deutlich zu, während sie bei den deutschen Beziehern von laufender Hilfe in dieser Altersklasse nahezu unverändert blieb.

Veränderungen und Entwicklungen bei den Sozialhilfeempfängerzahlen seit Ende der 80er Jahre sind im einzelnen den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

1 Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende
nach Altersgruppen

1.1 Insgesamt

Früheres Bundesgebiet je 100 000 Einwohner*)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 7	7 bis 11	11 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter
Männlich											
1987	2 244	4 915	5 098	4 644	3 573	2 203	2 015	1 980	1 341	849	771
1988	2 340	5 200	5 384	4 818	3 804	2 279	2 027	2 071	1 361	1 077	798
1989	2 515	5 598	5 591	5 008	4 125	2 601	2 228	2 227	1 428	1 253	863
1990	2 554	5 698	5 539	4 934	4 216	2 739	2 357	2 221	1 412	1 442	964
1991	2 576	6 040	5 668	5 036	4 278	2 862	2 428	2 180	1 379	1 448	919
1992	2 930	6 781	6 365	5 491	4 821	3 798	3 249	2 468	1 431	1 558	1 009
1993	3 030	7 200	6 458	5 711	4 984	3 727	3 122	2 544	1 552	1 711	1 056
1994 ¹⁾	2 670	6 832	6 125	5 453	4 638	2 550	1 990	2 065	1 631	1 676	989
Weiblich											
1987	2 803	4 971	5 177	4 800	3 809	3 016	3 210	2 828	1 795	1 603	1 859
1988	2 887	5 245	5 478	4 964	3 977	3 057	3 206	2 931	1 838	1 737	1 834
1989	3 011	5 587	5 656	5 097	4 209	3 212	3 302	3 074	1 883	1 834	1 840
1990	2 995	5 691	5 524	5 001	4 183	3 158	3 199	3 001	1 855	2 112	1 883
1991	3 051	6 060	5 702	5 068	4 340	3 228	3 321	3 056	1 789	2 122	1 835
1992	3 338	6 824	6 310	5 545	4 717	3 785	3 784	3 337	1 845	2 307	1 895
1993	3 535	7 217	6 371	5 788	5 038	4 198	4 149	3 612	1 950	2 407	1 871
1994 ¹⁾	3 422	6 869	6 093	5 503	4 904	3 748	3 993	3 582	2 025	2 248	1 714
Insgesamt											
1987	2 535	4 942	5 136	4 720	3 688	2 800	2 597	2 394	1 565	1 323	1 487
1988	2 624	5 222	5 429	4 889	3 868	2 660	2 602	2 491	1 597	1 442	1 481
1989	2 772	5 592	5 622	5 050	4 166	2 900	2 751	2 640	1 652	1 619	1 514
1990	2 781	5 694	5 532	4 967	4 200	2 943	2 768	2 600	1 631	1 795	1 576
1991	2 820	6 050	5 685	5 051	4 308	3 042	2 862	2 605	1 579	1 797	1 520
1992	3 139	6 802	6 338	5 518	4 771	3 792	3 609	2 889	1 635	1 943	1 585
1993	3 289	7 206	6 416	5 748	5 011	3 958	3 622	3 063	1 749	2 068	1 583
1994 ¹⁾	3 058	6 850	6 110	5 478	4 767	3 136	2 973	2 803	1 826	1 968	1 453

*) Bevölkerungsstand jeweils am Jahresende.

- 1) Asylbewerber, geduldete Ausländer und sonstige vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer erhalten seit dem 1. November 1993 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und werden seit 1994 in einer gesonderten Asylbewerberleistungsstatistik erfaßt. Daher werden diese Personen nicht mehr bei den Empfängern nach BSHG erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1987 ff.

1 Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende
nach Altersgruppen

1.2 Deutsche

Früheres Bundesgebiet je 100 000 Einwohner*)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 7	7 bis 11	11 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter
Männlich											
1987	1 857	4 336	4 667	4 312	3 283	1 840	1 405	1 509	1 230	827	694
1988	1 841	4 347	4 688	4 278	3 317	1 763	1 337	1 483	1 229	936	705
1989	1 924	4 550	4 741	4 292	3 407	1 878	1 403	1 562	1 272	1 092	775
1990	1 842	4 479	4 514	4 054	3 270	1 688	1 218	1 428	1 248	1 262	855
1991	1 779	4 603	4 403	3 898	3 137	1 598	1 113	1 348	1 188	1 222	767
1992	1 876	4 958	4 708	4 029	3 238	1 726	1 198	1 401	1 198	1 277	823
1993	2 080	4 496	4 683	4 297	3 507	1 997	1 427	1 576	1 290	1 349	841
1994	2 256	6 155	5 153	4 778	3 968	2 062	1 566	1 715	1 433	1 348	805
Weiblich											
1987	2 583	4 450	4 827	4 548	3 598	2 792	2 919	2 615	1 693	1 513	1 822
1988	2 576	4 454	4 881	4 516	3 639	2 724	2 816	2 625	1 712	1 625	1 769
1989	2 633	4 609	4 881	4 512	3 898	2 783	2 836	2 706	1 736	1 795	1 785
1990	2 551	4 545	4 589	4 230	3 518	2 564	2 614	2 582	1 696	1 941	1 812
1991	2 510	4 687	4 526	4 061	3 455	2 466	2 598	2 557	1 596	1 907	1 741
1992	2 636	5 069	4 754	4 203	3 541	2 661	2 804	2 692	1 605	2 025	1 778
1993	2 829	5 369	4 876	4 473	3 873	3 106	3 248	2 972	1 670	2 063	1 731
1994	3 058	6 224	5 461	4 906	4 300	3 323	3 704	3 305	1 804	1 957	1 602
Insgesamt											
1987	2 238	4 391	4 745	4 426	3 439	2 306	2 147	2 054	1 483	1 222	1 438
1988	2 227	4 399	4 772	4 394	3 474	2 233	2 062	2 048	1 472	1 320	1 421
1989	2 295	4 579	4 809	4 399	3 549	2 319	2 104	2 125	1 506	1 472	1 443
1990	2 212	4 511	4 550	4 140	3 391	2 115	1 899	1 995	1 473	1 617	1 487
1991	2 160	4 644	4 463	3 978	3 293	2 023	1 838	1 942	1 393	1 579	1 408
1992	2 272	5 012	4 730	4 114	3 366	2 186	1 965	2 036	1 402	1 665	1 447
1993	2 461	5 532	4 879	4 383	3 696	2 543	2 321	2 263	1 481	1 719	1 418
1994	2 872	6 189	5 457	4 839	4 130	2 697	2 621	2 498	1 619	1 668	1 318

*) Bevölkerungsstand jeweils am Jahresende.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1987 ff.

1 Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende
nach Altersgruppen

1.3 Ausländer(innen)

Früheres Bundesgebiet je 100 000 Einwohner*)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 7	7 bis 11	11 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter
Männlich											
1987	6 672	7 636	7 031	6 244	4 930	4 865	6 692	6 154	2 254	3 298	4 092
1988	7 679	12 071	10 518	8 493	7 398	7 610	8 978	7 290	3 227	5 141	6 141
1989	8 439	13 582	11 747	9 712	8 551	8 845	9 919	7 814	3 472	5 640	6 485
1990	9 183	14 542	12 861	10 518	9 584	10 250	11 705	8 433	3 445	6 105	7 099
1991	9 431	15 765	14 446	12 134	10 485	10 177	11 481	8 190	3 580	6 473	7 513
1992	11 224	18 291	17 514	14 371	13 141	13 492	14 260	9 567	4 052	7 043	8 577
1993	10 450	17 591	15 943	14 408	12 910	11 363	11 109	8 855	4 440	7 747	9 237
1994 ¹⁾	5 821	10 948	10 532	9 762	8 350	4 680	3 855	4 341	3 759	6 733	7 518
Weiblich											
1987	6 240	9 461	7 924	6 658	5 817	5 909	6 978	5 287	4 722	6 690	6 451
1988	7 343	11 878	10 106	8 099	6 648	6 503	7 672	6 248	5 120	7 338	6 896
1989	8 049	13 134	11 358	9 092	7 654	6 880	8 049	6 820	5 387	8 046	7 230
1990	8 483	14 077	12 334	10 152	8 208	7 357	8 406	7 019	5 359	8 637	7 963
1991	9 241	15 431	14 030	11 557	9 450	7 709	8 737	7 537	5 766	9 441	9 023
1992	10 793	17 962	16 966	13 990	11 382	9 362	9 789	8 805	6 361	10 937	10 046
1993	10 681	17 311	16 519	14 118	11 763	9 243	8 920	8 813	6 904	11 614	10 785
1994 ¹⁾	7 042	10 799	10 304	9 409	8 450	5 748	5 351	5 786	5 684	9 278	8 227
Insgesamt											
1987	6 478	9 660	8 196	6 837	5 975	6 316	7 865	5 902	3 647	5 493	6 086
1988	7 527	11 880	10 318	8 304	7 044	7 069	8 379	6 827	3 902	6 068	8 524
1989	8 263	13 370	11 559	9 415	8 181	7 881	9 045	7 372	4 161	6 667	6 886
1990	8 873	14 316	12 606	10 394	8 926	8 842	10 183	7 809	4 141	7 166	7 558
1991	9 346	15 803	14 246	11 857	9 995	8 977	10 199	7 905	4 387	7 701	8 303
1992	11 032	18 131	17 259	14 189	12 318	11 520	12 218	9 238	4 920	8 831	9 348
1993	10 554	17 455	16 736	14 289	12 371	10 348	10 095	8 837	5 392	9 299	10 049
1994 ¹⁾	6 377	10 875	10 421	9 592	8 397	5 188	4 569	4 981	4 515	7 741	7 890

*) Bevölkerungsstand jeweils am Jahresende.

- 1) Asylbewerber, geduldete Ausländer und sonstige vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer erhalten seit dem 1. November 1993 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und werden seit 1994 in einer gesonderten Asylbewerberleistungsstatistik erfaßt. Daher werden diese Personen nicht mehr bei den Empfängern nach BSHG erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1987 ff.

1 Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende
nach Altersgruppen

1.1 Insgesamt

Neue Länder und Berlin-Ost je 100 000 Einwohner*)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 7	7 bis 11	11 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter
Männlich											
1991	1 344	3 609	2 255	1 739	1 555	1 571	1 633	1 248	613	347	86
1992	1 856	5 329	2 903	2 280	2 098	2 649	3 053	1 731	668	414	156
1993	1 823	5 979	2 812	2 311	2 065	2 149	2 427	1 706	669	454	252
1994 ¹⁾	1 440	6 055	2 399	2 104	1 773	1 412	1 400	1 219	559	372	200
Weiblich											
1991	1 407	3 683	2 247	1 765	1 709	2 803	2 815	1 492	650	181	217
1992	1 825	5 349	2 863	2 260	2 110	3 817	4 195	1 923	616	344	267
1993	1 867	6 017	2 798	2 304	2 139	3 717	4 496	1 950	583	461	322
1994 ¹⁾	1 653	6 112	2 447	2 169	1 890	3 177	4 256	1 737	484	322	218
Insgesamt											
1991	1 377	3 645	2 251	1 752	1 630	2 161	2 212	1 368	632	257	175
1992	1 845	5 339	2 883	2 260	2 103	3 202	3 600	1 825	641	376	232
1993	1 846	5 998	2 805	2 308	2 101	2 889	3 401	1 830	625	462	299
1994 ¹⁾	1 550	6 083	2 422	2 136	1 830	2 248	2 729	1 470	521	346	212

*) Bevölkerungsstand jeweils am Jahresende.

- 1) Asylbewerber, geduldete Ausländer und sonstige vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer erhalten seit dem 1. November 1993 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und werden seit 1994 in einer gesonderten Asylbewerberleistungsstatistik erfaßt. Daher werden diese Personen nicht mehr bei den Empfängern nach BSHG erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1991 ff.

1 Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende
nach Altersgruppen

1.2 Deutsche

Neue Länder und Berlin-Ost je 100 000 Einwohner*)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 7	7 bis 11	11 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter
Männlich											
1991	1 238	3 519	2 199	1 695	1 473	1 376	1 256	1 096	597	333	79
1992	1 482	4 997	2 679	2 058	1 757	1 554	1 566	1 234	627	383	138
1993	1 567	5 680	2 601	2 147	1 857	1 666	1 653	1 362	627	422	222
1994	1 413	6 065	2 365	2 070	1 745	1 379	1 367	1 186	539	353	184
Weiblich											
1991	1 362	3 594	2 191	1 715	1 659	2 743	2 728	1 436	637	169	212
1992	1 667	5 022	2 641	2 072	1 917	3 514	3 819	1 725	584	315	253
1993	1 726	5 710	2 618	2 148	1 991	3 484	4 227	1 784	540	424	302
1994	1 620	6 110	2 406	2 134	1 859	3 160	4 267	1 700	463	302	205
Insgesamt											
1991	1 303	3 555	2 195	1 704	1 564	2 033	1 980	1 264	617	244	169
1992	1 579	5 009	2 660	2 064	1 835	2 487	2 656	1 477	605	346	216
1993	1 650	5 694	2 609	2 147	1 922	2 530	2 880	1 570	583	423	276
1994	1 520	6 087	2 385	2 101	1 800	2 226	2 734	1 439	501	326	196

*) Bevölkerungsstand jeweils am Jahresende.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1991 ff.

1 Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende
nach Altersgruppen

1.3 Ausländer(innen)

Neue Länder und Berlin-Ost je 100 000 Einwohner*)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 7	7 bis 11	11 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter
Männlich											
1991	9 369	19 587	13 339	11 226	18 421	18 690	16 161	7 534	4 142	4 738	3 071
1992	21 932	33 969	29 975	28 343	42 579	52 724	38 219	16 662	7 477	8 796	6 536
1993	13 163	23 306	21 765	18 855	20 550	20 412	17 909	10 712	6 676	10 169	9 471
1994 ¹⁾	2 521	5 562	5 180	5 256	4 052	2 690	2 039	1 967	2 885	4 492	4 599
Weiblich											
1991	9 337	20 565	14 212	13 319	12 963	11 284	8 040	7 939	6 126	7 289	4 260
1992	22 167	35 105	31 532	28 440	28 218	33 206	22 117	19 285	11 429	13 217	8 565
1993	16 142	24 486	19 673	18 595	19 050	19 899	15 376	14 180	13 022	14 074	10 517
1994 ¹⁾	4 683	6 198	5 846	5 479	5 258	4 168	3 859	3 984	6 015	7 184	5 933
Insgesamt											
1991	9 359	20 048	13 748	12 227	15 895	15 996	13 039	7 639	4 842	5 743	3 722
1992	22 004	34 509	30 707	28 389	36 104	46 872	33 109	17 320	8 787	10 610	7 661
1993	14 118	23 869	20 769	18 729	19 915	20 243	17 122	11 641	8 830	11 791	10 053
1994 ¹⁾	3 199	5 869	5 489	5 374	4 556	3 230	2 602	2 497	3 899	5 604	5 345

*) Bevölkerungsstand jeweils am Jahresende.

- 1) Asylbewerber, geduldete Ausländer und sonstige vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer erhalten seit dem 1. November 1993 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und werden seit 1994 in einer gesonderten Asylbewerberleistungsstatistik erfaßt. Daher werden diese Personen nicht mehr bei den Empfängern nach BSHG erhoben.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1991 ff.

1 Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende
nach Altersgruppen

1.1 Insgesamt

Deutschland je 100 000 Einwohner*)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 7	7 bis 11	11 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter
Männlich											
1991	2 336	5 530	4 818	4 195	3 710	2 514	2 297	2 004	1 223	1 240	778
1992	2 725	6 507	5 515	4 682	4 219	3 581	3 216	2 331	1 281	1 337	867
1993	2 800	6 992	5 586	4 874	4 302	3 425	3 000	2 389	1 379	1 468	922
1994 ¹⁾	2 436	6 714	5 256	4 641	3 936	2 325	1 882	1 909	1 422	1 420	857
Weiblich											
1991	2 724	5 561	4 838	4 226	3 791	3 149	3 237	2 765	1 553	1 722	1 535
1992	3 042	6 546	5 463	4 722	4 141	3 791	3 853	3 071	1 592	1 903	1 594
1993	3 213	7 013	5 515	4 928	4 360	4 111	4 207	3 306	1 670	2 006	1 585
1994 ¹⁾	3 084	6 754	5 240	4 692	4 170	3 639	4 038	3 244	1 711	1 850	1 437
Insgesamt											
1991	2 536	5 545	4 828	4 210	3 749	2 875	2 754	2 370	1 387	1 492	1 278
1992	2 888	6 528	5 489	4 701	4 181	3 683	3 524	2 890	1 435	1 630	1 344
1993	3 013	7 002	5 551	4 900	4 330	3 758	3 584	2 835	1 524	1 748	1 354
1994 ¹⁾	2 769	6 733	5 248	4 666	4 049	2 965	2 930	2 558	1 566	1 642	1 231

*) Bevölkerungsstand jeweils am Jahresende.

1) Asylbewerber, geduldete Ausländer und sonstige vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer erhalten seit dem 1. November 1993 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und werden seit 1994 in einer gesonderten Asylbewerberleistungsstatistik erfaßt. Daher werden diese Personen nicht mehr bei den Empfängern nach BSHG erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1991 ff.

1 Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende
nach Altersgruppen

1.2 Deutsche

Deutschland je 100 000 Einwohner*)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 7	7 bis 11	11 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter
Männlich											
1991	1 666	4 351	3 799	3 274	2 743	1 548	1 139	1 296	1 064	1 048	649
1992	1 794	4 966	4 159	3 480	2 867	1 689	1 268	1 367	1 078	1 098	707
1993	1 958	5 531	4 281	3 710	3 072	1 924	1 472	1 533	1 152	1 160	735
1994	2 083	6 140	4 657	4 050	3 358	1 931	1 525	1 609	1 247	1 143	699
Weiblich											
1991	2 268	4 433	3 885	3 398	3 033	2 524	2 622	2 324	1 390	1 542	1 454
1992	2 434	5 059	4 183	3 610	3 137	2 837	2 992	2 495	1 387	1 654	1 493
1993	2 602	5 596	4 281	3 838	3 380	3 187	3 432	2 733	1 429	1 717	1 464
1994	2 762	6 205	4 674	4 162	3 636	3 288	3 813	2 985	1 519	1 614	1 341
Insgesamt											
1991	1 960	4 391	3 841	3 334	2 884	2 025	1 864	1 802	1 228	1 308	1 182
1992	2 127	5 012	4 171	3 543	2 998	2 250	2 110	1 922	1 234	1 393	1 224
1993	2 293	5 563	4 281	3 772	3 222	2 540	2 430	2 124	1 291	1 450	1 211
1994	2 436	6 171	4 665	4 105	3 493	2 593	2 644	2 288	1 384	1 388	1 115

*) Bevölkerungsstand jeweils am Jahresende.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1991 ff.

1 Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende
nach Altersgruppen
1.3 Ausländer(innen)
Deutschland je 100 000 Einwohner*)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 7	7 bis 11	11 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 25	25 bis 50	50 bis 60	60 bis 65	65 und älter
Männlich											
1991	9429	15 809	14 432	12 123	10 550	10 329	11 659	8 162	3 588	6 444	7 421
1992	11 632	18 590	17 766	14 621	13 569	14 571	15 467	9 945	4 113	7 074	8 530
1993	10 566	17 729	17 067	14 506	13 071	11 653	11 484	8 965	4 485	7 791	9 243
1994 ¹⁾	5 663	10 807	10 388	9 651	8 243	4 593	3 752	4 182	3 739	6 692	7 444
Weiblich											
1991	9 243	15 487	14 033	11 577	9 477	7 748	8 718	7 545	5 771	9 409	8 914
1992	11 035	18 275	17 267	14 238	11 612	9 673	10 140	9 059	6 435	10 978	10 008
1993	10 819	17 479	16 599	14 219	11 891	9 428	9 111	8 967	7 004	11 661	10 777
1994 ¹⁾	6 978	10 684	10 184	9 312	8 386	5 713	5 308	5 730	5 670	9 234	8 160
Insgesamt											
1991	9 346	15 653	14 239	11 861	10 042	9 079	10 292	7 896	4 393	7 671	8 202
1992	11 368	18 437	17 525	14 438	12 651	12 250	13 063	9 569	4 984	8 667	9 307
1993	10 679	17 608	16 841	14 368	12 518	10 593	10 401	8 966	5 456	9 345	10 049
1994 ¹⁾	6 255	10 747	10 288	9 488	8 310	5 132	4 484	4 853	4 503	7 700	7 820

*) Bevölkerungsstand jeweils am Jahresende.

1) Asylbewerber, geduldete Ausländer und sonstige vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer erhalten seit dem 1. November 1993 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und werden seit 1994 in einer gesonderten Asylbewerberleistungsstatistik erfaßt. Daher werden diese Personen nicht mehr bei den Empfängern nach BSHG erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1991 ff.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die von Fachleuten aufgestellte These, daß es einen Zusammenhang zwischen dem seit 1988 zu beobachtenden Anstieg der Armut junger Menschen und dem Anwachsen sozialer Randgruppen einerseits und dem Anstieg der Kriminalität andererseits gibt?

Armut, in der viele von ihnen aufwachsen, eine soziale Randgruppe entsteht, die in wachsendem Ausmaß Kriminalitätsprobleme verursacht?

Die der Fragestellung zugrundeliegende Behauptung, daß insbesondere junge Menschen seit 1988 zunehmend von Armut betroffen seien, trifft nicht zu (siehe hierzu Frage 7. a). Wie bereits in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ ausführlich dargelegt (Drucksache 13/3339, s. insbesondere die dortigen Vorbemerkungen S. 2 und 3 und die Antwort zu Frage I. 3., S. 6 bis 8), kann nicht von einer „zunehmenden Verarmung und Verelendung von Teilen der Bevölkerung“ gesprochen werden.

Mit der zum 1. Januar 1994 neu strukturierten Sozialhilfestatistik liegen erstmals auch Informationen über die besondere soziale Situation von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter Angaben zum Freiheitsentzug und zur Haftentlassung, vor. Diese Daten stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Lebenssituation von jungen Aussiedlern, die nach 1992 zugewandert sind und nicht mehr die finanzielle Unterstützung und die Fördermaßnahmen erfahren, die bis 1992 gewährt wurden?

Wie hoch ist im Vergleich von 1990 und 1994/95 der Anteil der Aussiedler, die auf Sozialhilfe angewiesen sind?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß angesichts der wachsenden Sprachprobleme junger Aussiedler sowie der sozialen Isolation und der

Auf Bundesebene stehen 1997 trotz der Sparmaßnahmen, von denen auch der Aussiedlerbereich nicht völlig ausgenommen werden konnte, für die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland rd. 3 Mrd. DM bereit. Das bewährte System der Eingliederungshilfen ist in seinem wesentlichen Bestand erhalten geblieben.

Der Kern der Eingliederungshilfen des Bundes setzt sich wie folgt zusammen:

- Kostenübernahme für Rückführung und Erstaufnahme (Unterbringung),
- Sprachförderung und Eingliederungshilfe,
- Ausbildungshilfen insbesondere für jugendliche Spätaussiedler (Garantiefonds, Eingliederungshilfen),
- Hilfen für die soziale Beratung und Betreuung durch die Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände,
- Förderung von Integrationsprojekten zentraler Organisationen und Verbände.

Die amtliche Sozialhilfestatistik erfaßt die Empfänger lediglich getrennt nach deutschen und ausländischen Hilfeempfängern sowie nach den diesen Personen gewährten Hilfearten. Da Aussiedler bzw. Spätaussiedler Deutsche gemäß Artikel 116 des Grundgesetzes sind, werden sie bei den deutschen Hilfeempfängern erfaßt und nicht gesondert ausgewiesen. Somit liegt der Bundesregierung weder die Gesamtzahl der von der Sozialhilfe abhängigen Aussiedler bzw. Spätaussiedler noch deren Anteil gemessen an allen Sozialhilfeempfängern vor (vgl. hierzu auch die Antwort auf die Frage 12 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten

Joachim Poß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD betreffend „Finanzielle Belastungen der Gemeinden mit Ausgaben für soziale Leistungen“, Drucksache 13/5223 vom 4. Juli 1996).

Die Berufs- und sonstigen Integrationsperspektiven haben sich wie bei den übrigen Deutschen durch die ungünstigere Arbeitsmarktlage verschlechtert. Die Gefahr durch Sprachdefizite, Arbeitslosigkeit, relative Armut und soziale Isolation dauerhaft in eine gesellschaftliche Außenseiterrolle zu geraten, ist für einen Teil, insbesondere der zuletzt zugewanderten jungen Aussiedler, gestiegen. Die Kriminalitätsrisiken sind dadurch bei ihnen ähnlich wie bei den jungen Ausländern in vergleichbarer Lebenslage sicherlich erhöht. Dennoch ist zu betonen, daß selbst unter solchen relativ ungünstigen Bedingungen nur Minderheiten der jungen Aussiedler straffällig werden, in den alten Ländern allerdings vermutlich größere Anteile als bei den einheimischen Deutschen, deren Lebenssituation sich im Durchschnitt günstiger darstellt.

9. Inwieweit sieht sich die Bundesregierung durch die neue Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten und der Tatverdächtigenzahlen dazu veranlaßt, den Maßnahmen zur Prävention von Kriminalität größeren Stellenwert einzuräumen?

Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung (Kriminalprävention) hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Von erheblicher Bedeutung ist, daß der Vorbeugung nicht nur Maßnahmen dienen, die ausdrücklich auf Kriminalprävention gerichtet sind. Oft sind Maßnahmen, die vorrangig andere Absichten verfolgen – wie etwa Erziehung im Elternhaus, Kindergarten und Schule, Wertevermittlung durch Kirchen und weltanschauliche Gemeinschaften, Hilfen für junge Menschen und ihre Eltern durch die Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, Freizeitangebote durch Sport, Kultur – und Jugendarbeit, Maßnahmen der beruflichen Bildung – besonders geeignet, langfristig der Kriminalität entgegenzuwirken. Arbeitsmarktpolitik und Eingliederung in das Arbeitsleben sind hier ebenfalls von Bedeutung. Indem diese Maßnahmen wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben verfolgen und damit den Menschen bei der Bewältigung ihres Alltagslebens helfen, können sie mögliche Gründe und Ursachen von Kriminalität vermindern oder beseitigen.

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Trotz der weitgehenden Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen hat auch die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag zur Prävention von Kriminalität im allgemeinen und von Jugendlichen im besonderen geleistet. Sie geht davon aus, daß hierbei der Erziehung zu demokratischem, rechts- und gesetzestreuem Verhalten, zu Toleranz und Gewaltlosigkeit sowie der intensiven Aufklärung über die Gefahren der Kriminalität maßgebliche Bedeutung zukommt.

So richtig der Sache nach die – an vielen Stellen dieser Antwort hervorgehobene – Bedeutung von Prävention durch soziale und erzieherische Hilfen ist, so muß doch

auch auf deren Bedingungen und Grenzen hingewiesen und vor kurzfristigen Erfolgserwartungen gewarnt werden. Erziehungsvorgänge sind ihrer Sachlogik nach auf langfristige Wirkungen hin angelegt; kurzfristige Erfolge sind selten zu erwarten. Präventionskonzepte sowohl im sozialen wie im erzieherischen Bereich erfordern zum Teil hohe (finanzielle) Aufwendungen. Angesichts der restriktiven Finanzsituation ist hier von begrenzten Möglichkeiten auszugehen und vor überzogenen Erwartungen zu warnen.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung sei lediglich beispielhaft auf folgendes hingewiesen:

Mittelbar verfolgt die Kinder- und Jugendpolitik auch den Zweck, dem Auffälligwerden von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, der Ausbreitung von Delinquenz entgegenzuwirken, indem die Lebensverhältnisse der jungen Menschen möglichst zufriedenstellend oder zumindest erträglich gestaltet und die – einer freiheitlichen Demokratie zugrunde liegenden – Wertvorstellungen vermittelt werden.

Dem entspricht der in § 1 SGB VIII formulierte Generalauftrag einer offensiven Kinder- und Jugendhilfe, zur Förderung der Entwicklung von jungen Menschen und zur Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beizutragen und dabei positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Im Rahmen eines breiten Verständnisses von Kinder- und Jugendhilfe finden auch spezielle gesetzliche Regelungen, Maßnahmen, Konzepte und Methoden Platz, die als Teil des fachlichen Auftrags die Delinquenz- und Gewaltprävention zum Ziel haben, die sich somit gezielt an gefährdete, auffällige oder gar straffällig gewordene Kinder und Jugendliche richten und die ihnen Chancen und Wege für ein normales, strafrees Leben eröffnen und ebnen wollen.

In diesem Sinne gehören Präventionskonzepte, -maßnahmen und -modelle schon immer zum essentiellen Bestandteil der Förderpolitik des Familien- und Jugendministeriums. Die Handlungskonzepte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit, das Konzept des Täter-Opfer-Ausgleichs und die Chancen sozialer Trainingskurse sind schon vor Jahren mit Unterstützung des Jugendministeriums entwickelt und erprobt worden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beteiligt sich an der Diskussion und Entwicklung von Fachthemen, die mittelbar der Prävention gegen Kriminalität und Gewalt dienen – wie der Frage nach dem Einfluß der Medien, der Modernisierung von Jugendschutz und Jugendmedienschutz, der öffentlichen Aufklärung gegen Kindesmißhandlung (Kampagne „Keine Gewalt gegen Kinder“), der Entwicklung von Diversionsoptionen für straffällige junge Menschen, der Beteiligung der Jugendämter an Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) etc. Als aktuelle Programme und Maßnahmen, die gezielt der Prävention dienen oder sich an delinquenzgefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene rich-

ten, sind darüber hinaus die folgenden Einzelmaßnahmen zu nennen:

- Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) mit rd. 130 Einzelprojekten in 30 Regionen Ostdeutschlands, mit fachlicher Begleitung durch sozialpädagogische Fachinstitute, mit Dokumentation und wissenschaftlicher Begleitung sowie mit umfangreichem Fortbildungsangebot; dazu eine Vielzahl von Veröffentlichungen;
- Programm zur Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung im kommunalen Sozialraum;
- Modellprojekt „Re-Aktion auf Gewalt durch Jugendhilfe und Straffälligenhilfe“ der Deutschen Bewährungshilfe (DBH);
- die wissenschaftliche Begleitung des „Präventionsprogramms gegen jugendliche Delinquenz und Jugendgewalt“ in Sachsen-Anhalt (sog. „Jugendkommissariate“ in Magdeburg, Halle, Dessau);
- das gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgebern durchgeführte Informationsprogramm für junge Auszubildende „Mit Ausländern leben – gemeinsam gehts besser“;
- „Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit (IDA)“ der Jugendverbände und Jugendinitiativen in Deutschland;
- Nationales Konzept „Sport und Sicherheit“ mit der Förderung der „Koordinationsstelle Fan-Projekte“ bei der Deutschen Sportjugend in Frankfurt;
- Aktionsprogramm „Lebensort Straße: Jugendliche mit besonderen Problemlagen“ (Straßenkinderprogramm);
- Untersuchung zum Umgang der Strafjustiz mit rechtsextremistischen Gewalttätern durch die Kriminologische Forschungsstelle der Universität zu Köln (Prof. Dr. Michael Walter, Dr. Michael Kubink);
- Forschungsprojekt der Universität Greifswald (Prof. Dr. Frieder Dünkel, Dr. Detlef Besch) „Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten der Prävention unter besonderer Berücksichtigung von Mehrfach- und Intensivtätern“, im Auftrag des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern und gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
- Projekt „Jugendsprache und verbale Gewalt“ des Instituts für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik der Universität München (Prof. Dr. Helmut Zöpfel, Dr. Ute Schade);
- Europäische Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz „alle anders, alle gleich“;
- Modellprojekt „Beratung für Familien mit einem gewaltorientierten und gewaltbereiten Kind oder Jugendlichen“ (Göttingen);
- Modellprojekt „Konfliktverhalten von Kindern in Kindertagesstätten“;
- „Elternbrief“ (1994) im Auftrag des BMFSFJ zum Thema „Gewaltprävention“;
- Jugendwettbewerb des BMFSFJ zur Vorbeugung gegenüber Gewalt gegen Frauen „Wo hört der Spaß auf?“ (Preisverleihung an 14 Preisträgerinnen und Preisträger am 17. Juni 1996);
- Untersuchung „Sicherheitsbeitrag spezieller nächtlicher Beförderungsangebote (Disco-Busse)“, um herauszufinden, inwieweit durch solche Beförderungsangebote am Wochenende sowohl Verkehrsunfällen Jugendlicher als auch sexuellen Belästigungen, Übergriffen und Straftaten vorgebeugt werden kann;
- Medienpaket „Gewalt gegen Frauen“ (2. überarbeitete Auflage, Bonn 1995, hrsg. vom BMFSFJ) mit pädagogischen Empfehlungen, Unterrichts- und Projektvorschlägen – insbesondere für Schulen;
- Kampagne „Gewalt gegen Frauen“ (1994 bis 1996); u. a. mit ca. 150 regionalen Veranstaltungen, die schwerpunktmäßig Mädchen und Jungen angesprochen und die Eltern und Erziehungsberechtigten einbezogen haben und mit einer Multiplikatorenfortbildung verbunden waren;
- Berliner „Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt“, um der Mißhandlung von Frauen und Kindern zu begegnen, sie zu ahnden sowie eine Verhaltensänderung der Täter zu bewirken;
- Förderung der zentralen Koordinierungsstelle für Frauenhäuser (Frankfurt/Main) durch das BMFSFJ, um die fachliche Qualität und Wirksamkeit dieser Arbeit zu verbessern und damit auch die Kinder betroffener Frauen vor Angst, Mißhandlung und Gewalt zu schützen.

1990 wurde gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Kräften der nationale Rauschgiftbekämpfungsplan entwickelt und angenommen. Der Rauschgiftbekämpfungsplan betont die Notwendigkeit, einen Schwerpunkt auf die Suchtvorbeugung zu legen, d. h. bereits im Vorfeld des Mißbrauchs von Suchtmitteln tätig zu werden. Diese Strategie beruht auf der Einsicht, daß Mißbrauchsverhalten und Sucht nicht erst durch den Kontakt zu Suchtmitteln entstehen, sondern sich bereits im Kindes- und Jugendalter entwickeln.

Die Aufgabe von Suchtprävention ist es, diejenigen Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu fördern, die vor Suchtmittelgebrauch schützen. Zur Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen gehört auch eine altersangemessene Auseinandersetzung mit dem Angebot von Suchtmitteln.

Auf Bundesebene hat die BZgA im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Suchtprävention realisiert. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Primärprävention, d. h. Vorbeugung von Mißbrauchsverhalten und Sucht, gelegt.

Im Programm Suchtprävention im Rahmen der Jugendhilfe des BMFSFJ wurden einige Modellprojekte gefördert, die Impulse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Suchtprävention geben. 1995 konnte ein mehrjähriges „Jugend-Modellprojekt Prävention“ in Nürnberg abgeschlossen werden, das geeignete

Wege zur Vernetzung von Jugendarbeit und Drogenprävention aufgezeigt hat.

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat das Thema Kriminalität und Städtebau 1994 wieder aufgegriffen. (Das letzte Forschungsprojekt und die daraus resultierende Broschüre hierzu stammen aus dem Jahr 1987 „Gebäudekonzeption und Kriminalität“.)

1994 wurde ein Forschungsprojekt vergeben mit dem Titel: „Die sichere Stadt“, dessen Endbericht seit Herbst 1995 vorliegt. Anhand von drei untersuchten Großwohnsiedlungen in den neuen Bundesländern sollten allgemeine und konkrete städtebauliche Präventionskonzepte für die Gebiete entwickelt werden. Das Forschungsprojekt belegt in seinen Ergebnissen u. a. die Notwendigkeit, Großwohnsiedlungen als Wohn- und Lebensraum attraktiver zu gestalten, um die Bleibebereitschaft der einkommensstärkeren Schichten und der jüngeren Altersgruppen zu stärken und damit die soziale Stabilität zu sichern. Wohnungs- und städtebauliche Maßnahmen kommen damit bei Kriminalpräventionskonzepten insofern eine zentrale Bedeutung zu, als sie dazu beitragen können, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen, die Sozialisationsbedingungen zu verbessern und die Tatgelegenheiten zu verringern.

Am 1. März 1995 fand ein Expertenhearing zum Thema „Städtequartier und Gewaltbereitschaft“ im Bonner Wissenschaftszentrum statt. Die Vorträge der eingeladenen Experten deckten eine breite Palette von Themen in diesem Kontext ab; beispielsweise: „Innerstädtische Gewalt“, „Einstellung Jugendlicher zur Gewaltbereitschaft in den neuen Bundesländern“, „Städtebauliche Rahmenbedingungen zur Kriminalitätsprävention“ und „Ghettobildung und Kriminalitätsentwicklung“. Das Hearing ist in der BfLR-Broschüre: Arbeitspapiere 11/1995 mit dem Titel „Stadtquartier und Gewaltbereitschaft, Handlungsansätze und Perspektiven“ dokumentiert.

Zur Kriminalität, die es zu verhüten gilt, gehören auch politisch motivierte Gewalt und Extremismus. Die Bundesregierung räumt deshalb u. a. der geistig-politischen Auseinandersetzung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit besondere Bedeutung ein. In weiten Kreisen der Bevölkerung bestehen nach wie vor unrichtige Vorstellungen über die tragenden Grundsätze unserer Verfassung. Verfechter extremistischer Ideologien ziehen großen Nutzen aus solchen Informationsmängeln. Schlagwortartige Begriffe und irreführende Programme verhindern oft, die freiheits- und demokratiefeindlichen Ziel extremistischer Bestrebungen zu erkennen. Deshalb ist im Bund und in den Ländern eine überzeugende systematische Aufklärungsarbeit erforderlich. Hierfür zuständig ist u. a. die seit 1974 bestehende Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Verfassungsschutz durch Aufklärung“, deren Vorsitz seit 1989 der Bund inne hat. Der Staat allein kann jedoch eine derartige Aufklärungsarbeit nicht leisten. Sie muß von der Gesellschaft, d. h. insbesondere aus den Bereichen Elternhaus, Schule, Medien, Kirche, unterstützt werden. Deshalb führt das Bundesministerium des Innern kontinuierlich Multi-

plikatoren-Seminare zum Themenkomplex „Extremismus und Gewalt“ durch. Darüber hinaus werden vom Bundesministerium des Innern in der Reihe „Texte zur inneren Sicherheit“ laufend Broschüren herausgegeben, die Multiplikatoren und sonstige interessierte Bürger über diese Frage informieren.

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Gewaltprävention bildet die im März 1993 gestartete Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – gegen Fremdenhaß“, die speziell Jugendliche, darüber hinaus aber die weitere Öffentlichkeit über das Entstehen, die Hintergründe und das Ausmaß von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus informiert.

Für eine wirkungsvolle Vorbeugung gegen Delinquenz im allgemeinen und Kinder- und Jugenddelinquenz im besonderen ist es von entscheidender Bedeutung, daß alle verantwortlichen Stellen – die verschiedenen fachlich Beteiligten, die gesellschaftlichen Kräfte und freien Träger, Bund, Länder und Gemeinden – die ihnen von Verfassung und Gesetz arbeitsteilig zugewiesenen Aufgaben bzw. den aus ihrem Selbstverständnis erwachsenden gesellschaftlichen Beitrag erfüllen.

In einer zunehmenden Zahl von Kommunen wurden inzwischen Gremien mit Bezeichnungen wie „Rat für Kriminalitätsverhütung“ oder „Kriminalpräventiver Rat“ eingerichtet, deren Aufgabe in der gezielten Kriminalitätsvorbeugung und Kriminalitätsbekämpfung besteht und in deren Rahmen die örtlichen Einrichtungen, Träger und Kräfte zusammenarbeiten und ihre Aktivitäten abstimmen.

Entsprechende Gremien zur Kriminalitätsbekämpfung wurden vielfach auch auf Landesebene eingerichtet (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein). Außerdem wurden in einigen Ländern interministerielle Arbeitsgruppen oder „Runde Tische“ geschaffen, die sich vor allem mit Fragen der Sucht- und Gewaltproblematik (auch fremdenfeindliche Gewalt) befassen.

Die Bundesregierung sieht in der Kriminalprävention einen Schwerpunkt der Politik der Inneren Sicherheit. Bereits 1994 wurde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern beim Bundeskriminalamt das Referat „Kriminalpolizeiliche Vorbeugung“ eingerichtet. Im Februar 1995 wurde ein Referat im Bundesministerium der Justiz ausschließlich mit Aufgaben der Kriminalprävention betraut. Die anschließenden verstärkten Kontakte zwischen den Bundesressorts zu diesem Thema haben zur Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“ geführt. Die Teilnahme an den Erörterungen in der Arbeitsgruppe steht allen Ressorts offen, die sich von den jeweiligen Einzelthemen berührt fühlen.

Die Arbeitsgruppe hat unter anderem grundsätzliche Fragen erörtert. Sie kam zu dem Schluß, daß im Rahmen weiterer Bemühungen der Bundesregierung eine Bestandsaufnahme und Dokumentation kriminalpräventiver Gremien und Aktivitäten in Angriff genommen werden soll. Derzeit gibt es nämlich keine

Stelle, die zuverlässig und flächendeckend Auskunft darüber geben könnte, in welchen Kommunen es – mit welcher Zusammensetzung – kriminalpräventive Räte gibt. Auch die Ergebnisse kommunaler Präventionsprojekte (etwa Stadtteilprojekte, Schulprojekte, Wohnprojekte, Sprayerprojekte) werden nicht zentral gesammelt und ausgewertet. Oft werden sie in nicht allgemein zugänglicher Form veröffentlicht; ihre Verbreitung ist meist dem Zufall überlassen. Unnötige Doppelarbeit wird nicht vermieden, Erfahrungen werden nicht umfassend ausgetauscht. Ein zentraler Ansprechpartner für ausländische Stellen, die sich über die deutschen kriminalpräventiven Aktivitäten informieren wollen, fehlt.

Die Bundesregierung widmet dieser Frage große Aufmerksamkeit. Im November 1996 legte das Bundeskriminalamt eine Dokumentation unter dem Titel: „Info-Pool Kriminalprävention“ zum dienstlichen Gebrauch vor, in der ca. 150 kriminalpräventive Projekte, Modelle und Strukturen sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene dokumentiert sind. Die kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden hat im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz im Dezember 1996 eine Pilotstudie zur Dokumentation von Gremien, Organisationen und Aktivitäten auf dem Gebiet der Kriminalprävention („Datenbank Kriminalprävention“) erstellt. Die Studie zeigt Möglichkeiten auf, wie die oft unveröffentlichten Ergebnisse kriminalpräventiver Projekte systematisch gesammelt und Interessierten, etwa kommunalen Präventionsräten, zugänglich gemacht werden können. Das Bundesministerium der Justiz wird voraussichtlich im Jahre 1997 ein auf der Studie aufbauendes Pilotprojekt vergeben, durch das eine bundesweite Erfassung ermöglicht werden soll. Das BMFSFJ hat gegenüber dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München angeregt, sich – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – verstärkt den Fragen der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz zuzuwenden und eine zentrale Stelle einzurichten, die die geeigneten Erkenntnisse und Erfahrungen aus den vielen verstreut durchgeführten Projekten, Modellversuchen, Forschungen und sonstigen Maßnahmen sammelt, fachlich auswertet, zu geeigneten Handlungsempfehlungen bündelt und der interessierten Fachwelt und den politisch Verantwortlichen leichter zugänglich macht. Die Bundesregierung wird auf eine sinnvolle Zusammenarbeit der geschilderten Projekte hinwirken.

Im übrigen prüft die Bundesregierung die auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe erörterte Anregung, auf die Schaffung eines bundesweiten Gremiums zur Kriminalprävention hinzuwirken.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das weitere Anwachsen von sozialen Randgruppen und Risikopopulationen zu verhindern und verstärkt darauf hinzuwirken, daß junge Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, besser in unsere Gesellschaft integriert werden?

Werden insoweit neue Alternativen im Rahmen der Jugendhilfe in Erwägung gezogen?

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassend ausgebautes System der sozialen Sicherung. Eine Reihe gesetzlicher Regelungen, beispielsweise im Arbeitsförderungsgesetz (AFG), im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG – SGB VIII) ermöglichen den jeweils zuständigen Behörden, für junge Menschen Maßnahmen zur Vermeidung und zur Überwindung von Notlagen zu ergreifen. Mit diesen Regelungen wird u. a. das Ziel verfolgt, junge Menschen, die in Not geraten sind, rechtzeitig vor sozialer Ausgrenzung zu schützen und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration junger Menschen in Arbeit und Beruf – und damit in die Gesellschaft – ist der Erwerb einer abgeschlossenen beruflichen Qualifikation. Dazu bietet insbesondere das „Duale System“ der Berufsausbildung (Ausbildung in Betrieb und Berufsschule) eine gute Grundlage. Zugunsten junger Menschen, die noch nicht berufsreif sind, durch soziale Problemlagen belastet sind oder unter Störungen und Auffälligkeiten leiden, kann unter bestimmten Voraussetzungen die berufliche Ausbildung nach dem AFG ergänzend gefördert werden. Berufsvorbereitende, Bildungsmaßnahmen (§ 40 AFG) erleichtern noch nicht berufsreifen Jugendlichen den Zugang zu einer Ausbildung. Die sogenannte Benachteiligtenförderung (§ 40 c AFG) ist darauf ausgerichtet, ausländischen Auszubildenden sowie lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten deutschen Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung zu bieten durch ausbildungsbegleitende Hilfen bei einer betrieblichen Ausbildung oder, wenn dieses Hilfsangebot nicht ausreicht, durch eine außerbetriebliche Ausbildung. Die in diesen Angeboten enthaltene sozialpädagogische Unterstützung kann dazu beitragen, integrationshemmende soziale Schwierigkeiten zu überwinden.

Im Haushalt 1997 der Bundesanstalt für Arbeit sind für die Benachteiligtenförderung Mittel in Höhe von rd. 1,6 Mrd. DM eingestellt worden. Zur Umsetzung der o. g. Hilfsangebote ist es auch wichtig, daß sie für die Problemgruppen erreichbar sind. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit mit anderen Trägern (z. B. der Jugendhilfe) angestrebt. Die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe haben im Mai 1995 gemeinsame Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsverwaltung und den Jugendhilfeträgern beschlossen.

Die Benachteiligtenförderung wird im Rahmen des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes fortentwickelt. Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen zukünftig – einmalig – auch Ausbildungsabbrechern bis zur Aufnahme einer neuen Ausbildung zur Verfügung gestellt werden (sog. Übergangshilfen die bis zu sechs Monaten gewährt werden können). Damit soll dem vorzeitigen Verzicht auf eine Ausbildung entgegengewirkt werden. Darüber hinaus sollen ausbildungsbegleitende Hilfen (in Form der sozialpädagogischen Begleitung) im Bedarfsfall auch nach Abschluß einer betrieblichen Ausbildung zur Konsolidierung eines begonnenen Arbeitsverhältnisses

weitergewährt werden (bisher nur nach Abschluß einer überbetrieblichen Ausbildung).

Im Rahmen der Arbeitsförderung werden darüber hinaus alle Möglichkeiten genutzt, den Problemlagen Jugendlicher beim Eintritt in das Arbeitsleben gerecht zu werden. Dies kommt z. B. in den Maßnahmen „Arbeiten und Lernen“ zum Ausdruck, die eine Beschäftigung (auf der Grundlage von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen verbinden. Mit dieser Kombination sollen insbesondere arbeitslose Ausbildungsabbrecher wieder an eine Ausbildung oder eine Beschäftigung herangeführt werden. Die Einschränkungen bei den Zugangsvoraussetzungen zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die durch das Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz eingeführt wurden, mit der Folge, daß weniger Jugendliche in „Arbeiten und Lernen“ einmünden können, wurden im Zuge der Reform des AFG modifiziert, so daß die negativen Folgen für Jugendliche entfallen.

Im übrigen können auch die sonstigen Instrumente der Arbeitsförderung – wie z. B. die Förderung der Fortbildung und Umschulung – zur Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Ergänzend fördert das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung seit Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Integration von ausländischen Jugendlichen. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Benachteiligungen auszugleichen, die Chancengleichheit – insbesondere beim Zugang zur Beschäftigung – zu verbessern und das Selbstwertgefühl der Ausländer zu stärken. Die Integrationsmaßnahmen dienen damit der Verständigung und dem friedlichen Zusammenleben von Deutschen und Ausländern.

Ein weiterer Schwerpunkt ist in den neuen Ländern derzeit noch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplatzkapazitäten. Zwar stieg die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze deutlich an (1995 wurde ein Zuwachs der betrieblichen Ausbildungsverträge von 11 % erreicht). Da gleichzeitig die Ausbildungsplatznachfrage jedoch schneller wuchs, reichte dies nicht aus, jedem Jugendlichen ein Ausbildungsangebot machen zu können. Deshalb wurden seit 1993 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Ost außerbetriebliche Ausbildungsstellen bereitgestellt.

Im Recht der Sozialhilfe ist vorgesehen, daß Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, nach § 72 BSHG Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten erhalten können, wenn sie aus eigener Kraft dazu nicht fähig sind. Diese Hilfe, die neben der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (§§ 11 ff. BSHG) und in Ergänzung zu Hilfeleistungen der Jugendhilfe gewährt wird, umfaßt vor allem die zur Überwindung, Beseitigung oder Milderung der Schwierigkeiten notwendige persönliche Beratung und Betreuung für den Hilfesuchenden und seine Angehörigen. Geholfen wird insbesondere bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie bei der Ausbildung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen. Alle hier vorgesehenen Maß-

nahmen haben letztlich auch das Ziel, die soziale Ausgrenzung junger Menschen zu vermeiden bzw. zu mildern.

Die Bundesregierung ist in diesem Bereich zwar nur für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen in der Gesetzgebung zuständig, sie räumt der Verhinderung und dem Abbau von sozialer Ausgrenzung jedoch einen hohen Stellenwert in ihrer Politik ein. Zur Überprüfung der Effektivität bestehender Regelungen und möglicher Hilfen sowie zu deren Weiterentwicklung und Anpassung an sich verändernde soziale Problemlagen wurden bzw. werden im Rahmen der Arbeit der beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelten sog. Notlagenkommission folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Besondere Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener,
- Soziale Notlagen bei Abhängigkeitskranken,
- Fortentwicklung der Straffälligenhilfe,
- Wohnungslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland/Wohnungsversorgung für Menschen in Wohnungsnot.

In einem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit wird zudem untersucht, wie sich der 1993 neu in das BSHG aufgenommene § 17 „Beratung und Unterstützung“, in dem die Schuldnerberatung erstmals genannt wird, tatsächlich ausgewirkt hat und ob eventuell weiterer Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht. Auf der Grundlage von § 17 BSHG soll die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind, durch Beratung und Unterstützung gefördert werden. Aufgrund der zunehmenden Verschuldung privater Haushalte und der damit z. B. auch für junge Familienangehörige einhergehenden sozialen Probleme kommt der persönlichen Hilfe in der Sozialhilfe eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Die öffentliche Jugendhilfe als Teil des Sozialleistungssystems kann Ursachen, die zu Armut und sozialer Ausgrenzung führen, nicht unmittelbar beeinflussen. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt in diesem Zusammenhang eine nachgeordnete Funktion zu. Sie kann z. B. die Probleme des Berufsbildungsangebots und des Arbeitsmarkts nicht ausgleichen, sondern bestenfalls (problemgruppen- bzw. einzelfallbezogen) belastende Folgen abdämpfen und punktuelle Alternativen (z. B. arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) anbieten. Sie kann und muß auch im Rahmen ihrer Anwaltsfunktion (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) jedoch auf schädliche Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen und staatlicher Maßnahmen für das Zusammenleben junger Menschen und ihrer Familien hinweisen. Vor allem aber ist es ihre Aufgabe, Hilfen in einer Weise zu organisieren, die verhindert, daß junge Menschen und ihre Familien durch die Inanspruchnahme solcher Hilfen weiter ausgegrenzt werden und bleiben, und die dazu beiträgt, bereits ausgegrenzte junge Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Aus der Sicht des Bundes bedarf es deshalb bei der Entwicklung der Angebotsstruktur der Ju-

gendhilfe, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes in erster Linie in der Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften liegt, keiner neuen Alternative für bestimmte Randgruppen und Risikopopulationen. Notwendig ist vor allem die Entwicklung eines flexiblen, niederschweligen und lebensweltorientierten Hilfesystems nach den Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung sowie dessen Vernetzung mit den Angeboten anderer Leistungsträger und Institutionen, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Sorge tragen (Schulen, Gesundheitsämter, Polizei etc.). Zu diesem Zweck fördert der Bund im Rahmen seiner subsidiären Verwaltungskompetenz Projekte mit modellhafter Bedeutung wie z. B. das Aktionsprogramm Straßenkinder.

11. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der sozialen Integration von jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden (insbesondere: §§ 11 bis 35 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, KJHG)?

Entspricht dieses Angebot in seiner räumlichen Konzentration den lokalen Brennpunkten der Kriminalitätsbelastung junger Menschen?

Die Förderung der sozialen Integration von jungen Menschen ist nicht nur Ziel und Inhalt spezifischer Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe, sondern eine generelle Zielsetzung, der alle Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe verpflichtet sind. Im übrigen ist es Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften als örtlichen Trägern der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) dafür zu sorgen, daß eine den spezifischen örtlichen Verhältnissen entsprechende Angebotsstruktur aufgebaut und weiterentwickelt wird.

Die Bedeutung und Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen der Jugendhilfe ist im Hinblick auf den in der Anfrage beschriebenen Personenkreis der straffälligen/delinquenten Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer Eltern von vornherein nicht eindeutig determiniert, da delinquentes Verhalten zwar der Anlaß sein kann, die Eignung und Notwendigkeit von Leistungen der Jugendhilfe zu prüfen, der Grund für die Leistungen jedoch die dahinterliegende Lebenssituation und die mangelnden Ressourcen in der Familie sind. Delinquente Kinder und Jugendliche bilden daher in der Jugendhilfe keine besondere Adressatengruppe. Demzufolge differenzieren die umfangreichen Erhebungen der Jugendhilfestatistik auch nicht danach, ob die Leistungsempfänger kriminalitätsbelastet sind oder nicht.

- b) Welche Daten liegen ihr darüber hinaus dazu vor, inwieweit sozialpädagogisch begleitete Wohnformen im Rahmen der Jugendhilfe (§ 13 Abs. 3 KJHG) angeboten und tatsächlich auch genutzt werden?

Die Inanspruchnahme von sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII wird in der Statistik der Jugendhilfe nicht erfaßt. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Norm als Ermessensleistung ist davon auszugehen, daß – vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der kommunalen Gebietskörperschaften – die Bereitstellung solcher Angebote bzw. ihre Förderung aus öffentlichen Mitteln nicht immer im bedarfsgerechten Umfang erfolgt. Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Betreuung in pädagogisch begleiteten Wohnformen nicht nur in Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 3 SGB VIII ist, sondern auch eine Form der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII bzw. nach § 41 für junge Volljährige. Liegen die Voraussetzungen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 bzw. nach § 41 vor und ist die Betreuung einer solchen Wohnform geeignet und notwendig für die Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen bzw. des jungen Volljährigen, so besteht darauf ein Rechtsanspruch. Nach den Angaben der Jugendhilfestatistik wurden am 31. Dezember 1994 3 477 Kinder und Jugendliche und 5 720 junge Volljährige in Wohngemeinschaften und im betreuten Einzelwohnen gefördert.

- c) Hält die Bundesregierung diese Angebote insgesamt hinsichtlich ihres Umfangs und ihres Aufgabenspektrums für ausreichend?

Die Pflicht zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots trifft nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Jugendbehörden in den Ländern. Sie haben im Rahmen ihrer Gewährleistungspflicht dafür zu sorgen, daß die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe erforderlichen und geeigneten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Die örtlichen Träger der Jugendhilfe werden dabei im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung tätig und unterliegen ausschließlich der Rechtsaufsicht der zuständigen Landesbehörden. Der Bund ist daher bereits aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage, abschließend zu beurteilen, ob diese Angebote hinsichtlich ihres Umfangs und ihres Aufgabenspektrums ausreichend sind.

12. a) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Anstieg der Kriminalität junger Menschen mit Hilfe des Jugendstrafrechts und des allgemeinen Strafrechts zu bekämpfen?

Schon das Bestehen von Strafnormen verdeutlicht das gesellschaftlich mißbilligte Verhalten und beeinflusst damit das allgemeine Rechtsbewußtsein.

Über die Bewehrung von Verbotsnormen mit Strafen bzw. Sanktionen wird dabei zusätzlich eine präventive Verhaltenssteuerung angestrebt.

Wie die Lebenswirklichkeit und auch die kriminologischen Erkenntnisse zu Ursachen und Entstehungsbedingungen von Kriminalität belegen, können aber

die Wirkungen von Verbotsnormen und Strafdrohungen durch vielfältige andere Faktoren überlagert werden. Notwendig ist gleichwohl eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts, die normverdeutlichend zum Ausdruck bringt, daß Straftaten nicht folgenlos hingenommen werden.

Dies schließt nicht aus, daß insbesondere im Jugendstrafverfahren von den Möglichkeiten der Diversion, also der informellen Verfahrenserledigung ohne förmliche Strafsanktion, umfangreich Gebrauch gemacht wird. Das Jugendstrafrecht wird von dem Erziehungsgedanken geleitet und zielt damit konkret auf die Vermeidung künftiger Straffälligkeit ab. Im Hinblick auf dieses Ziel erfolgt auch die Bestimmung der Rechtsfolge aus dem breit gefächerten und differenzierten Reaktionskatalog des Jugendstrafrechts, soweit nicht bereits die Schwere der Schuld eine Jugendstrafe notwendig macht. Für junge Erwachsene und nach Maßgabe des § 105 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) auch für Heranwachsende gilt zwar das allgemeine Strafrecht. Im allgemeinen Strafrecht sind aber im Rahmen der schuldangemessenen Strafe ebenfalls spezialpräventive sowie generalpräventive Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Möglichkeiten leisten Jugendstrafrecht und allgemeines Strafrecht ihren Beitrag, um der Kriminalität junger Menschen zu begegnen. Blickt man allerdings auf die möglichen Ursachen für den Kriminalitätsanstieg in den letzten Jahren (vgl. Antwort zu Frage 5), so wird deutlich, daß dieser nicht durch Entwicklungen im strafrechtlichen Bereich zu erklären ist. Auch der Vergleich mit den 80er Jahren, in denen die Jugendstrafrechtspraxis zunehmend von nichtfreiheitsentziehenden Maßnahmen und der Diversion Gebrauch machte und dabei nicht etwa eine Kriminalitätszunahme erfolgte, zeigt, daß der aktuelle Anstieg nicht auf ein vermeintlich zu mildes strafrechtliches Vorgehen zurückgeführt werden kann. Wichtig bleibt eine solide und konsequente Justizpraxis auf dem bisherigen Weg, die den ihr möglichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung leistet. Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich des Zeitraums zwischen Tat und Reaktion (nicht unbedingt Sanktion mit förmlichen Urteil), der als unmittelbar erfahrbarer Zusammenhang zur Initiierung von Lernprozessen nicht zu lang sein darf, sind dabei erforderlichenfalls anzustreben. Dabei geht es aber vornehmlich um organisatorische Fragen, einschließlich der Zusammenarbeit von Strafverfolgungsorganen und Jugendhilfe, und nicht um gesetzgeberische Maßnahmen. Um darüber hinaus einem Anstieg der Jugendkriminalität entgegenzutreten, ist es erforderlich, bei den Ursachen anzusetzen.

Welche Bedeutung mißt sie insoweit der Jugendhilfe zu?

Problemlagen und Lebenskonflikte junger Menschen, die in den unterschiedlichen Lebenszusammenhängen entstehen und zu delinquenten Verhaltensweisen führen können, können nicht allein durch die Kinder- und Jugendhilfe gelöst werden.

Auch Familie, Schule, Medien, Ausbildung und Arbeit können an der Entstehung devianten Verhaltens beteiligt sein und müssen sich daher auch in präventiven Bestrebungen und Konzepten engagieren.

Im Zusammenwirken der verschiedenen Instanzen und Leistungen kann auch die Kinder- und Jugendhilfe einen ergänzenden Integrationsbeitrag erbringen, der in engen Grenzen auch Leistungsausfälle in anderen Bereichen kompensieren kann.

Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist die Sicherung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Im Rahmen dieses allgemeinen Förderungs- und Erziehungsauftrags trägt die Jugendhilfe dazu bei, junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und auf diese Weise Kriminalität zu verhindern. Insbesondere der Einsatz von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII hat auch zum Ziel, bereits straffällig gewordene Kinder und Jugendliche durch erzieherische Hilfen sozial zu integrieren.

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe hängt jedoch im wesentlichen Maße von der Bereitschaft junger Menschen und ihrer Eltern ab, solche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Ihre bedarfsgerechte Bereitstellung wird darüber hinaus von den personellen und fachlichen Ressourcen der öffentlichen und freien Träger bestimmt.

- b) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Durchführung einer Konfliktregelung anstatt eines Strafverfahrens in bestimmten Fällen bei, um jugendlichen Tätern aufgrund einer direkten Auseinandersetzung mit dem Opfer im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs gesellschaftliche Normen unmittelbar erfahrbar zu machen?

Die Bundesregierung beurteilt den Täter-Opfer-Ausgleich als ausgesprochen wichtiges Instrument, um in geeigneten Fällen Kriminalität zu bewältigen. Sie hat deshalb nach den positiven Erfahrungen im Jugendstrafrecht die Stärkung seiner Bedeutung auch für das allgemeine Strafrecht, die das Verbrechensbekämpfungsgesetz durch die Einführung des § 46 a des Strafgesetzbuches vornahm, unterstützt. Bei dem Täter kann die nachträgliche Konfrontation mit dem Opfer und den Tatfolgen, insbesondere unter Mitwirkung eines fachlich geschulten Vermittlers, die Einsicht in das begangene Unrecht grundsätzlich besser fördern als eine Sanktion ohne inhaltlichen Bezug zu Tat und Opfer. Die Aussicht, daß die notwendige Auseinandersetzung sich auch positiv auf die Rückfallneigung auswirkt, erscheint durchaus gerechtfertigt.

Die positive Bewertung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist aber nicht nur im Hinblick auf die Täterseite, sondern auch hinsichtlich der Opferinteressen begründet. Dem teilnahmebereiten Opfer kann die Begegnung mit dem Täter im Ausgleichsgespräch helfen, Ängste und sonstige psychische Tatfolgen zu bewältigen. Außerdem

können Vereinbarungen und freiwillig übernommene Pflichten des Täters gegenüber zivilrechtlicher Anspruchsverfolgung und Zwangsvollstreckung auch die Aussichten auf einen materiellen Schadensausgleich verbessern und dessen Erlangung vereinfachen.

- c) Welche besonderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung insoweit für die Gruppe der strafunmündigen Kinder, die Straftaten verüben?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Maßnahmen vor, die von Seiten der Jugendämter eingeleitet werden, nachdem sie von der Begehung einer Straftat strafunmündiger Kinder durch die Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt wurden?

Soweit Kinder, die noch nicht strafmündig sind, Straftaten verüben, sind sie selbst für diese Taten nicht verantwortlich. Sie können deshalb für dieses Verhalten weder durch das Jugendstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden, noch erwächst dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus dem delinquenten Verhalten ein staatlicher Erziehungsauftrag. Im Hinblick auf die grundgesetzlich garantierte elterliche Erziehungsverantwortung kann das Jugendamt nur prüfen, ob die Straftat eines Kindes einen Anlaß dafür bietet, seinen Eltern Hilfen zur Stärkung ihrer Erziehungsverantwortung und zur Förderung der Entwicklung des Kindes anzubieten. Solche Hilfen können nur geleistet werden, wenn die Eltern zustimmen und sich das Kind oder der Jugendliche der pädagogischen Einflußnahme nicht dauerhaft entzieht. Durch Streetwork und andere Formen niedrigschwelliger aufsuchender Sozialarbeit versuchen die Jugendämter, die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen und ihrer Eltern zur Annahme von Leistungen der Jugendhilfe zu fördern.

Sofern (sorgeberechtigte) Eltern trotz entsprechender Beratung notwendig erscheinende Hilfen zur Erziehung ihres Kindes nicht in Anspruch nehmen bzw. ihnen nicht zustimmen, hat das Jugendamt, wenn das Kindeswohl durch die Weigerung der Eltern gefährdet ist und die Gefährdung auf andere Weise nicht abgewendet werden kann, das Vormundschaftsgericht anzurufen (§ 50 Abs. 3 SGB VIII). Das Vormundschaftsgericht trifft dann die erforderlichen Maßnahmen zum Entzug bzw. der Einschränkung der elterlichen Sorge. Hält das Vormundschaftsgericht die Eingriffsvoraussetzungen nach § 1666 BGB nicht für gegeben, so sind die Möglichkeiten der Jugendhilfe erschöpft. Auch andere ambulante Angebote (z. B. soziale Gruppenarbeit) sind im Hinblick auf die elterliche Erziehungsverantwortung dann nicht möglich.

In der Praxis kommt der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden, Justiz und den Jugendämtern große Bedeutung zu. Nur wenn Jugendämter rechtzeitig von einem Hilfebedarf erfahren, können sie auch die notwendigen Maßnahmen treffen. Andererseits ist jedoch darauf hinzuweisen, daß pädagogische und ggf. therapeutische Leistungen der Jugendhilfe keinen Straf- bzw. Strafersatzcharakter haben. Delinquentes Verhalten von Kindern führt deshalb nicht „automa-

tisch“ zu Reaktionen der Jugendhilfe. Werden dem Jugendamt Straftaten von Kindern bekannt, so hat es vielmehr zu prüfen, ob diese Straftaten Ausdruck einer Fehlentwicklung bzw. mangelnder Erziehungskompetenzen der Eltern sind, und es wird dementsprechend die geeigneten und notwendigen Hilfen anbieten. Dabei mag es hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgabenstellung von Polizei einerseits und Jugendhilfe andererseits im Einzelfall durchaus zu unterschiedlichen Auffassungen bei diesen Instanzen über die Geeignetheit und die Notwendigkeit einer Maßnahme kommen.

13. Erkennt und akzeptiert die Bundesregierung den fachlichen Konsens, daß die geschlossene Unterbringung jugendlicher Straftäter in Untersuchungshaft und Strafhaft wegen der damit einhergehenden Schädigungen als „ultima ratio“ zu bewerten ist?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Untersuchungshaft und Strafhaft gegenüber jugendlichen Beschuldigten und Verurteilten stets „ultima ratio“ sein müssen. Dies ergibt sich aber nicht erst daraus, daß schädliche Nebenwirkungen von Vollstreckung und Vollzug der Haft z. B. positive Einwirkungsmöglichkeiten des Jugendvollzugs überlagern können, sondern bereits aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Angebote der Jugendhilfe zur Abwendung der geschlossenen Unterbringung in Untersuchungshaft und Strafhaft, und was unternimmt sie, um einen quantitativen sowie qualitativen Ausbau dieser Alternativen voranzutreiben?

Das JGG erklärt in § 72 Abs. 1 Untersuchungshaft nur für zulässig, wenn ihr Zweck nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann, und sieht in § 72 Abs. 4 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 auch vor, daß statt des Erlasses eines Haftbefehls die einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe erfolgen kann. Eine entsprechende Möglichkeit zur „Abwendung“ von Jugendstrafe – wie von der Frage unterstellt – besteht jedoch nicht, wenn deren gesetzliche Voraussetzungen vorliegen. Hier kommt lediglich in Betracht, daß bereits die Voraussetzungen der Jugendstrafe nach § 17 Abs. 2 JGG nicht gegeben sind, weil andere Maßnahmen, z. B. auch eine Heimunterbringung nach § 12 JGG, ausreichen.

Der Bundesregierung sind eine Reihe begrüßenswerter und erfolgreicher Einrichtungen der Jugendhilfe zur Abwendung von Untersuchungshaft in verschiedenen Ländern bekannt. Eine flächendeckende Versorgung mit entsprechend geeigneten Heimen, die auch von der Justiz als ausreichende Alternative zur Untersuchungshaft akzeptiert werden, liegt aber nicht vor.

Die Bundesregierung unterstützt alle geeigneten Maßnahmen, die dazu beitragen, geschlossene Unter-

bringung in Untersuchungs- und Strafhafte zu vermeiden. Gleichzeitig weist sie jedoch darauf hin, daß es aufgrund des unterschiedlichen fachlichen Auftrags von Jugendhilfe und Jugendstrafrecht schwierig ist, in der Praxis Lösungen zu entwickeln, die sowohl von seiten der Justiz als auch von seiten der Jugendämter und der freien Träger, die in der Regel die alternativen Angebote bereitstellen, akzeptiert werden. So werden von seiten der Justiz nicht selten Formen der geschlossenen Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft nachgefragt, während die von den Trägern der freien Jugendhilfe in ihren Einrichtungen angebotenen Plätze in der Regel offene Angebote sind. Geeignete Lösungen können deshalb nicht von seiten der Bundesregierung, sondern nur von den unmittelbar beteiligten Institutionen, also den Jugend- und den Justizbehörden in den Ländern sowie den örtlichen Jugendämtern und den Trägern der Einrichtungen, entwickelt werden. Dazu dienen die bereits in einigen Ländern getroffenen Vereinbarungen von Justizverwaltungen und Obersten Jugendbehörden.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchen Bundesländern Projekte eingerichtet sind oder deren Einrichtung beabsichtigt ist, die
- milieugefährdeten jungen Menschen Hilfen anbieten, bevor gegen sie Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet worden sind;
 - auffällig gewordene junge Menschen nach Einleitung von Ermittlungs- oder Strafverfahren betreuen, um in Zusammenarbeit mit der Justiz und der Jugendhilfe Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) abzuwenden?

Jungen Menschen steht sowohl vor als auch nach der Einleitung von Ermittlungs- oder Strafverfahren das gesamte Spektrum von Leistungen der Jugendhilfe nach Maßgabe der einzelnen Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – offen. Nach der Systemfunktion von Jugendhilfe ist jedoch Grund der Leistung ein erzieherischer Bedarf, nicht die Verhütung oder Ahndung einer Straftat. Deshalb ist in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob das delinquente Verhalten der jungen Menschen Anlaß für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung oder anderen Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch bietet.

Art und Dauer der Hilfe richten sich nach der individuellen Lebenslage und den Ressourcen ihrer Verbesserung.

Leistungen der Jugendhilfe sind darüber hinaus bedeutsam im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Staatsanwalts, von der Verfolgung abzusehen (§ 45 JGG), bzw. des Richters, das Verfahren einzustellen (§ 47 JGG). Sind nämlich sog. „erzieherische Maßnahmen“ bereits durchgeführt oder eingeleitet und wird dies als ausreichend bewertet, so sieht der Staatsanwalt von der Verfolgung ab (§ 45 Abs. 2 JGG) bzw. kann der Richter das Verfahren einstellen (§ 47 Abs. 1 JGG). Im Interesse der Ausschöpfung der Diversionmöglichkeiten und damit der Vermeidung formeller Reaktionen wird nach § 52 SGB VIII das Jugendamt

verpflichtet, frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Ist dies der Fall, so hat das Jugendamt – je nach dem Stand des Verfahrens – den Staatsanwalt oder den Richter umgehend davon zu unterrichten, damit von dort Entscheidungen nach §§ 45 bzw. 47 JGG getroffen werden können.

Aus dem breiten Spektrum, des Leistungskatalogs des Achten Buches Sozialgesetzbuch kommen vor allem Angebote der (mobilen) Jugendarbeit und spezifische Streetwork-Projekte sowie soziale Gruppenarbeit in Betracht. Die Durchführung bzw. Finanzierung ist grundsätzlich Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften als örtliche Träger der Jugendhilfe. Daneben werden solche Projekte in vielen Ländern (z. B. Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) auch mit Landesmitteln unterstützt.

Die Verhinderung jugenddelinquenten Verhaltens ist regelmäßig einer der Themenschwerpunkte der meisten Gremien nach Art eines „Rates für Kriminalitätsverhütung“. Gremien dieser Art existieren mittlerweile in den meisten Ländern auf kommunaler und/oder Landkreisebene, zum Teil auch auf Landesebene (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein). Aufgabe der Polizei ist es, in diesem Zusammenhang ihr spezifisches Wissen über kriminalitätsauslösende und -fördernde Faktoren, Erscheinungsformen der Kriminalität sowie technische und verhaltensorientierte Möglichkeiten der Vorbeugungsarbeit in solche Arbeitsstrukturen einzubringen.

Neben diesen „Kriminalpräventiven Räten“ existieren in den Ländern zum Teil weitere ressortübergreifende bzw. dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz verpflichtete Gremien nach Art „Interministerieller Arbeitsgruppen“ oder „Runder Tische“, die vor allem zu Fragen der Sucht- und Gewaltproblematik (auch fremdenfeindliche Gewalt), eingerichtet sind.

So hat in Sachsen der dort bestehende „Landesweite Runde Tisch gegen Gewalt“ u. a. Empfehlungen zu den Themen „Jugend/Jugendfreizeitarbeit“, „Schule und Gewalt“, „Jugendhilfe“, „Gewalt gegen Fremde“ verabschiedet.

Nur beispielhaft sei auf folgende Projekte hingewiesen, die seitens der Polizei initiiert wurden bzw. unter polizeilicher Beteiligung laufen:

Das Projekt „PIT – Schulische Prävention im Team“ mit den Themen „Diebstahl“, „Gewalt“ und „Sucht“, initiiert vom Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein und durchgeführt unter Mitwirkung der Polizei.

Projekte „Sport gegen Gewalt“ werden sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Ein im Auftrag der Kommission „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) unter Mitarbeit u. a. des

baden-württembergischen Kultusministeriums, von Vertretern der Aktion Jugendschutz-Landesarbeitsstelle Baden Württemberg, der Landesbildstelle Baden und des Instituts für Erziehung und Unterricht Stuttgart entwickeltes und erfolgreich in 25 Schulen in Karlsruhe und Umgebung erprobtes Pilotprojekt „Herausforderung Gewalt“ steht vor der abschließenden Beschlußfassung der Kommission „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung“.

Seit Jahren werden in verschiedenen Ländern Anti-Drogen-Discos von der Polizei initiiert und durchgeführt.

Seit 1989 präsentiert das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen unter dem Motto „DURCHSCHLAGEN“ eine Jugendschutzausstellung.

Das Ausstellungsmotto soll signalisieren, daß junge Menschen in ihrem Leben Gefährdungen und Herausforderungen ausgesetzt sind, denen sie sich zwangsläufig stellen müssen und die sie dazu zwingen, sich im übertragenen Sinne des Wortes „durchzuschlagen“.

Mit ihrem Maßnahmenpaket „POLDI“ versucht die sächsische Polizei kindgerecht Präventionsinhalte zu vermitteln. Dazu bedient man sich des Polizei-Dinosauriers. Er soll Kindern auf spielerische und unterhaltende Art helfen, in Konflikt- und Gefährdungssituationen richtige Entscheidungen zu treffen.

Aus der Erkenntnis, daß Handeln nach dem Schluß, das Jugendgericht habe insbesondere durch Strafe zu erziehen, nicht zur Integration des auffällig gewordenen Jugendlichen führt, entstand bereits 1980 das Uelzener Modell. Bei diesem sollten Programme in Form von möglichst breitgefächerten, für am gesellschaftlichen Rand stehende Jugendliche interessanten Angeboten, die von Sozialarbeit begleitet werden, entwickelt werden. Man wollte eine Bindung zu dem Programm und persönliche Bindungen zu den Betreuern erreichen, um dadurch u. a. Freizeitverhalten zu verändern und Vertrauen zu schaffen, das wiederum für die Sozialarbeit die Möglichkeit begründet, begleitend zu der Gruppenarbeit Familienarbeit und Einzelfallbetreuung zu leisten. Das Modellprojekt wurde vom niedersächsischen Justizministerium finanziert und hatte seine Versuchsphase von 1980 bis 1985. Die niedersächsische Landesregierung deklarierte 1985 die flächendeckende Einrichtung solcher Projekte als politisches Ziel.

Einrichtungen mit ähnlicher Richtung wie in Uelzen sind inzwischen in der ganzen Bundesrepublik Deutschland entstanden. Von den Erfahrungen des Uelzener Projektes profitiert z. B. das in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführte Projekt „Kfz-Werkstatt für sozial- und straffällige Jugendliche und Heranwachsende“. Pädagogische Zielsetzung dieses Projektes ist es, straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden, die infolge gerichtlicher Weisung an einem sozialen Trainingskurs teilnehmen müssen, die Möglichkeit zu geben, ihre Auflage zu erfüllen. Dies geschieht in Kombination mit einer sinnvollen Beschäftigung u. a. mit dem Kraftfahrzeug.

„Die Brücke e. V.“ bietet seit 1994 in München ein Projekt an, das speziell auf straffällige ausländische Ju-

gendliche und Heranwachsende ausgerichtet ist. Im Rahmen dieses Projektes findet eine offene, themenzentrierte Gruppenarbeit statt, die den Teilnehmern helfen soll, ihre konkrete Lebenssituation positiv zu gestalten.

16. Mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten setzte sich das durch § 83 Abs. 2 KJHG eingesetzte Bundesjugendkuratorium im Jahr 1995 auseinander?
Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Nach § 83 Abs. 2 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe“ wird die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe von einem Sachverständigenrat, dem Bundesjugendkuratorium, beraten. Funktion und Struktur des Bundesjugendkuratoriums sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 26 des Jugendwohlfahrtsgesetzes über die Errichtung eines Bundesjugendkuratoriums vom 19. Mai 1969 geregelt.

Mit Beginn der 13. Legislaturperiode, des Deutschen Bundestages ist das Bundesjugendkuratorium in der konstituierenden Sitzung am 10. Oktober 1995 für die nächsten drei Jahre neu berufen worden.

Arbeitsschwerpunkt des Bundesjugendkuratoriums in 1995 war die Beschäftigung mit dem Reformvorhaben der Bundesregierung zum AFG, um die besondere Situation junger Menschen im Arbeitsprozeß im Hinblick auf die berufliche Bildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit hervorzuheben.

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums in die Beratungen zum Arbeitsförderungs-Reformgesetz einfließen lassen. Die Bundesregierung dankt dem Bundesjugendkuratorium für die sorgfältige Beratung an dieser wichtigen Schnittstelle von Arbeitsmarkt- und Jugendpolitik.

17. Inwieweit erkennt die Bundesregierung einen grundsätzlichen Konflikt zwischen den objektiv begrenzten Erfolgen staatlich unterstützter Eingliederung und Integration einerseits und dem erkennbaren sozialpsychologischen Widerstand in der Bevölkerung andererseits?
Welche Anstrengungen unternimmt sie vor allem im Bereich der Jugendhilfe, um diesem Konflikt entgegenzuwirken?

Die Frage läßt nicht klar erkennen, welche Zielgruppe gemeint ist, auf die sich die angesprochenen Maßnahmen zur „Eingliederung und Integration“ beziehen sollen.

Wenn man davon ausgeht, daß sich die Frage auf minderjährige Straftäter bezieht, dann kann die Bundesregierung einen solchen grundsätzlichen Konflikt zwischen der staatlich unterstützten Eingliederung und Integration auf der einen und einem sozialpsychologischen Widerstand der Bevölkerung auf der anderen Seite nicht erkennen. Angesichts anhaltender Arbeitslosigkeit, der Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sowie steigender Kosten sozialpädagogischer Hilfen wird allerdings mitunter im Ein-

zelfall die Frage nach Eignung, Erfolg und Wirksamkeit von Resozialisierungsbemühungen zu Recht gestellt.

Auf der anderen Seite sind die hohen Kosten für die gesellschaftlichen Schäden von Kriminalität – einschließlich der Kosten des Strafvollzugs – in Rechnung zu stellen. Weiterhin sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gehalten, jene Bedenken durch eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung über die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Maßnahmen, sowie durch eine verstärkte Erfolgskontrolle solcher Maßnahmen zu entkräften.

Darüber hinaus bedarf es vor allem gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen um in der breiten Bevölkerung ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit der Integration junger Menschen zu schaffen und auf ihre Mitverantwortung für deren Integration in die Gesellschaft hinzuweisen. Die Bundesregierung unterstützt diese Zielsetzung im Bereich der Jugendhilfe durch die Förderung von Modellprojekten und begrenzten Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit.

18. Welche Möglichkeiten würde nach Ansicht der Bundesregierung die Schaffung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes für einen pädagogisch sinnvoll durchgeführten Strafvollzug eröffnen?

Wann wird ein auch von Praxis und Lehre bereits seit langem geforderter und von der Bundesregierung vielfach angekündigter Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes endlich vorgelegt werden?

Ein Jugendstrafvollzugsgesetz, das über die derzeit bestehenden Einzelregelungen hinaus durch eine um-

fassende und eigenständige gesetzliche Regelung den jugendspezifischen Erfordernissen im Rahmen einer erzieherischen Ausgestaltung des Vollzuges verstärkt Rechnung trägt, ist nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, zu einer inhaltlichen Fortentwicklung des Vollzuges der Jugendstrafe im Sinne der Anfrage beizutragen.

Ein entsprechender Entwurf, der dieser Zielsetzung u. a. durch eine Verbesserung der schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten, die Einführung sozialer Trainingskurse und durch eine das Erlernen sozialer Verhaltensweisen unterstützende Unterbringung in Wohngruppen fördern will, wird vorgelegt werden, wenn seine Konzeption von allen Ländern, denen die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis obliegt, mitgetragen wird.

II. Drogenkriminalität junger Menschen

19. Trifft es zu, daß junge Menschen überproportional an Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) beteiligt sind?

Diese Aussage, daß junge Menschen überproportional an Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) beteiligt sind, trifft nach der PKS vor allem für Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre), weniger jedoch für Minderjährige zu. Der Tatverdächtigenanteil von Kindern liegt bei Rauschgiftdelikten mit 0,4 % deutlich unter dem Anteil von 5,9 % bei allen Straftaten. Bei Jugendlichen liegt der Tatverdächtigenanteil bei Rauschgiftdelikten mit 12,9 % nur unerheblich über dem bei allen Straftaten (12,5 %).

Straftat	Tatverdächtige insgesamt	Kinder	Jugendl.	Heranw.	Jungerw.	Erwachsene
		bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 25 Jahre	25 und älter
in %						
Rauschgiftdelikte	146 543	0,4	12,9	23,0	22,9	40,8
davon:						
Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG	98 915	0,5	14,7	23,7	6,7	54,4
darunter:						
mit Heroin	26 487	0,1	4,5	14,2	7,2	73,9
mit Kokain	9 216	0,2	5,2	11,5	4,0	79,1
mit Cannabis und Zubereitungen	53 933	0,7	20,2	28,1	21,2	29,8
Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften nach § 29 BtMG und illegale Einfuhr von BtM nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG						
(in nicht geringer Menge)	57 886	0,3	9,7	22,4	24,2	43,3
davon:						
mit/von Heroin	15 929	0,4	5,6	12,7	23,8	57,5
mit/von Kokain	7 983	0,5	8,3	11,3	18,8	61,1
mit/von Cannabis und Zubereitungen	26 997	0,2	12,1	28,1	24,7	34,9
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	3 318	0,0	5,5	12,0	22,2	60,2
Direkte Beschaffungskriminalität	2 068	0,1	3,3	10,9	21,0	64,7
Straftaten insgesamt	2 213 293	5,9	12,5	9,9	11,5	60,1

Bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen übertrifft der Tatverdächtigenanteil bei den Rauschgiftdelikten den Tatverdächtigenanteil insgesamt erheblich. Der Tatverdächtigenanteil der Heranwachsenden beträgt bei Rauschgiftdelikten 23 % (gegenüber 9,9 % bei

Straftaten insgesamt) und der Jungerwachsenen 22,9 % (gegenüber 11,5 % bei Straftaten insgesamt). Erwachsene ab 25 Jahre sind dagegen als Tatverdächtige bei Rauschgiftdelikten (40,8 %) im Vergleich zu den Straftaten insgesamt (60,1 %) unterrepräsentiert.

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß junge Menschen in der Drogenkriminalität eher den reinen Konsumenten zuzurechnen sind als den Handeltreibenden?

Nach der PKS 1996 sind junge Menschen unter 21 Jahren an den aufgeklärten allgemeinen Verstößen nach § 29 BtMG (Besitz und Konsum von Rauschgift) stärker beteiligt als an Handel und Schmuggel von Rauschgift. Unter den Tatverdächtigen bei den allgemeinen Verstößen nach § 29 BtMG sind Personen unter 21 Jahren mit 38,9 % und an illegalem Handel und Schmuggel mit 33 % vertreten.

Im übrigen liegen der Bundesregierung keine Daten vor, aus denen sich diese Frage eindeutig beantworten läßt. Die Antwort dürfte je nach Drogenart unterschiedlich ausfallen. Auch „reine Konsumenten“ finanzieren ihren Bedarf an schwer und teuer beschaffbaren Drogen, insbesondere Heroin, bekanntlich häufig durch Dealen. (Nach der Untersuchung „Beschaffungskriminalität Drogenabhängiger“ von Kreuzer, Römer-Klees und Schneider, Wiesbaden 1991, BKA Forschungsreihe Band 24, S. 204 f., „verdienen“ sich Heroinabhängige insgesamt ihr Geld bzw. die Droge zu einem Anteil von 36,6 % mit Drogenhandel, in der Altersklasse 17 bis 23 Jahre zu 25,9 %). Ebenso bekannt

ist, daß Cannabiskonsumenten, von denen ein großer Teil jünger als 25 Jahre ist, ihren Cannabisbedarf häufig aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln finanzieren, ohne sich diese durch Dealen zu beschaffen. Eine einheitliche Antwort auf die gestellte Frage für „die“ Drogenkriminalität scheidet somit nach Auffassung der Bundesregierung aus.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen im Jahr 1995

- Kinder bis zu 14 Jahren,
- Jugendliche,
- Heranwachsende

wegen einer Straftat nach dem BtMG auffällig geworden sind?

Wie sind hierbei die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen?

Die PKS erlaubt zumindest auf Bundesebene altersbezogene Aussagen nur zu den Tatverdächtigen. Eine Zuordnung der einzelnen Altersgruppen zu den Fällen ist dagegen nicht möglich.

Tabelle 1
Geschlechts- und Alterstruktur der Tatverdächtigen unter 21 Jahren
– Rauschgiftdelikte/direkte Beschaffungskriminalität –

Schlüssel	Straftat	Kinder > 14 Jahre			Jugendliche 14 > 18 Jahre			Heranwachsende 18 > 21 Jahre		
		insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insge.	männl.	weibl.
7300	Rauschgiftdelikte	640	519	121	18 879	16 097	2 782	33 695	30 195	3 500
	davon:									
7310	Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG	487	377	110	14 551	12 153	2 398	23 445	20 824	2 621
	darunter:									
7311	mit Heroin	36	32	4	1 184	856	328	3 769	3 103	666
7312	mit Kokain	19	17	2	475	389	86	1 060	893	167
7318	mit Cannabis und Zubereitungen	370	294	76	10 886	9 505	1 381	15 142	13 948	1 194
7320/7330	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften nach § 29 BtMG und illegale Einfuhr von BtM nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	191	176	15	5 629	5 140	489	12 975	11 884	1 091
	davon:									
7321/7331	mit/von Heroin	68	65	3	887	818	69	2 021	1 772	249
7322/7332	mit/von Kokain	41	40	1	660	633	27	899	809	90
7328/7338	mit/von Cannabis und Zubereitungen	61	55	6	3 264	3 012	252	7 587	7 092	495
7340	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	1	1	0	183	171	12	397	355	42
8911	Direkte Beschaffungskriminalität	3	3	0	68	53	15	226	177	49

1996 wurden 640 Kinder (davon 519 männlich und 121 weiblich) wegen einer Straftat nach dem BtMG auffällig, ferner 18 879 Jugendliche (davon 16 097 männlich und 2 782 weiblich) und 33 695 Heranwachsende (davon 30 195 männlich und 3 500 weiblich) (vgl. Tabelle 1).

Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger beträgt somit bei den Kindern 18,9 % (aber gegenüber 28,2 % bei Straftaten insgesamt), bei den Jugendlichen dagegen nur 14,7 % (gegenüber 24,8 % bei Straftaten insgesamt) und bei den Heranwachsenden nur 10,4 % (gegenüber 17,6 % bei Straftaten insgesamt) (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Prozent
– Rauschgiftdelikte/direkte Beschaffungskriminalität –

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

Straftat	Kinder > 14 Jahre			Jugendliche 14 > 18 Jahre			Heranwachsende > 18 bis 21 Jahre		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Rauschgiftdelikte	100,0	81,1	18,9	100,0	85,3	14,7	100,0	89,6	10,4
davon:									
Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG	100,0	77,4	22,6	100,0	83,5	16,5	100,0	88,8	11,2
darunter:									
mit Heroin	100,0	88,9	11,1	100,0	72,3	27,7	100,0	82,3	17,7
mit Kokain	100,0	89,5	10,5	100,0	81,9	18,1	100,0	84,2	15,8
mit Cannabis und Zubereitungen	100,0	79,5	20,5	100,0	87,3	12,7	100,0	92,1	7,9
Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften nach § 29 BtMG und illegale Einfuhr von BtM nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	100,0	92,1	7,9	100,0	91,3	8,7	100,0	91,6	8,4
davon:									
mit/von Heroin	100,0	95,6	4,4	100,0	92,2	7,8	100,0	87,7	12,3
mit/von Kokain	100,0	97,6	2,4	100,0	95,9	4,1	100,0	90,0	10,0
mit/von Cannabis und Zubereitungen	100,0	90,2	9,8	100,0	92,3	7,7	100,0	93,5	6,5
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	100,0	100,0	0,0	100,0	93,4	6,6	100,0	89,4	10,6
Direkte Beschaffungskriminalität	100,0	100,0	0,0	100,0	77,9	22,1	100,0	78,3	21,7

22. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung,

- wie viele junge Menschen 1995 eine Jugendstrafe wegen einer Straftat nach dem BtMG verbüßen mußten,
- in wie vielen Fällen es sich dabei um Wiederholungstäter handelte,
- welches sind dabei jeweils die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen?

Nach Angaben der Strafvollzugsstatistik befanden sich 1995 insgesamt 403 junge Menschen zur Verbüßung einer Jugendstrafe wegen Straftaten nach dem BtMG in Haft.

Auf der Datengrundlage der Strafvollzugsstatistik läßt sich allerdings nicht ermitteln, wie viele der zu Jugendstrafe Verurteilten nach dem BtMG als Wiederholungstäter zu bezeichnen sind. Die Vorstrafen werden in der Statistik nicht deliktspezifisch erfaßt. Von den insgesamt 4 980 in Jugendstrafhaft befindlichen Personen waren nach Angaben der Statistik jedoch 33,2 % (37,2 % der Mädchen und 33,1 % der Jungen) bereits wegen irgendwelcher Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden.

Auf der Datengrundlage der Strafverfolgungsstatistik läßt sich ebenfalls nicht ermitteln, wie viele der zu Jugendstrafe verurteilten Straftäter nach dem BtMG als Wiederholungstäter zu bezeichnen sind. Die Vorstrafen werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht deliktspezifisch erfaßt. Zudem liegen der amtlichen Statistik für 1995 nur bei 5 333 (437 Mädchen und 4 896 Jungen) der insgesamt 5 645 nach Jugendstrafrecht verurteilten Straftäter nach dem BtMG Angaben über eine eventuelle frühere Verurteilung vor. Auf der verfügbaren Datengrundlage läßt sich somit lediglich zeigen, daß 49,1 % derjenigen der in 1994 nach Jugendstrafrecht Verurteilten, für die entsprechende Angaben vorliegen (33,6 % der Mädchen und 50,4 % der Jun-

gen), bereits früher wegen irgendwelcher Verbrechen oder Vergehen verurteilt wurden.

- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang in den Ländern unter Mitwirkung der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden anstatt Strafe – außer in den Fällen des § 35 BtMG – medizinische und/oder therapeutische Begleitprogramme angeboten werden?
 - Falls ja, liegen der Bundesregierung auch Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen junge Menschen das Angebot angenommen bzw. abgelehnt haben?

Auch außerhalb des Anwendungsbereiches der §§ 35 bis 38 BtMG, die unter bestimmten Voraussetzungen für betäubungsmittelabhängige Straftäter eine ihrer Rehabilitation dienende Behandlung anstelle der Strafvollstreckung oder Strafverfolgung vorsehen, kennt das geltende Strafrecht eine Reihe von Möglichkeiten, bei therapiewilligen und therapiefähigen Tätern eine Vollstreckung der Strafe zu vermeiden. So kommt bei drogenabhängigen Straftätern in Fällen guter Sozialprognose eine Strafaussetzung nach § 56 Abs. 1 StGB bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr – unter den Voraussetzungen des § 56 Abs. 2 StGB sogar bis zu zwei Jahren – in Betracht, wobei das Gericht dem Abhängigen mit dessen Einwilligung nach § 56 c Abs. 3 StGB die Weisung erteilen kann, sich einer Heilbehandlung oder Entziehungskur zu unterziehen. Unter den Voraussetzungen des § 59 StGB kann das Gericht eine Verwarnung mit Strafvorbehalt aussprechen und den Verwarnten mit seiner Einwilligung anweisen, sich einer ambulanten Heilbehandlung oder einer ambulanten Entziehungskur zu unterziehen (§ 59 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 StGB).

Nach einer vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – Dienststelle Bundeszentralregister – durchgeführten Auswertung stehen im Jahr 1995 ins-

gesamt 11 794 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen und Jugendstrafen mit Feststellung der Betäubungsmittelabhängigkeit 5 635 Fälle (= 47 %) der Strafaussetzung zur Bewährung und weitere 5 380 Fälle (= 45 %) der Zurückstellung der Strafvollstreckung nach §§ 35, 38 BtMG gegenüber.

Weil der Inhalt der mit einer Strafaussetzung zur Bewährung erteilten Weisungen in den Strafverfolgungsstatistiken nicht gesondert ausgewiesen wird, lassen sich nähere Aussagen zur Häufigkeit von Weisungen nach § 56 c Abs. 3 Nr. 1 StGB nicht machen.

Auch der Inhalt der im Rahmen einer Verwarnung mit Strafvorbehalt erteilten Weisungen wird in der Strafverfolgungsstatistik nicht aufgeführt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß Verwarnungen mit Strafvorbehalt nur selten ausgesprochen werden: 1995 wurden in den alten Ländern einschließlich Ost-Berlin insgesamt 3 993 Personen mit Strafvorbehalt verwarnt.

Als Maßregel der Besserung und Sicherung sieht das Strafgesetzbuch die Möglichkeit der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt für Täter vor, die den Hang haben, berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und die wegen einer rechtswidrigen Tat verurteilt werden, die sie im Rausch begangen haben oder die auf ihren Hang zurückgeht. Dieselbe Möglichkeit besteht, wenn ein Täter nur deshalb nicht verurteilt wird, weil seine Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) erwiesen oder nicht auszuschließen ist und die Gefahr besteht, daß er infolge seines Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird. Darüber hinaus ist eine hinreichend konkrete Erfolgsaussicht der Entziehungskur erforderlich (vgl. BVerfGE 91, 1 ff.).

1995 wurden in den alten Ländern einschließlich Ost-Berlin in insgesamt 757 Fällen Unterbringungen in einer Entziehungsanstalt ausgesprochen. Dabei dürften jedoch die Unterbringungsfälle überwiegen, in denen eine Alkoholproblematik zugrundeliegt. In einer von der Kriminologischen Zentralstelle e.V. Wiesbaden durchgeführten Untersuchung, zu der erste Ergebnisse vorliegen, wurde festgestellt, daß in 77 % der erfaßten Urteile, in denen die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet wurde, eine Alkoholproblematik angenommen wurde. Die Verfahren gegen Drogenabhängige waren demgegenüber eindeutig in der Minderheit (vgl. Dessecker in: Dessecker/Egg: Die strafrechtliche Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, Wiesbaden 1995, S. 39).

Soweit die Verurteilung nach Jugendstrafrecht erfolgt ist, wird die Unterbringung in einer Einrichtung vollzogen, in der die für die Behandlung suchtkrankender Jugendlicher erforderlichen besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen zur Verfügung stehen (§ 93 a JGG).

Ergänzend wird folgendes mitgeteilt:

Die Kriminologische Zentralstelle e.V. Wiesbaden hat im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit eine Untersuchung zur Anwendung von § 31 a BtMG durchgeführt. Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung werden medizinische oder therapeutische Hilfsangebote beim Absehen von der Verfolgung nach

§ 31 a BtMG nicht angeboten. Dasselbe trifft in vergleichbaren Fällen zu, in denen nach § 45 Abs. 1 JGG von der Verfolgung abgesehen bzw. nach den §§ 153 ff. StPO das Verfahren eingestellt wird.

III. Gewaltkriminalität junger Menschen und Konsequenzen für Präventionsstrategien, Interventionsmaßnahmen und Strafverfolgung

24. In welchem Ausmaß hat die Gewaltkriminalität seit Mitte der 80er Jahre zugenommen?

Zu welchem Anteil beruht die Zunahme auf dem Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen?

Was ergibt sich, wenn man insoweit nach verschiedenen Gewaltdelikten differenziert?

Zum Begriff Gewaltkriminalität in der PKS wird auf die Antworten zu Frage 2 verwiesen.

Die Zahl der Fälle der Gewaltkriminalität blieb in den alten Ländern mit Berlin-West von 1985 (102 967) bis 1989 (102 645) fast konstant, stieg dann aber bis 1993 auf 135 219 Fälle erheblich, sank 1994 auf 130 474, stieg 1995 wieder auf 141 188 Fälle und 1996 weiter auf 148 823 Fälle. In den neuen Ländern nahm die Zahl der registrierten Fälle von Gewaltkriminalität von 25 461 (1993) über 25 798 (1994) und 28 982 (1995) auf 30 632 zu (vgl. Tabelle 1).

Da die Zunahme der Fälle von Gewaltkriminalität in den alten Ländern erst 1989 einsetzte, beschränkt sich die Betrachtung der Tatverdächtigenentwicklung auf den Zeitraum seit 1989. Die Zahl der wegen einer Gewalttat unter Tatverdacht stehenden Kinder nahm von 1 665 (1989) auf 2 146 (1990) und damit um 28,9 % zu. 1991 wurde Berlin-Ost einbezogen. Von 1991 (2 572 tatverdächtige Kinder) bis 1996 (5 626) gab es eine weitere Zunahme um 118,7 %, allein von 1995 zu 1994 um 20,7 % und von 1996 zu 1995 um 15,8 % (vgl. Tabelle 1).

Etwas geringer war der prozentuale Anstieg der tatverdächtigen Jugendlichen von 9 962 (1989) auf 11 588 (1990), also um 17,4 %; dann mit Berlin-Ost von 1991 (14 199) bis 1996 (24 435) ein Anstieg um 72,1 %, allein von 1995 zu 1994 um 22,2 % und von 1996 zu 1995 um 18,8 % (vgl. Tabelle 1).

Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nahm zwar von 13 572 (1989) auf 14 426 (1990) um 6,3 % zu und stieg deutlich weiter an bis 1991 (16 071), wobei der genaue Prozentsatz wegen der Einbeziehung Berlin-Ost nicht errechnet werden kann. Von 1991 (16 071) bis 1996 (17 970) gab es aber nur einen relativ geringen Anstieg (vgl. Tabelle 1).

Die Zahl der tatverdächtigen Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) nahm bei Gewaltkriminalität von 1989 (15 285) auf 1990 (15 829) um 3,6 % zu und dann bis 1991 (17 296) erheblich zu, wobei wiederum der genaue Prozentsatz wegen der Einbeziehung Berlin-Ost nicht feststellbar ist. Die Zunahme setzte sich 1992 (+ 4,3 % auf 18 042 Tatverdächtige) und 1993 (+ 1,7 % auf 18 352) fort. Dann gab es einen Rückgang um 5,7 % auf 17 297 Tatverdächtige (1994) und um 2,6 % auf 16 842 Tatverdächtige (1995). 1996 gab es einen An-

stieg um 1,2 % auf 17 050 tatverdächtige Jungerwachsene (vgl. Tabelle 1).

In den neuen Ländern kann die Entwicklung erst ab 1993 vergleichbar dargestellt werden. Die Zahl der wegen Gewalttaten tatverdächtigen Kinder verdoppelte sich von 597 (1993) über 826 (1994) auf 1 618 (1996), ein Anstieg um 171 %. Bei den Jugendlichen war die Zunahme ebenfalls groß: Von 4 665 (1993) über 5 423 (1994) auf 8 006 (1996) und damit um 71,6 %. Einen Anstieg gab es in den neuen Ländern auch bei den Heranwachsenden um 55,5 % von 3 880 (1993)

über 4 140 (1994) auf 6 035 (1996) sowie bei den Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) um 21,7 % von 3 252 (1993) über 3 550 (1994) auf 3 959 (1996) (vgl. Tabelle 1).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Anstieg der Gewaltkriminalität seit 1989 in den alten Ländern überwiegend auf die Zunahme der Anzahl minderjähriger Tatverdächtiger zurückzuführen ist. In den neuen Ländern ist der Anstieg zwar prozentual bei den Minderjährigen am größten, absolut sind aber Erwachsene stärker an der Gesamtzunahme beteiligt.

Tabelle 1
Fall- und Tatverdächtigenentwicklung – Gewaltkriminalität –

Jahr	erf. Fälle	St.-rate in %	TV insges.	St.-rate in %	Kinder insges.	St.-rate in %	Jugendl. insges.	St.-rate in %	Heranw. insges.	St.-rate in %	Jungerw. insges.	St.-rate in %
alte Länder												
1987	100 003		89 271		1 456		9 870		14 480		16 324	
1988	99 872	- 0,1	87 356	- 2,1	1 472	1,1	9 505	- 3,7	13 737	- 5,1	15 667	- 4,0
1989	102 645	2,8	88 392	1,2	1 665	13,1	9 962	4,8	13 572	- 1,2	15 285	- 2,4
1990	109 997	7,2	92 925	5,1	2 146	28,9	11 588	16,3	14 426	6,3	15 829	3,6
1987 bis 1990		10,0		4,1		47,4		17,4		- 0,4		- 3,0
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	126 245		101 822		2 572		14 199		16 071		17 296	
1992	132 834	5,2	107 130	5,2	2 924	13,7	15 320	7,9	16 327	1,6	18 042	4,3
1993	135 219	1,8	109 563	2,3	3 484	19,2	15 869	3,6	15 726	- 3,7	18 352	1,7
1994	130 474	- 3,5	108 890	- 0,6	4 024	15,5	16 834	6,1	15 157	- 3,6	17 297	- 5,7
1995	141 188	8,2	116 773	7,2	4 858	20,7	20 567	22,2	16 224	7,0	16 842	- 2,6
1996	148 823	5,4	124 803	6,9	5 626	15,8	24 435	18,8	17 970	10,8	17 050	1,2
1991 bis 1996		17,9		22,6		118,7		72,1		11,8		- 1,4
neue Länder												
1993	25 461		20 217		597		4 665		3 880		3 252	
1994	25 798	1,3	22 860	13,1	826	38,4	5 423	16,2	4 140	6,7	3 550	9,2
1995	28 982	12,3	28 026	22,6	1 219	47,6	7 311	34,8	5 321	28,5	3 981	12,1
1996	30 632	5,7	30 416	8,5	1 618	32,7	8 006	9,5	6 035	13,4	3 959	- 0,6
1993 bis 1996		20,3		50,4		171,0		71,6		55,5		21,7
Bundesgebiet insgesamt												
1993	160 680		129 780		4 081		20 534		19 606		21 604	
1994	156 272	- 2,7	131 750	1,5	4 850	18,8	22 257	8,4	19 297	- 1,6	20 847	- 3,5
1995	170 170	8,9	144 799	9,9	6 077	25,3	27 878	25,3	21 545	11,6	20 823	- 0,1
1996	179 455	5,5	155 219	7,2	7 244	19,2	32 441	16,4	24 005	11,4	21 009	0,9
1993 bis 1996		11,7		19,6		77,5		58,0		22,4		- 2,8

Zu der Entwicklung in einzelnen Deliktsbereichen, differenziert nach Fall- und Tatverdächtigenentwicklung wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen:

Tabelle 2

Fall- und Tatverdächtigenentwicklung – Raubdelikte insgesamt –

Jahr	erf. Fälle	St.-rate in %	TV insges.	St.-rate in %	Kinder insges.	St.-rate in %	Jugendl. insges.	St.-rate in %	Heranw. insges.	St.-rate in %	Jungerw. insges.	St.-rate in %
alte Länder												
1987	28 122		17 233		520		2 923		3 481		3 387	
1988	28 952	3,0	16 688	- 3,2	508	- 2,3	2 807	- 4,0	3 105	-10,8	3 244	- 4,2
1989	30 152	4,1	16 597	- 0,5	582	14,6	2 849	1,5	3 077	- 0,9	3 166	- 2,4
1990	35 111	16,4	19 365	16,7	870	49,5	3 824	34,2	3 593	16,8	3 481	9,9
1987 bis 1990		24,9		12,4		67,3		30,8		3,2		2,8
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	44 638		22 713		973		4 781		4 393		4 137	
1992	46 845	4,9	23 942	5,4	972	- 0,1	4 958	3,7	4 480	2,0	4 405	6,5
1993	48 587	3,7	24 807	3,6	1 033	6,3	5 000	0,8	4 308	- 3,8	4 636	5,2
1994	45 704	- 5,9	23 991	- 3,3	1 334	29,1	5 635	12,7	3 883	- 9,1	4 166	- 10,1
1995	51 154	11,9	27 961	16,5	1 967	47,5	7 754	37,6	4 663	20,1	4 055	- 2,7
1996	55 010	5,7	30 952	10,7	2 249	14,3	9 721	25,4	5 234	12,2	4 055	0,0
1991 bis 1996		23,2		36,3		131,1		103,3		19,1		- 2,0
neue Länder												
1993	13 165		8 269		230		2 437		1 762		1 405	
1994	12 048	- 8,5	8 650	4,6	363	57,8	2 622	7,6	1 798	2,0	1 342	- 4,5
1995	12 316	2,2	9 936	14,9	480	32,2	3 246	23,8	2 204	22,6	1 492	11,2
1996	12 568	2,0	10 331	4,0	625	30,2	3 409	5,0	2 377	7,8	1 318	- 11,7
1993 bis 1996		- 4,5		24,9		171,7		39,9		34,9		- 6,2
Bundesgebiet insgesamt												
1993	61 752		33 076		1 263		7 437		6 070		6 041	
1994	57 752	- 6,5	32 641	- 1,3	1 697	34,4	8 257	11,0	5 681	- 6,4	5 508	- 8,8
1995	63 470	9,9	37 897	16,1	2 447	44,2	11 000	33,2	6 867	20,9	5 547	0,7
1996	67 578	6,5	41 283	8,9	2 874	17,4	13 130	19,4	7 611	10,8	5 373	- 3,1
1993 bis 1996		9,4		24,8		127,6		76,5		25,4		- 11,1

Tabelle 3

Tatverdächtigenverteilung und deren Entwicklung in Prozent – Raubdelikte insgesamt –

Jahr	TV insges.	Kinder insges.	Steigerung in %-Punkten	Jugendl. insges.	Steigerung in %-Punkten	Heranw. insges.	Steigerung in %-Punkten	Jungerw. insges.	Steigerung in %-Punkten
alte Länder									
1987	100,0	3,0		17,0		20,2		19,7	
1988	100,0	3,0	0,0	16,8	- 0,2	18,6	- 1,6	19,4	- 0,3
1989	100,0	3,5	0,5	17,2	0,4	18,5	- 0,1	19,1	- 0,3
1990	100,0	4,5	1,0	19,7	2,5	18,6	0,1	18,0	- 1,1
1987 bis 1990			1,5		2,7		- 1,6		- 1,7
alte Länder mit Gesamt-Berlin									
1991	100,0	4,3		21,0		19,3		18,2	
1992	100,0	4,1	- 0,2	20,7	- 0,3	18,7	- 0,6	18,3	0,2
1993	100,0	4,2	0,1	20,2	- 0,5	17,4	- 1,3	18,7	0,3
1994	100,0	5,6	1,4	23,5	3,3	16,2	- 1,2	17,4	- 1,3
1995	100,0	7,0	1,4	27,7	4,2	16,7	0,5	14,5	- 2,9
1996	100,0	7,3	0,3	31,4	3,7	16,9	0,2	13,1	- 1,4
1991 bis 1996			3,0		10,4		- 2,4		- 5,1
neue Länder									
1993	100,0	2,8		29,5		21,3		17,0	
1994	100,0	4,2	1,4	30,3	0,8	20,8	- 0,5	15,5	- 1,5
1995	100,0	4,8	0,6	32,7	2,4	22,2	1,4	15,0	- 0,5
1996	100,0	6,0	1,2	33,0	0,3	23,0	0,8	12,8	- 2,2
1993 bis 1996			3,2		3,5		1,7		- 4,2
Bundesgebiet insgesamt									
1993	100,0	3,8		22,5		18,4		18,3	
1994	100,0	5,2	1,4	25,3	2,8	17,4	- 1,0	16,9	- 1,4
1995	100,0	6,5	1,3	29,0	3,7	18,1	0,7	14,6	- 2,3
1996	100,0	7,0	0,5	31,8	2,8	18,4	0,3	13,0	- 1,6
1993 bis 1996			3,2		9,3		0,0		- 5,3

Tabelle 4

Fall- und Tatverdächtigenentwicklung – gefährliche und schwere Körperverletzung –

Jahr	erf. Fälle	St.-rate in %	TV insges.	St.-rate in %	Kinder insges.	St.-rate in %	Jugendl. insges.	St.-rate in %	Heranw. insges.	St.-rate in %	Jungerw. insges.	St.-rate in %
alte Länder												
1987	63 711		67 577		940		6 925		10 726		12 178	
1988	62 889	- 1,3	66 134	- 2,1	964	2,6	6 732	- 2,8	10 410	- 2,9	11 652	- 4,3
1989	64 840	3,1	67 577	2,2	1 099	14,0	7 193	6,8	10 269	- 1,4	11 512	- 1,2
1990	67 095	3,5	69 618	3,0	1 306	18,8	8 032	11,7	10 674	3,9	11 673	1,4
1987 bis 1990		5,3		3,0		38,9		16,0		- 0,5		- 4,1
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	73 296		74 932		1 635		9 741		11 591		12 405	
1992	77 160	5,3	79 152	5,6	2 016	23,3	10 871	11,6	11 818	2,0	12 962	4,5
1993	77 311	0,2	80 281	1,4	2 537	25,8	11 307	4,0	11 230	- 5,0	12 905	- 0,4
1994	76 124	- 1,5	80 532	0,3	2 812	10,8	11 752	3,9	11 047	- 1,6	12 403	- 3,9
1995	81 099	6,5	85 030	5,6	3 089	9,9	13 712	16,7	11 521	4,3	12 138	- 2,1
1996	85 040	4,9	90 589	6,5	3 611	16,9	15 911	16,0	12 795	11,1	12 363	1,9
1991 bis 1996		16,0		20,9		120,9		63,3		10,4		- 0,3
neue Länder												
1993	10 473		11 315		374		2 448		2 161		1 725	
1994	11 913	13,7	13 569	19,9	493	31,8	3 060	25,0	2 451	13,4	2 145	24,3
1995	14 660	23,1	17 585	29,6	771	56,4	4 496	46,9	3 250	32,6	2 390	11,4
1996	16 293	11,1	19 929	13,3	1 050	36,2	5 087	13,1	3 898	19,9	2 596	8,6
1993-1996		55,6		76,1		180,7		107,8		80,4		50,5
Bundesgebiet insgesamt												
1993	87 784		91 596		2 911		13 755		13 391		14 630	
1994	88 037	0,3	94 101	2,7	3 305	13,5	14 812	7,7	13 498	0,8	14 548	- 0,6
1995	95 759	8,8	102 615	9,0	3 860	16,8	18 208	22,9	14 771	9,4	14 528	- 0,1
1996	101 333	5,8	110 518	7,7	4 661	20,8	20 998	15,3	16 693	13,0	14 959	3,0
1993 bis 1996		15,4		20,7		60,1		52,7		24,7		2,2

Tabelle 5

Tatverdächtigenverteilung und deren Entwicklung in Prozent – gefährliche und schwere Körperverletzung –

Jahr	TV insges.	Kinder insges.	Steigerung in %-Punkten	Jugendl. insges.	Steigerung in %-Punkten	Heranw. insges.	Steigerung in %-Punkten	Jungerw. insges.	Steigerung in %-Punkten
alte Länder									
1987	100,0	1,4		10,2		15,9		18,0	
1988	100,0	1,5	0,1	10,2	0,0	15,7	- 0,2	17,6	- 0,4
1989	100,0	1,6	0,1	10,6	0,4	15,2	- 0,5	17,0	- 0,6
1990	100,0	1,9	0,3	11,5	0,9	15,3	0,1	16,8	- 0,2
1987 bis 1990			0,5		1,3		- 0,6		- 1,2
alte Länder mit Gesamt-Berlin									
1991	100,0	2,2		13,0		15,5		16,6	
1992	100,0	2,5	0,3	13,7	0,7	14,9	- 0,6	16,4	- 0,2
1993	100,0	3,2	0,7	14,1	0,4	14,0	- 0,9	16,1	- 0,3
1994	100,0	3,5	0,3	14,6	0,5	13,7	- 0,3	15,4	- 0,7
1995	100,0	3,6	0,1	16,1	1,5	13,5	- 0,2	14,3	- 1,1
1996	100,0	4,0	0,4	17,6	1,5	14,1	0,6	13,6	- 0,7
1991 bis 1996			1,8		4,6		- 1,4		- 3,0
neue Länder									
1993	100,0	3,3		21,6		19,1		15,2	
1994	100,0	3,6	0,3	22,6	1,0	18,1	- 1,0	15,8	0,6
1995	100,0	4,4	0,8	25,6	3,0	18,5	0,4	13,6	- 2,2
1996	100,0	5,3	0,9	25,5	- 0,1	19,6	1,1	13,0	- 0,6
1993 bis 1996			2,0		3,9		0,5		- 2,2
Bundesgebiet insgesamt									
1993	100,0	3,2		15,0		14,6		16,0	
1994	100,0	3,5	0,3	15,7	0,7	14,3	- 0,3	15,5	- 0,5
1995	100,0	3,8	0,3	17,7	2,0	14,4	0,1	14,2	- 1,3
1996	100,0	4,2	0,4	19,0	1,3	15,1	0,7	13,5	- 0,7
1993 bis 1996			1,0		4,0		0,5		- 2,5

Tabelle 6
Fall- und Tatverdächtigenentwicklung – vorsätzliche leichte Körperverletzung –

Jahr	erf. Fälle	St.-rate in %	TV insges.	St.-rate in %	Kinder insges.	St.-rate in %	Jugendl. insges.	St.-rate in %	Heranw. insges.	St.-rate in %	Jungerw. insges.	St.-rate in %
alte Länder												
1987	121 132		108 539		1 104		7 309		11 372		16 304	
1988	123 433	1,9	109 766	1,1	1 181	7,0	7 001	- 4,2	11 111	- 2,3	16 194	- 0,7
1989	126 339	2,4	112 158	2,2	1 264	7,0	7 250	3,6	10 929	- 1,6	16 298	0,6
1990	128 880	2,0	114 048	1,7	1 331	5,3	7 278	0,4	10 724	- 1,9	16 234	- 0,4
1987 bis 1990		6,4		5,1		20,6		- 0,4		- 5,7		- 0,4
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	134 750		118 403		1 712		8 068		10 891		15 994	
1992	139 333	3,4	122 434	3,4	1 922	12,3	8 928	10,7	10 871	- 0,2	16 428	2,7
1993	142 160	2,0	124 751	1,9	2 312	20,3	9 850	10,3	10 417	- 4,2	16 079	- 2,1
1994	145 565	2,4	127 944	2,6	2 685	16,1	10 622	7,8	10 482	0,6	15 402	- 4,2
1995	156 038	7,2	136 893	7,0	3 127	16,5	12 429	17,0	11 280	7,6	15 308	- 0,6
1996	164 369	5,3	142 197	3,9	3 593	14,9	13 823	11,2	11 659	3,4	15 054	- 1,7
1991 bis 1996		22,0		20,1		109,9		71,3		7,1		- 5,9
neue Länder												
1993	39 009		33 629		1 047		4 930		3 595		4 529	
1994	41 183	5,6	36 160	7,5	1 306	24,7	5 209	5,7	3 772	4,9	4 557	0,6
1995	48 275	17,2	43 627	20,6	1 696	29,9	6 899	32,4	4 775	26,6	4 990	9,5
1996	50 069	3,7	45 430	4,1	2 073	22,2	7 163	3,8	5 205	9,0	4 778	- 4,2
1993 bis 1996		28,4		35,1		98,0		45,8		44,8		5,5
Bundesgebiet insgesamt												
1993	181 169		158 380		3 359		14 780		14 012		20 608	
1994	186 748	3,1	164 104	3,6	3 991	18,8	15 831	7,1	14 254	1,7	19 959	- 3,1
1995	204 313	9,4	180 520	10,0	4 823	20,8	19 328	22,1	16 055	12,6	20 298	1,7
1996	214 438	5,0	187 627	3,9	5 666	17,5	20 986	8,6	16 864	5,0	19 832	- 2,3
1993 bis 1996		18,4		18,5		68,7		42,0		20,4		- 3,8

Tabelle 7
Tatverdächtigenverteilung und deren Entwicklung in Prozent – vorsätzliche leichte Körperverletzung –

Jahr	TV insges.	Kinder insges.	Steigerung in %-Punkten	Jugendl. insges.	Steigerung in %-Punkten	Heranw. insges.	Steigerung in %-Punkten	Jungerw. insges.	Steigerung in %-Punkten
alte Länder									
1987	100,0	1,0		6,7		10,5		15,0	
1988	100,0	1,1	0,1	6,4	- 0,3	10,1	- 0,4	14,8	- 0,2
1989	100,0	1,1	0,0	6,5	0,1	9,7	- 0,4	14,5	- 0,3
1990	100,0	1,2	0,1	6,4	- 0,1	9,4	- 0,3	14,2	- 0,3
1987 bis 1990			0,2		- 0,3		- 1,1		- 0,8
alte Länder mit Gesamt-Berlin									
1991	100,0	1,4		6,8		9,2		13,5	
1992	100,0	1,6	0,2	7,3	0,5	8,9	- 0,3	13,4	- 0,1
1993	100,0	1,9	0,3	7,9	0,6	8,4	- 0,5	12,9	- 0,5
1994	100,0	2,1	0,2	8,3	0,4	8,2	- 0,2	12,0	- 0,9
1995	100,0	2,3	0,2	9,1	0,8	8,2	0,0	11,2	- 0,8
1996	100,0	2,5	0,2	9,7	0,6	8,2	0,0	10,6	- 0,6
1991 bis 1996			1,1		2,9		- 1,0		- 2,9
neue Länder									
1993	100,0	3,1		14,7		10,7		13,5	
1994	100,0	3,6	0,5	14,4	- 0,3	10,4	- 0,3	12,6	- 0,9
1995	100,0	3,9	0,3	15,8	1,4	10,9	0,5	11,4	- 1,2
1996	100,0	4,6	0,7	15,8	0,0	11,5	0,6	10,5	- 0,9
1993 bis 1996			1,5		1,1		0,8		- 3,0
Bundesgebiet insgesamt									
1993	100,0	2,1		9,3		8,8		13,0	
1994	100,0	2,4	0,3	9,6	0,3	8,7	- 0,1	12,2	- 0,8
1995	100,0	2,7	0,3	10,7	1,1	8,9	0,2	11,2	- 1,0
1996	100,0	3,0	0,3	11,2	0,5	9,0	0,1	10,6	- 0,6
1993 bis 1996			0,9		1,9		0,2		- 2,4

Tabelle 8
Fall- und Tatverdächtigenentwicklung – Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung –

Jahr	erf. Fälle	St.-rate in %	TV insges.	St.-rate in %	Kinder insges.	St.-rate in %	Jugendl. insges.	St.-rate in %	Heranw. insges.	St.-rate in %	Jungerw. insges.	St.-rate in %
alte Länder												
1987	52 862		48 374		247		1 949		4 843		7 038	
1988	57 072	8,0	51 092	5,6	259	4,9	1 892	- 2,9	4 813	- 0,6	7 288	3,6
1989	60 929	6,8	53 581	4,9	281	8,5	1 943	2,7	4 727	- 1,8	7 409	1,7
1990	65 368	7,3	58 234	8,7	318	13,2	2 319	19,4	4 820	2,0	7 778	5,0
1987 bis 1990		23,7		20,4		28,7		19,0		- 0,5		10,5
alte Länder mit Gesamt-Berlin												
1991	70 938		62 698		475		2 768		5 156		8 390	
1992	76 676	8,1	66 715	6,4	512	7,8	2 970	7,3	5 589	8,4	8 530	1,7
1993	83 160	8,5	70 417	5,5	602	17,6	3 712	25,0	5 768	3,2	9 123	7,0
1994	86 404	3,9	73 570	4,5	824	36,9	4 129	11,2	5 885	2,0	8 815	- 3,4
1995	87 727	1,5	76 031	3,3	905	9,8	4 635	12,3	6 268	6,5	8 594	- 2,5
1996	92 271	5,2	80 187	5,5	1 014	12,0	5 470	18,0	6 797	8,4	8 873	3,2
1991 bis 1996		30,1		27,9		113,5		97,6		31,8		5,8
neue Länder												
1993	19 179		16 125		217		1 539		1 526		1 884	
1994	22 180	15,6	19 146	18,7	391	80,2	1 781	15,7	1 837	20,4	2 165	14,9
1995	26 215	18,2	23 211	21,2	449	14,8	2 259	26,8	2 322	26,4	2 520	16,4
1996	28 164	7,4	25 258	8,8	479	6,7	2 644	17,0	2 828	21,8	2 522	0,1
1993 bis 1996		46,8		56,6		120,7		71,8		85,3		33,9
Bundesgebiet insgesamt												
1993	102 339		86 542		819		5 251		7 294		11 007	
1994	108 584	6,1	92 716	7,1	1 215	48,4	5 910	12,5	7 722	5,9	10 980	- 0,2
1995	113 942	4,9	99 242	7,0	1 354	11,4	6 894	16,6	8 590	11,2	11 114	1,2
1996	120 435	5,7	105 445	6,3	1 493	10,3	8 114	17,7	9 625	12,0	11 395	2,5
1993 bis 1996		17,7		21,8		82,3		54,5		32,0		3,5

Tabelle 9
Tatverdächtigenverteilung und deren Entwicklung in Prozent – Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung –

Jahr	TV insges.	Kinder insges.	Steigerung in %-Punkten	Jugendl. insges.	Steigerung in %-Punkten	Heranw. insges.	Steigerung in %-Punkten	Jungerw. insges.	Steigerung in %-Punkten
alte Länder									
1987	100,0	0,5		4,0		10,0		14,5	
1988	100,0	0,5	0,0	3,7	- 0,3	9,4	- 0,6	14,3	- 0,2
1989	100,0	0,5	0,0	3,6	- 0,1	8,8	- 0,6	13,8	- 0,5
1990	100,0	0,5	0,0	4,0	0,4	8,3	- 0,5	13,4	- 0,4
1987 bis 1990			0,0		0,0		- 1,7		- 1,1
alte Länder mit Gesamt-Berlin									
1991	100,0	0,8		4,4		8,2		13,4	
1992	100,0	0,8	0,0	4,5	0,1	8,4	0,2	12,8	- 0,6
1993	100,0	0,9	0,1	5,3	0,8	8,2	- 0,2	13,0	0,2
1994	100,0	1,1	0,2	5,6	0,3	8,0	- 0,2	12,0	- 1,0
1995	100,0	1,2	0,1	6,1	0,5	8,2	0,2	11,3	- 0,7
1996	100,0	1,3	0,1	6,8	0,7	8,5	0,3	11,1	- 0,2
1991 bis 1996			0,5		2,4		0,3		- 2,3
neue Länder									
1993	100,0	1,3		9,5		9,5		11,7	
1994	100,0	2,0	0,7	9,3	- 0,2	9,6	0,1	11,3	- 0,4
1995	100,0	1,9	- 0,1	9,7	0,4	10,0	0,4	10,9	- 0,4
1996	100,0	1,9	0,0	10,5	0,8	11,2	1,2	10,0	- 0,9
1993 bis 1996			0,6		1,0		1,7		- 1,7
Bundesgebiet insgesamt									
1993	100,0	0,9		6,1		8,4		12,7	
1994	100,0	1,3	0,4	6,4	0,3	8,3	- 0,1	11,8	- 0,9
1995	100,0	1,4	0,1	6,9	0,5	8,7	0,4	11,2	- 0,6
1996	100,0	1,4	0,0	7,7	0,8	9,1	0,4	10,8	- 0,4
1993 bis 1996			0,5		1,6		0,7		- 1,9

Die Bewertung der Mord- und Totschlagsfälle ist dadurch erschwert, daß seit einigen Jahren in unterschiedlicher, aber nicht genau bekannter Zahl die von der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) bearbeiteten Grenzwissenschaftenfälle an den Sektorengrenzen und die ungeklärten Tötungsdelikte in Gefängnissen der ehemaligen DDR mit einbezogen wurden, deren Tatzeiten zwischen 1951 und 1989 liegen. Der Anteil von Tatverdächtigen unter 18 Jahren ist bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten aber ohnehin gering (ca. 6 %). Außerdem stagniert die Fallzahlentwicklung bei Mord und Totschlag seit Beginn der 80er Jahre. Die registrierte Entwicklung bei Vergewaltigung ist sogar rückläufig. Auch hier ist der Tatverdächtigenanteil Minderjähriger (8,1 %) nach wie vor relativ gering.

25. Welche Unterschiede zeigen sich auf der Basis der polizeilichen Kriminalstatistik (seit die Daten vergleichbar sind) bei einer Gegenüberstellung von neuen und alten Bundesländern?

Welche Besonderheiten ergeben sich bei Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten und den an-

deren zur Gewaltkriminalität zählenden Straftaten?

Ein Gesamtvergleich der alten und neuen Länder hinsichtlich der Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen für die einzelnen Altersgruppen wurde bereits bei Frage 24 angestellt. Ergänzend ist festzustellen, daß die Belastung der deutschen Tatverdächtigen bezogen auf die Einwohnerzahl in den neuen Ländern erheblich höher liegt als in den alten Ländern mit Berlin. Die TVBZ (Tatverdächtigenbelastungszahl = Tatverdächtige pro 100 000 Einwohner derselben Altersgruppe) für Gewaltkriminalität beträgt 1996 bei Kindern ab acht Jahren in den neuen Ländern 147 und in den alten Ländern mit Berlin 97, bei den Jugendlichen in den neuen Ländern 994 und in den alten 626, bei den Heranwachsenden in den neuen Ländern 1 206 und in den alten 624 sowie bei den Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre alt) in den neuen Ländern 574 und in den alten 357. Hinzu kommt, daß die TVBZ aller dieser Altersgruppen in den neuen Ländern im Zeitraum 1993 bis 1996 erheblich stärker zugenommen hat als in den alten Ländern (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1
Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – Gewaltkriminalität –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungerwachsene	St.-rate in %
alte Länder								
1987	30		247		406		318	
1988	29	- 2,4	249	1,0	386	- 4,8	300	- 5,6
1989	31	8,1	267	7,0	397	2,8	287	- 4,2
1990	35	12,9	312	17,1	424	6,8	289	0,7
1987 bis 1990		19,1		26,5		4,5		- 8,9
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	45		388		477		301	
1992	51	12,6	422	8,7	500	4,8	310	3,2
1993	63	24,6	433	2,6	490	- 1,9	305	-1,6
1994	71	11,6	449	3,8	506	3,3	319	4,6
1995	84	19,0	538	19,8	553	9,1	336	5,3
1996	97	14,7	626	16,4	624	12,9	357	6,2
1991 bis 1996		113,6		61,3		30,7		18,7
neue Länder								
1993	48		659		826		392	
1994	68	42,1	722	9,6	925	12,0	459	17,1
1995	102	49,2	924	27,9	1 157	25,1	551	20,2
1996	147	43,8	994	7,5	1 206	4,2	574	4,1
1993 bis 1996		205,0		50,8		46,1		46,5
Bundesgebiet insgesamt								
1993	60		487		556		320	
1994	70	17,8	517	6,1	589	6,0	344	7,5
1995	89	26,1	636	23,0	676	14,6	375	9,1
1996	109	22,6	718	13,0	750	11,0	397	5,7
1993 bis 1996		82,2		47,5		35,0		24,0

Tabelle 2

Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – Raubdelikte insgesamt –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungerwachsene	St.-rate in %
alte Länder								
1987	10		64		93		65	
1988	9	- 7,9	64	0,5	83	- 10,8	62	- 4,0
1989	9	3,1	62	- 2,9	82	- 1,1	58	- 7,7
1990	12	26,4	84	35,8	94	14,4	61	5,5
1987 bis 1990		20,0		32,6		0,9		- 6,5
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	14		114		114		68	
1992	15	5,2	124	8,6	122	6,6	70	4,1
1993	15	2,7	120	- 3,7	117	- 3,5	69	- 2,1
1994	20	29,7	133	10,9	115	- 2,3	72	4,1
1995	30	51,2	180	35,4	146	26,9	75	4,4
1996	35	16,0	226	26,0	170	16,9	81	7,6
1991 bis 1996		145,7		97,8		49,1		19,2
neue Länder								
1993	18		345		373		171	
1994	30	65,2	351	1,8	401	7,5	171	0,1
1995	41	34,4	409	16,6	478	19,2	207	21,1
1996	52	28,5	422	3,2	474	- 0,9	186	- 10,4
1993 bis 1996		185,3		22,4		27,0		8,6
Bundesgebiet insgesamt								
1993	16		173		167		86	
1994	23	39,6	187	7,6	172	2,5	89	3,5
1995	33	45,3	238	27,3	213	24,3	99	10,9
1996	39	19,5	275	15,8	236	10,7	100	0,9
1993 bis 1996		142,4		58,7		41,1		15,8

Tabelle 3

Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – gefährliche und schwere Körperverletzung –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungerwachsene	St.-rate in %
alte Länder								
1987	20		183		307		240	
1988	20	1,4	186	2,1	298	- 2,9	225	- 6,4
1989	22	10,4	206	10,2	311	4,2	219	- 2,4
1990	24	7,7	232	13,1	326	4,9	218	- 0,5
1987 bis 1990		20,7		27,3		6,2		- 9,2
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	31		281		363		222	
1992	37	17,3	311	10,7	378	4,3	231	4,1
1993	49	34,0	324	4,1	367	- 3,0	225	- 2,7
1994	52	5,6	328	1,2	383	4,4	236	5,0
1995	57	8,3	378	15,3	404	5,4	250	5,8
1996	64	13,6	425	12,4	456	12,9	266	6,4
1991 bis 1996		104,1		51,1		25,7		19,7
neue Länder								
1993	31		347		468		208	
1994	41	33,6	408	17,5	554	18,3	283	36,4
1995	65	58,2	571	40,1	713	28,7	337	19,0
1996	87	35,0	634	11,0	786	10,3	386	14,7
1993 bis 1996		185,6		82,7		67,8		86,1
Bundesgebiet insgesamt								
1993	45		330		387		222	
1994	49	10,6	348	5,5	417	7,9	244	10,1
1995	58	18,4	427	22,8	467	11,9	266	8,7
1996	70	19,1	477	11,8	528	13,0	288	8,3
1993 bis 1996		56,0		44,8		36,5		29,7

Tabelle 4

Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – vorsätzliche leichte Körperverletzung –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungerwachsene	St.-rate in %
alte Länder								
1987	25		199		336		337	
1988	26	3,5	201	1,2	336	- 0,2	332	- 1,7
1989	28	5,2	219	8,6	346	2,9	334	0,6
1990	27	- 1,7	227	3,7	349	1,1	329	- 1,3
1987 bis 1990		7,0		13,9		3,8		- 2,4
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	34		257		366		311	
1992	38	9,9	276	7,4	383	4,5	322	3,5
1993	45	19,3	305	10,6	387	1,0	320	- 0,6
1994	52	17,1	326	7,0	408	5,5	334	4,1
1995	60	14,3	380	16,5	452	10,7	362	8,6
1996	69	14,4	411	8,1	470	4,1	372	2,6
1991 bis 1996		100,8		60,2		28,4		19,3
neue Länder								
1993	85		704		788		598	
1994	106	25,8	697	- 1,0	862	9,4	628	5,0
1995	140	31,7	876	25,8	1 060	23,0	738	17,5
1996	173	23,6	895	2,1	1 052	- 0,8	749	1,5
1993 bis 1996		104,8		27,2		33,6		25,1
Bundesgebiet insgesamt								
1993	55		400		465		368	
1994	66	20,0	418	4,4	498	7,1	386	4,9
1995	79	20,6	506	21,0	576	15,6	431	11,7
1996	94	17,8	532	5,2	597	3,6	441	2,4
1993 bis 1996		70,5		32,9		28,3		19,9

Tabelle 5

Tatverdächtigenbelastung junger Deutscher – Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung –

Jahr	TVBZ		TVBZ		TVBZ		TVBZ	
	Deutsche Kinder 8 < 14	St.-rate in %	Deutsche Jugendliche	St.-rate in %	Deutsche Heranwachsende	St.-rate in %	Deutsche Jungerwachsene	St.-rate in %
alte Länder								
1987	6		51		144		144	
1988	6	1,8	51	0,7	144	- 0,2	147	2,2
1989	6	- 2,8	54	5,9	148	2,9	147	- 0,2
1990	6	10,7	65	20,0	152	2,4	154	5,0
1987 bis 1990		9,4		27,9		5,1		7,1
alte Länder mit Gesamt-Berlin								
1991	9		78		165		160	
1992	10	2,2	86	10,7	180	9,1	160	0,0
1993	12	21,0	106	24,0	197	9,1	170	6,4
1994	15	33,8	115	7,9	205	4,1	171	0,8
1995	17	8,9	125	8,8	216	5,8	176	2,8
1996	19	14,8	149	19,5	249	15,2	200	13,5
1991 bis 1996		106,8		92,5		51,0		25,2
neue Länder								
1993	17		217		325		232	
1994	32	81,2	235	8,4	417	28,6	290	24,9
1995	38	20,0	285	21,5	507	21,5	359	24,1
1996	40	6,4	329	15,3	572	12,8	386	7,3
1993 bis 1996		131,5		51,8		76,2		66,3
Bundesgebiet insgesamt								
1993	13		133		222		180	
1994	19	49,2	144	8,9	247	11,4	192	6,5
1995	22	12,7	165	14,5	276	11,6	209	9,1
1996	24	10,9	194	17,4	319	15,9	234	11,7
1993 bis 1996		86,4		46,3		44,1		29,7

Bei Raub stieg die TVBZ deutscher Jugendlicher in den alten Ländern mit Berlin prozentual zwar stärker an als in den neuen, liegt 1996 damit absolut aber immer noch nicht einmal halb so hoch wie in den neuen Ländern. In keinem anderen Gewaltbereich ist das Ost-West-Gefälle so stark ausgeprägt. Bei den deutschen Heranwachsenden und Jungerwachsenen übertrifft die TVBZ bei Raubdelikten in den neuen Ländern diejenige der alten mit Berlin sogar um fast das Dreifache, obwohl nach Häufigkeitszahlen (Fälle pro 100 000 Einwohner) bei Raub und räuberischer Erpressung neue Länder (89) und alte (81) nicht sehr weit auseinanderliegen.

Diese Diskrepanz ist dadurch zu erklären, daß in den alten Ländern nichtdeutsche junge Tatverdächtige, für die eine TVBZ aber nicht errechnet werden kann, eine weitaus größere Rolle spielen als in den neuen Ländern. Hinzu kommt, daß abweichend von den meisten anderen Straftaten bei Raub im gesamten Bundesgebiet die Anzahl nichtdeutscher tatverdächtiger Jugendlicher (1994 zu 1993: + 12,2 %; 1995 zu 1994: + 36,8 %; 1996 zu 1995: + 20,6 %) noch stärker als die der deutschen (1994 zu 1993: + 10,5 %; 1995 zu 1994: + 31,5 %; 1996 zu 1995: + 18,8 %) anstieg.

Bei Körperverletzung, und Raub sind übrigens Heranwachsende und Jugendliche bezogen auf ihren Einwohneranteil nicht nur unter den Tatverdächtigen, sondern auch unter den Opfern mit Abstand am stärksten repräsentiert. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich die Gewalttaten junger Menschen meist gegen Gleichaltrige richten. Außerdem ereignen sie sich häufiger als bei den Erwachsenen im öffentlichen Bereich, fallen dadurch mehr auf und werden daher vermutlich eher angezeigt als Gewalttaten im familiären Umfeld, an denen Erwachsene stärker beteiligt sind.

26. Welche Erklärungen hat die Bundesregierung für den Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen, der sich seit Mitte der 80er Jahre aus den Daten ergibt?

Wie bewertet sie die zwischen den neuen und alten Bundesländern auftretenden Unterschiede?

Das Gewaltphänomen ist für Staat und Gesellschaft ein zentrales Problem. Deshalb mit ihm die Bundesregierung eine besondere Bedeutung zu. Sie hat sich frühzeitig diesem Phänomen zugewendet und Untersuchungen und Umfragen in Auftrag gegeben. Bereits 1987 wurde durch Kabinettsbeschluss eine „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)“ von der Bundesregierung eingesetzt. Diese hat im Dezember 1989 ihr Gutachten vorgelegt. Danach hat sich bestätigt: Es gibt keine einfachen und eindeutigen Erklärungen für Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung in der Gesellschaft. Vielmehr gibt es eine Fülle von Ursachen. Schule, Familie, Medien und Öffentlichkeit spielen bei den Entstehungszusammenhängen eine besondere Rolle. Gewalt muß danach als Ergebnis und Bestandteil dynamischer Rückkoppelungsvorgänge gesehen werden. In sie gehen soziale und individuelle

Bedingungen ein, die sich ihrerseits in prozeßhaften Abläufen ausgebildet haben und selbst wiederum durch das Gewaltereignis beeinflusst werden.

Der überproportionale Anstieg der Tatverdächtigenzahlen Minderjähriger im Zeitraum von 1991 bis 1996 bei der Gewaltkriminalität ist zunächst vor dem Hintergrund der Einflußfaktoren zu sehen, die für die Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz insgesamt verantwortlich sind (vgl. Antwort zu Frage 5). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß sich hinter dem Etikett „Gewaltkriminalität“ unterschiedliche Deliktarten verbergen, für deren zahlenmäßige Entwicklung unterschiedliche Faktoren und Motivkonstellationen anzuführen sind (vgl. Antworten zu den Fragen 24 und 25). Insofern ist von unterschiedlichen Ursachen auszugehen, so daß es vermutlich keine einfache und konsistente Erklärung für die Zunahme von Gewaltkriminalität gibt.

Zu den allgemeinen Hintergründen des Anstiegs der Gewalt bei Jugendlichen hat die Bundesregierung in der Fortschreibung ihres Zwischenberichts „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ (Stand: Januar 1995) ausgeführt, daß längerfristige und tiefgreifende Entwicklungen moderner Gesellschaften – wie die Auflösung der Lebensbedingungen und Wertorientierungen, die von einer Schwächung gewachsener Gemeinschaften, wie Familie, Konfession, Sozialmilieu und Religion begleitet ist – die Identität der Gesellschaft, den Konsens zwischen den Bürgern, die Kontinuität zwischen den Generationen brüchig werden lassen. Sie bewirken soziale Verwerfungen, die sich gewaltfördernd auswirken können. Erziehungsvorstellungen, die unter dem Leitbild der Emanzipation vermeintliche Fremdbestimmung und Abhängigkeit zu beseitigen vorgaben; und die moderne Konkurrenzgesellschaft haben im Ergebnis einer egozentrischen Interessenverfolgung Vorschub geleistet. Verantwortung für die Gemeinschaft und Pflichten gegenüber den Mitmenschen werden zurückgedrängt. Halt und Orientierung gebende Wertmaßstäbe gingen verloren.

Ferner machen Umfrageergebnisse für die 70er und 80er Jahre deutlich, daß die Gewaltanwendung hochgradig tabuisiert war und lediglich von einer Minderheit von drei bis vier Prozent zur Erreichung politischer Ziele akzeptiert wurde. Demgegenüber läßt sich für die 90er Jahre ein gewisser Anstieg der Gewalttoleranz und Gewaltbereitschaft vermuten.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei die in der Antwort zu Frage 5 angesprochene Ausbreitung und Verdichtung der „Gesellungsformen“ Jugendlicher, was sowohl für die allgemeine Jugendgewalt, für Bandengewalt als auch für politisch motivierte Gewalt von Bedeutung sein dürfte.

Vor dem Hintergrund mediengestützter, weltweiter kultureller Differenzierungsprozesse haben sich vielfältige „Gesellungsformen“, Subkulturen und Gruppenbildungen im Gleichaltrigenmilieu entwickelt und verdichtet und sind für Jugendliche „wählbar“ geworden. Darunter befinden sich auch solche, die hohe Gewaltaffinitäten aufweisen und die für Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen attraktiv sein können –

sei es, weil sie Gewalt als Aspekt männlicher Selbstvergewisserung schätzen, sei es, weil sie sich durch Gewalt und „Action“ besonders stimulieren lassen (der Reiz des „Kicks“), sei es, weil sie selbst Gewalterfahrungen gemacht und in ihr Selbstverständnis und Verhaltensrepertoire aufgenommen haben.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verstärkung und einer räumlichen Segregation sozialer Problemgruppen – nicht zuletzt auch ethnischer Prägung – haben sich in einer Vielzahl von großen Städten Straßenbanden, Gangs und Nachbarschaftscliquen gebildet, die ihre Reviere verteidigen. Von ihnen geht eine Reihe von gewalttätigen Handlungen aus, sowohl in der Auseinandersetzung mit anderen Cliquen, als auch im Zusammenhang mit anderen kriminellen Delikten (Raub, Drogenhandel etc.).

Gewalt, insbesondere von jungen Menschen, entwickelt sich vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Konflikte. Diese waren in den 80er Jahren vor allem die Konflikte um die Hausbesetzungen, die Friedenspolitik, die Ökologiefrage und in den 90er Jahren zunächst Fragen der Immigration und der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zunehmend der gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Jugendlichen, insbesondere in den neuen Ländern. In diesen Konflikten und Auseinandersetzungen entwickelten sich dann leicht Vorstellungen von der Legitimität des eigenen gewalttätigen Handelns, die zu entsprechenden Handlungsbereitschaften führten.

Die neuen Kommunikationsmedien führen auch zu einer neuen Qualität von Gruppenbildungen und Gruppenaktivitäten. In modernen Gesellschaften ist es so, daß sich für fast alle Vorstellungen Menschen finden lassen, die solchen Vorstellungen anhängen. Solange diese früher breit verteilt über das Land lebten, hatten sie geringere Chancen, miteinander in Kontakt zu treten und gemeinsame Aktivitäten zu starten. Daher waren sie – mit Anteilen unter der Prozent- oder Promillegrenze – auch öffentlich regelmäßig nicht sichtbar. Dies hat sich mit den Möglichkeiten moderner Kommunikationsmedien geändert. Selbst weit über das Land verstreute Minderheiten können nun miteinander kommunizieren und sich zu Aktivitäten verabreden und organisieren.

Damit werden nun auch kleine Minderheiten aktivierbar und öffentlich wahrnehmbar. Sie können örtlich erhebliche Störungen und Schädigungen des öffentlichen Lebens verursachen.

Gerade aktivistische Gruppen aus den linksextrem-autonomen und rechtsextrem-neonazistischen bzw. Skin-Szenen scheinen sich diese Möglichkeiten zunehmend zunutze zu machen (siehe Chaostage Hannover, Hess-Gedenkmärsche der Rechtsextremisten etc.).

Der unterschiedlich hohe Anstieg der TVBZ bei Gewaltkriminalität von Kindern und Jugendlichen in den alten bzw. neuen Ländern läßt sich wohl zum Teil dadurch erklären, daß die in der Antwort zu Frage 5 genannten Umbrüche in den Lebensverhältnissen der jungen Menschen, die als Ursachen des Anstiegs der Kinder- und Jugenddelinquenz insgesamt genannt

werden, auch für den Teilbereich der Gewaltkriminalität Minderjähriger von Bedeutung sind. Ein weiterer Grund könnte in der anfänglichen Schwäche der Kontrollinstanzen in den neuen Ländern liegen, die den Gewalttätern Erfolgserlebnisse ermöglichte und vorübergehend zu einer den Täter begünstigenden Kosten- und Risikostruktur von Gewalt führte.

27. Welche Erklärungen gibt es, abgesehen von den bereits zu den Fragen I. 5. bis I. 8. erörterten Faktoren, dafür, daß die Gewaltkriminalität junger Menschen besonders stark zugenommen hat?

Welche Rolle spielt dabei insbesondere die Tatsache, daß mit der Einführung der privaten Fernsehsender die Darstellung von Gewalt in den Medien qualitativ und quantitativ stark zugenommen hat?

Indem sich mit der Einführung des Privatfernsehens die Konkurrenz der Anbieter um Einschaltquoten und Zuschaueranteile verschärft hat und das Prinzip „Sex and Crime sells“ nach wie vor ungebrochen wirksam zu sein scheint, haben auch die angesprochenen Gewaltdarstellungen in den Medien zugenommen.

Vor diesem Hintergrund wurde in den verschiedenen Sozialwissenschaften in einer Vielzahl von Studien (ca. 5 000) verstärkt untersucht, welche Auswirkungen diese Gewaltdarstellungen in den Medien auf (junge) Menschen ausüben und ob sie die Höhe der Kriminalitätsrate beeinflussen. Zwischenzeitlich ist es in der Wissenschaft kaum noch umstritten, daß mediale Gewaltdarstellungen negative Wirkungen insbesondere auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben können. Viele wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß das gewachsene Ausmaß von Gewaltdarstellungen geeignet ist, die Hemmschwellen gerade bei labilen jungen Menschen zu senken und Wiederholungs- und Nachahmungseffekte hervorzurufen, die Gewalt als legitimes Konfliktlösungsverhalten erscheinen lassen. Diese ernstzunehmende Gefahr gibt hinreichend Anlaß, Gewaltdarstellungen in den Medien kritisch zu beurteilen und Kinder und Jugendliche mit ihrem Fernseherlebnis nicht allein zu lassen. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer begrenzten verfassungsrechtlichen Zuständigkeit frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen (vgl. im einzelnen die Antwort der Bundesregierung vom 17. August 1995 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Fritz Rudolf Körper, Drucksache 13/2205).

Angesichts einer gewachsenen Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich dieser Entwicklung scheinen inzwischen einige Medien um Korrekturen bemüht zu sein.

Die Rolle der Medien beschränkt sich allerdings nicht auf die schädlichen Auswirkungen massenhafter Gewaltdarstellungen. Sie können auch in mittelbarer Weise delinquente Verhaltensweisen begünstigen:

Gerade in der Frühphase der Welle der fremdenfeindlichen Ausschreitungen haben die (elektronischen) Massenmedien den fremdenfeindlichen Tätern und ihren Sympathisanten eine Bühne für öffentliche

Selbstdarstellung geboten, deren „Selbstwertgefühl“ gestärkt und damit (unwillentlich) Wellen von Nachahmungstaten ausgelöst.

Jugendmoden, Lebensstile, und sukulturelle Jugendbewegungen benötigen die Medien zu ihrer Ausbreitung und bedienen sich ihrer. Dazu gehören auch Orientierungen und Verhaltensdispositionen, die Straftaten mitbeinhalten. Die Massenmedien werden damit unabsichtlich zu Verstärkern von Delinquenz- und Gewaltparolen.

Indem Medien ihrer Struktur nach das Außergewöhnliche und Sensationelle auswählen und verbreiten, verursachen sie gerade bei jungen Menschen, die bislang weniger auf einen eigenen, korrigierenden Erfahrungsschatz zurückgreifen können, ein im buchstäblichen Sinne „verrücktes“ Weltbild, in dem beispielsweise auch Kriminalität und Gewalt eine weit überzogene Bedeutung im Zusammenleben von Menschen gewinnen.

Solche „verrückten“ Weltbilder bedürfen zur Korrektur der selbstkritischen Reflexion der Medien selbst; sie erfordern eine neue Qualität der Medienpädagogik, die die Verzerrungen der Medienwelt bewußt macht, und sie brauchen den Widerpart authentischer Erfahrungen der jungen Menschen selbst.

28. Welche Bedeutung kommt der Gewalt in der Familie zu?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Zusammenhang von Mißbrauch oder Mißhandlung von Kindern durch ihre Eltern und der Gewaltbereitschaft der so behandelten Kinder vor?

Welche Belege gibt es für den von Experten behaupteten Kreislauf der Gewalt?

In welchem Ausmaß werden Kinder und Jugendliche in Deutschland Opfer innerfamiliärer Gewalt?

Gibt es Längsschnittdaten, ob diese Gewaltformen zugenommen oder abgenommen haben?

Für die Bundesrepublik Deutschland behandeln mehrere empirische Untersuchungen das Ausmaß, in dem Kinder und Jugendliche Opfer innerfamiliärer Gewalt werden (Wahl: Die Modernisierungsfalle. Gesellschaft, Selbstbewußtsein und Gewalt; Frankfurt am Main 1989 und Frehsee/Horn/Bussmann: Family violence against children. A challenge for society, Berlin 1996 und Wetzel: Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen, retrospektiven Prävalenzstudie, Hrsg.: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsbericht 89, Hannover 1997 und Reisel, B.: Gewalt in der Familie. Teil II: Gewalt gegen Kinder, Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien 1991). Die Studie des KFN gelangt zu der Aussage, daß, in der alten Bundesrepublik jährlich ca. 150 000 Kinder von ihren Eltern in einer Weise körperlich mißhandelt werden, die eindeutig die Grenze des elterlichen Züchtigungsrechts über-

schreitet. Dieser unteren Inzidenzziffer stellen die Autoren der Hannoveraner Untersuchung als Obergrenze eine Prävalenzrate von 10 % eines Jahrgangs gegenüber, die im Laufe ihrer Kindheit insgesamt mindestens einmal in dieser, das Züchtigungsrecht deutlich überschreitenden Weise, mißhandelt wurden.

Nach einer vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen, 1995 veröffentlichten Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen wird angenommen, daß zwei Drittel aller sexuellen Gewalthandlungen gegen Kinder, in Familien geschehen und daß davon nur etwa 10 % zur Anzeige kommen. Wegen dieses großen Dunkelfeldes bilden amtliche (statistische oder kriminologische) Daten über die Häufigkeit solcher Delikte und deren Veränderung im Zeitverlauf nur einen Teil der Realität ab. Die KFN-Studie war die erste Dunkelfelduntersuchung dieser Art zur Gewalt im sozialen Nahraum, so daß sich daraus keine schlüssigen Erkenntnisse über Veränderungen im Zeitverlauf ergeben.

Längsschnittuntersuchungen, die Antworten erlauben, ob diese Gewaltformen zugenommen oder abgenommen haben, liegen für die Bundesrepublik Deutschland nicht vor. Es gibt amerikanische Wiederholungsbefragungen, die auf einen leichten Rückgang hinweisen. Diese Ergebnisse werden jedoch auch von ihren Autoren eher als Anlaß für weitere Diskussion denn als zuverlässige Erkenntnis bewertet.

Das BMFSFJ hat in den Jahren 1992 bis 1994 die Kampagne „Keine Gewalt gegen Kinder“ durchgeführt. Ziel dieser Kampagne war es u. a., breite Bevölkerungskreise für die Frage von Gewalt an Kindern zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren. In den unter Mitwirkung von Experten erstellten Informationsmaterialien zur Kampagne wird auch die Frage der Gewalt in der Familie thematisiert. Danach sind die Ursachen für körperliche, seelische und sexuelle Gewalt gegen Kinder vielschichtig und Eltern, die ihre Kinder in irgendeiner Form mißhandeln, fast immer überfordert. Zugleich haben die Experten festgestellt, daß Eltern, die ihre Kinder körperlich oder auch seelisch mißhandeln, in auffallend vielen Fällen als Kinder selbst geschlagen oder gedemütigt worden sind.

In der öffentlichen Diskussion um familiäre Gewalt spielt die Frage nach Zusammenhängen von kindlichen Mißhandlungserfahrungen und Jugenddelinquenz seit jeher eine große Rolle. Es konnten in der empirischen Sozialforschung viele Hinweise auf eine überproportionale Anfälligkeit für Gewaltverhalten festgestellt werden.

Es ist naheliegend, daß Kindheit und Jugend – als Phasen intensiven Lernens – für Lernvorgänge (auch von delinquenten und gewalttätigen Verhaltensweisen) von großer Bedeutung sind und hierin das Beispiel der Eltern große Auswirkungen hat. Wenn es zutrifft, daß das positive Vorbild der Eltern für die Erziehung von Kindern besonders wichtig ist, dann folgt daraus, logischerweise, daß ein negatives Beispiel besonders schädlich sein kann. Mit einem solchen Erklärungsmuster wird es leicht verständlich, daß Gewalterfahrungen in der Kindheit in vielen Fällen auch im

späteren Leben fortwirken können. In diesem Sinne hatte sich im Jahr 1990 auch die Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) in ihrem Endgutachten (RN 231) geäußert: „Kinder, die von ihren Eltern mißhandelt wurden . . . tragen ein erhöhtes Risiko, als Erwachsene ihre eigenen Kinder oder ihren Partner zu mißhandeln.“

Es ist von der Sache her aber unzutreffend und wäre jugendhilfepolitisch kontraproduktiv, Gewalt als ein Verhalten aufzufassen, das einen Wiederholungszwang auf die Betroffenen ausübt.

Dies gilt analog für die Frage nach der Entstehung von Jugendkriminalität. Auch hier ist die fortgeschrittene wissenschaftliche Diskussion davon abgekommen, Kausalitäten, zumal unilineare, zu unterstellen. Auch hier hat sich die Fragestellung erweitert und ein zerstörtes Klima in Familien in den Mittelpunkt gerückt, das sowohl Mißhandlungen von Kindern als auch die Entstehung von Jugenddelinquenz begünstigt. Eigene frühere Gewalterfahrungen in der Familie stellen immer nur eine unter mehreren Bedingungen für die Mißhandlung von Kindern oder für die Entstehung kriminellen Verhaltens dar.

29. Welche Erkenntnisse gibt es, bei welchen Kindern und Jugendlichen das Risiko besonders hoch ist, daß sie durch den Konsum von Gewaltexzessen in Fernseh-, Video- und Kinofilmen zu einer Übernahme dieser Verhaltensmuster beeinflusst werden?

In einem zusammenfassenden Artikel, der sich im übrigen kritisch mit gängigen Theorien zu den Wirkungen der Massenmedien auseinandersetzt, kommt der Mainzer Kommunikationswissenschaftler Michael Kunzick zu dem Ergebnis, daß in der Wissenschaft inzwischen weitgehender Konsens über die Wirkungen von Mediengewalt bestehe. „Auch für das Erlernen von Aggression gilt, daß zunächst erstens die unmittelbare familiäre Umwelt, sowie zweitens die Subkultur bzw. die Gesellschaft, in der man lebt, die Quellen sind, aus denen aggressives Verhalten erlernt wird. Erst an dritter Stelle treten dann die massenmedial angebotenen symbolischen aggressiven Modelle hinzu. Es scheint so zu sein, daß Gewaltdarstellungen auf die Mehrheit der Betrachter keine oder nur schwache Effekte haben, aber bei bestimmten Problemgruppen womöglich starke Wirkungen zeigen.“

„So scheint bei bestimmten Personen ein sich selbst verstärkender Prozeß in dem Sinne vorzuliegen, daß der Konsum violenter Medieninhalte die Wahrscheinlichkeit des Auftretens aggressiven Verhaltens (aggressiver) Einstellungen und/oder (aggressiver) Phantasien erhöht. Dadurch wieder erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß violente Medieninhalte als attraktiv angesehen werden, wodurch sich wiederum die Zuwendung zu aggressiven Medieninhalten erhöhen kann.“

„Zu den Faktoren, die einen derartigen Prozeß begünstigen, können u. a. niedriges Selbstbewußtsein und soziale Isolation, die mit erhöhtem Fernsehkonsum verbunden ist, gehören. Von entscheidender Bedeutung hinsichtlich möglicher negativer Effekte von Mediengewalt auf Kinder und Jugendliche ist aber die familiäre Situation. Kinder aus intakten Familien sind im Grunde sehr wenig gefährdet.“ (Michael Kunzick: Wirkungen von Gewaltdarstellungen. Zum aktuellen Stand der Diskussion. In: Ekkehard Mochmann/Uta Gerhardt: Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien, München 1995, S. 79 bis 106, hier: S. 98 und 101).

Dieser Überblick zum derzeitigen Forschungsstand stimmt mit der Auffassung der Bundesregierung überein, daß der Konsum von Mediengewalt allein in der Regel nicht zu deviantem, insbesondere kriminellem, Verhalten führt, daß jedoch ohnehin labile junge Menschen – also minderjährige „Vielseher“ in einem ungünstigen familialen und sozialen Umfeld, mit geringem Selbstbewußtsein sowie mit psychischen Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten – durch mediale Gewaltdarstellungen erheblich gefährdet sind. In einem solchen Kontext geben die möglichen negativen Effekte massenmedialer Gewaltdarstellungen durchaus Anlaß zu akuter Besorgnis. Insbesondere wenn die Anwendung von Gewalt trivialisiert wird, kann der Eindruck entstehen, daß Gewalt zur normalen Problem- und Konfliktbewältigung gehöre und von Kindern und Jugendlichen als normal angesehen werden könne. Werte, Normen und Einstellungen zur Aggression können durch Gewaltdarstellungen verändert werden. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, daß dies – insbesondere in Verbindung mit exzessivem Alkoholkonsum – zu Enthemmung und Abstumpfung führen und damit den Weg für Gewalttaten ebnen kann.

30. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den zu III. 3 bis 6 dargestellten Erkenntnissen im Hinblick auf die Prävention von Jugendgewalt?

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß die kriminalpräventiven Bemühungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen fortgeführt werden. Sie ist bereit, ihren Beitrag hierzu zu leisten. Auf die Antworten zu den Fragen 9, 15, 28, 32, 35 und 38 wird verwiesen.

31. Wie hat sich die durch junge Menschen ausgeübte fremdenfeindliche Gewalt seit Ende der 80er Jahre entwickelt?
Wie sind die starken Schwankungen der Zahlen zu erklären?

Nicht zuletzt durch einige von der Bundesregierung geförderte Forschungsprojekte (Helmut Willems/Roland Eckert/Stefanie Würtz/Linda Steinmetz: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen. Täter, Konflikteskalationen, Opladen 1993 und dies.: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, Hrsg.: BMI, Bonn 1994 und

Wilhelm Heitmeyer/Joachim Müller: Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen, Hrsg.: BMJ, Bonn 1995 und Joachim Müller: Identität und fremdenfeindliche Gewalt. Selbstkonzept, Norm- und Demokratieorientierungen von an Gewalthandlungen beteiligten jungen Menschen, Hrsg.: BMJ, Bonn 1996) lassen sich zwischenzeitlich einige Aspekte, die die Entwicklung fremdenfeindlicher Gewalt begünstigt und bestimmt haben, deutlicher erkennen und benennen.

Zunächst wird auf die längerfristigen und tiefgreifenden Entwicklungen moderner Gesellschaften hingewiesen, die unter den Stichworten Wertewandel, Pluralisierung und Individualisierung beschrieben werden und tendenziell anomische und schließlich auch gewaltfördernde Verhältnisse begünstigen können. Eine wichtige Rolle spielte auch die Umbruchsituation in Ostdeutschland, die für die jungen Menschen zu einer fundamentalen Veränderung ihrer Lebenswelt geführt und große Verunsicherungen bewirkt hat.

Für das kurzfristige Anschwellen der Ausschreitungen mit extremistischem und ausländerfeindlichem Hintergrund sind allerdings konkrete Anlässe und Umstände als ursächlich zu benennen.

Eine besondere Rolle spielt dabei, daß gewaltbereite Menschen ihre Hemmungen abbauen und zu Wiederholungs- und Nachahmungstaten angeregt werden, wenn sie eine verbreitete öffentliche Unterstützung wahrzunehmen meinen, wenn Sanktionen auszubleiben und „Belohnungen“ zu winken scheinen. Dem Eindruck schwacher Ordnungskräfte, einer zögernden Strafverfolgung und einer schmeichelnden Medienaufmerksamkeit kommen daher Schlüsselfunktionen zu. Eine dramatisierende Medienberichterstattung und erregte öffentliche Debatte ließen ein stark verzerrtes, ja unzutreffendes Bild über die gesellschaftliche Billigung oder gar Unterstützung der Ausschreitungen entstehen, so daß die Aktivisten sich zeitweise als Avantgarde einer breiten Bewegung fühlen konnten. Junge Menschen fühlten sich plötzlich als Täter und Sympathisanten wichtig und ernstgenommen.

Wie die Auswertung von Polizei- und Gerichtsakten weiterhin zeigt, entstehen die Ausschreitungen und Gewalttaten zumeist aus Gruppen und Cliques heraus, in denen anonymisierende und eskalierende gruppenspezifische Prozesse in Verbindung mit der enthemmenden Wirkung des Alkohols eine auslösende Rolle für das konkrete Tatgeschehen spielen.

Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund sozialer Spannungen und Konflikte zu sehen, die durch die erhebliche Zunahme an Zuwanderern nach 1988 entstanden sind und insbesondere bei bildungsschwächeren und sozial benachteiligten Jugendlichen Ängste verstärkt haben, im Wettbewerb um Einkommen, Arbeitsplätze, Wohnraum und Sozialleistungen zu kurz zu kommen.

Der deutliche Rückgang fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten seit 1993 ist wahrscheinlich vor allem dadurch zu erklären, daß einige dieser Faktoren dahingehend beeinflußt werden konnten, daß ihre ur-

sprünglich gewaltfördernden Wirkungen eingedämmt und zum Teil in gewaltdämpfende Wirkungen umgewandelt werden konnten.

So gelang es nach und nach, die öffentliche Ordnung in Ostdeutschland wieder zu stabilisieren, den Einsatz der Ordnungskräfte wirkungsvoller zu gestalten und auch Strafverfahren mit zum Teil schmerzhaften Urteilen abzuschließen.

Nicht zuletzt durch vielfältige öffentliche Kundgebungen und Demonstrationen gegen Ende des Jahres 1992 wurde deutlich, daß es einen breiten öffentlichen Konsens gegen fremdenfeindliche Gewalt in Deutschland gibt und die Gewalttäter keine Chance hatten, breitere Unterstützung für ihr Tun zu finden.

Unter dem Eindruck der öffentlichen Diskussionen haben die (elektronischen) Medien die Art ihrer Berichterstattung fühlbar dahingehend geändert, daß sie den Straftätern und ihren Sympathisanten kein Forum mehr zur Selbstdarstellung und Propagierung ihrer Ideen boten und ihnen ihre gesellschaftliche Isolation nachhaltig vor Augen führten.

Über die Angebote der Jugendarbeit, z. B. des Aktionsprogramms des Bundes gegen Aggression und Gewalt, entsprechender ergänzender Landesprogramme und stärkerer kommunaler Aktivitäten gelang es besonders in den neuen Ländern, gefährdete und gewaltaffine Jugendszenen und Cliques anzusprechen und in sozialintegrative Projekte einzubinden. Dadurch scheint es zunächst gelungen zu sein, zumindest den Nachwuchs und den Nachschub für größere gewalttätige Aktivitäten vorläufig auszudünnen.

Auch die in der Antwort zu Frage 9 genannte „FAIRSTÄNDNIS-Kampagne“ dürfte dazu beigetragen haben, daß ein politisches Klima geschaffen wurde, in dem Gewalt und Fremdenfeindlichkeit geächtet sind.

Aufgrund der neuen Asylrechtsgesetzgebung und -praxis wurde der Zuwanderungsdruck seit 1993 fühlbar schwächer und gesellschaftspolitisches Konfliktpotential erheblich entschärft.

Auch dieser Rückgang fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten ist also aus der Kombination und dem Zusammenwirken einer größeren Anzahl von Faktoren zu verstehen, die im Gefolge einer erregten und konfliktreichen öffentlichen Diskussion von den jeweils Verantwortlichen aufgegriffen und umgesetzt worden sind.

32. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ein erneutes Anwachsen fremdenfeindlicher Gewalt zu verhindern und die Zahl dieser Straftaten zu verringern?

Es wird darauf hingewiesen, daß die fremdenfeindlichen Gewalttaten seit dem Jahre 1993 kontinuierlich zurückgegangen sind.

Die staatlichen Maßnahmen im repressiven Bereich – die Verbote neonazistischer Organisationen wie zuletzt der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), der „Nationalen Liste“ (NL) und der „Di-

rekten Aktion/Mitteldeutschland“ (JF) sowie zahlreiche polizeiliche Exekutivmaßnahmen – und die entschiedene und rasche Strafverfolgung, haben ihre präventive Wirkung auf die potentiellen Täter nicht verfehlt.

Aber auch die Maßnahmen der Aufklärung und Information, wie z. B. die im März 1993 auf den Weg gebrachte gemeinsame Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß“ haben zum Rückgang der fremdenfeindlichen Straftaten geführt. Diese Kampagne war eine Reaktion auf die in den Jahren 1991 und 1992 stark angestiegenen gewalttätigen Übergriffe und Anschläge auf Ausländer. Sie hat dazu beigetragen, in Deutschland ein gesellschaftliches Klima zu fördern, in dem Fremdenfeindlichkeit, politischer Extremismus und Gewalt geachtet sind (zu dieser Kampagne und den sonstigen Maßnahmen der Aufklärung und Information vgl. die Antwort zu Frage 9).

Darüber hinaus wurden und werden weiterhin von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit durchgeführt, wie z. B. das Aktionsprogramm des BMFSFJ gegen Aggression und Gewalt (vgl. hierzu: Jürgen Fuchs/Dieter Kreft/Rolf-Peter Löhr (Hrsg.): Das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“, Münster 1997). Mit diesem von 1992 bis 1996 durchgeführten Modellprogramm des Bundes war eine doppelte Zielsetzung verbunden. Es werden gewaltbereite, gewalttätige oder zumindest gefährdete und auffällige Jugendliche in ausgewählten Schwerpunktregionen der neuen Länder durch sozialpädagogische Maßnahmen angesprochen und aufgefangen. Zugleich sollten neben der neu aufzubauenden Regelförderung durch Länder und Kommunen zielgruppenorientierte Projekte angeboten werden und damit zur ergänzenden Strukturförderung beigetragen werden.

Für dieses Förderprogramm wurden 1992 bis 1994 jährlich 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt; damit wurden in 30 ausgewählten Regionen der neuen Länder rd. 130 gewaltmindernde und gewaltvorbeugende Projekte der Jugendarbeit finanziert. In den Jahren 1995 und 1996 stellte das BMFSFJ jährlich rd. 13 Mio. DM zur Verfügung. Das BMFSFJ beteiligte sich vor allem mit 50 % der Aufwendungen an der Fortführung derjenigen Projekte, für die aus dem jeweiligen Land die anderen 50 % übernommen werden. Damit waren die für die Regel- und Dauerförderung regionaler Projekte zuständigen Kommunen und Länder gehalten, in die fachliche und finanzielle Verantwortung für die Projekte einzutreten. Es ist abzusehen, daß die meisten dieser regionalen Projekte im Rahmen der Regel- und Dauerförderung der zuständigen Kommunen und Länder weitergeführt werden.

Die Projekte vor Ort wurden durch zentrale Aktivitäten begleitet, ergänzt und unterstützt. Dazu zählten

- auf Landesebene organisierte Fachberatungen durch sozialpädagogische Fachinstitute zur Unterstützung der örtlichen Projekte;

- ein umfangreiches, differenziertes problem-spezifisches Fortbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Interessenten;
- Erarbeitung und Bereitstellung von Medienangeboten und Informationsmaterial;
- systematische Sammlung, Aufarbeitung, wissenschaftliche Vertiefung und Dokumentation der Erfahrungen aus den Projekten des Aktionsprogramms;
- wissenschaftliche Untersuchungen, Expertisen und Gutachten, Fachkongresse etc. und die Publikation der Ergebnisse und Erkenntnisse.

In den Projekten vor Ort hat sich die Straßensozialarbeit (Streetwork)/mobile Jugendarbeit als Projektkonzeption und Handlungsansatz zur Ansprache gefährdeter und gewaltorientierter Jugendlicher auf breiter Front durchgesetzt. Hinzu kommen gewaltmindernde und gewaltvorbeugende Projekte der Jugendarbeit und der Freizeitgestaltung mit kulturellen oder erlebnispädagogischen Inhalten, Projekte der Gemeinwesenarbeit, des betreuten Wohnens, Werkstatt- und Arbeitsprojekte oder andere Projekttypen.

Die Erfahrungen aus diesem „Großmodell“ zeigen deutlich, daß vor allem jüngere Jugendliche in diesem Gefährdungsbereich mit sozialpädagogischer Arbeit erreicht und „bewegt“ werden können, wenn die Angebote mehrdimensional sind und einen hohen Gebrauchswert haben. Wo es gelingt, gewaltorientierte Gruppen und Cliques in geeignete Projekte mit fähigen Pädagogen einzubinden, lassen sich Ausschreitungen verhindern, Gewaltbereitschaften abbauen und längerfristig auch Feindbilder, Haßgefühle und Vorurteile korrigieren.

Mit dem Programmpapier der Sonderkonferenz vom 9. Dezember 1993 haben die Jugendministerinnen und -minister der Länder deutlich gemacht, daß sie sich der jugendpolitischen Verantwortung der Länder und Kommunen in diesem Bereich bewußt sind. Sie haben zugesagt, zielgruppenspezifische Angebote für gewaltbereite und gewaltorientierte junge Menschen vermehrt durchzuführen. Zwischenzeitlich wurden in allen neuen Ländern und einem Teil der alten Länder sozialpädagogische Programme und Projekte gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit eingerichtet, die sich die Anstöße und Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt zunutze machen. Damit wird deutlich, daß auch nach Auffassung der Länder die jugendpolitischen Anstrengungen auf der örtlichen und der Landesebene verstärkt werden sollen.

Auf eine Vielzahl weiterer sozialpädagogischer Aktivitäten und Maßnahmen des Bundes wird an anderer Stelle hingewiesen.

Die von der Bundesregierung als Reaktion auf die fremdenfeindlichen Ausschreitungen bisher durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt im Sicherheitsbereich, im Straf- und Strafprozeßrecht sowie der Gewaltprävention bei Jugendlichen sind in der Fortschreibung des

Zwischenberichts der Bundesregierung „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“, Stand Januar 1995, dargelegt. In diesen Bericht sind auch die Länder einbezogen, weil entscheidende Bereiche – z. B. Justiz, Polizei, Erziehung, Bildung, Jugendarbeit und Kultur – in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Länder liegen. Der Bericht wird gegenwärtig aktualisiert.

Trotz des deutlichen Rückgangs der Gewalttaten gibt es nach wie vor ein gewisses Potential gewaltbereiter Personen. Zur Abschreckung der Gewalttäter werden von der Bundesregierung weiterhin alle verfügbaren rechtsstaatlichen Mittel eingesetzt, um ein erneutes Anwachsen fremdenfeindlicher Gewalt zu verhindern.

Die gegen den Rechtsextremismus – ebenso wie gegen den Linksextremismus – unternommenen präventiven und repressiven staatlichen Maßnahmen werden konsequent fortgesetzt. Hierzu gehören insbesondere

- die Überwachung der Organisationsverbote,
- die Unterbindung der Neuorganisation,
- die intensive Beobachtung der informationellen Vernetzung,
- das Verbot von Veranstaltungen und öffentlichen Treffen,
- das fortwährende und entschlossene Einschreiten gegen „Revisionismus“-Kampagnen und die Herstellung und Verbreitung extremistischer Schriften,
- die Eindämmung des in den elektronischen Medien verbreiteten extremistischen Gedankengutes.

Vorrangig aufklärungsbedürftig bleiben antisemitische Bestrebungen und fremdenfeindliche Gewalttätigkeiten und Gesetzesverletzungen ebenso wie die insbesondere von Neonazis unternommenen Versuche der Leugnung oder Verharmlosung der Nazi-Verbrechen und des Völkermordes an den europäischen Juden. In diesem Zusammenhang müssen auch weiterhin volksverhetzende und neonazistische Schriften, wie etwa Skinhead-Fanzines und rassistische Liedtexte konsequent beschlagnahmt werden. Dies gilt in gleicher Weise für die Eindämmung der Einfuhr rechts-extremistischen Propagandamaterials aus dem Ausland durch möglichst lückenlose Beschlagnahme.

In diesem Zusammenhang steht das unter der Deutschen Präsidentschaft in der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 1994 initiierte Bemühen der Bundesregierung, die einschlägigen Gesetzesvorschriften, welche die Herstellung, die Verbreitung etc. solchen Propagandamaterials in Deutschland unter Strafe stellen, international, zumindest jedoch EU-weit, zu harmonisieren. Der hierzu im Rahmen der aufeinander folgenden spanischen und italienischen Präsidentschaft erarbeitete Entwurf für eine gemeinsame Maßnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union betreffend die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wurde am 15. Juli 1996 vom Rat angenommen.

Inhaltlich gliedert sich die gemeinsame Maßnahme im wesentlichen in zwei Teile. Zum einen sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bestimmte rassistische oder fremdenfeindliche Verhaltensweisen zum Zwecke

einer wirksamen justitiellen Zusammenarbeit entweder unter Strafdrohung zu stellen oder bezüglich dieser Verhaltensweisen vom Grundsatz der beiderseitigen Strafbarkeit abzurücken, wie dies gegenwärtig für Ersuchen um Auslieferung oder auf Zwangsmaßnahmen gerichtete Rechtshilfeersuchen der Fall ist. Zum anderen sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, zum Zwecke einer wirksamen justitiellen Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit Propagandamaterial auf Ersuchen eines anderen Staates beschlagnahmt und eingezogen werden kann, sicherzustellen, daß rassistische und fremdenfeindliche Straftaten nicht als politische Straftaten mit der Folge eingestuft werden, daß die ersuchte Rechtshilfe abgelehnt werden kann, und schließlich die „Übertragung der Strafverfolgung“ zu ermöglichen, wenn Propagandaschriften in einen Mitgliedstaat verlagert werden. Darüber hinaus sollen Kontaktstellen eingerichtet werden, um bei der Verfolgung von rassistischen und fremdenfeindlichen Straftaten unterstützend tätig zu werden.

Nach Titel 2 der gemeinsamen Maßnahme sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Gesetzentwürfe einzubringen, um sicherzustellen, daß die gemeinsame Maßnahme durchgeführt werden kann.

Diese europaweiten Maßnahmen dienen sowohl der Verhinderung von Ruheräumen für die Täter im Ausland als auch der Bekämpfung des Rechtsextremismus an der Quelle.

Um rassistische und fremdenfeindliche Vorfälle in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union EU-weit analysieren und vergleichen zu können, hat die Kommission im Januar 1997 den Vorschlag zur Errichtung einer „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ vorgeschlagen. Die Gründung dieser Stelle im Jahre 1997, im „Europäischen Jahr gegen Rassismus“, bekräftigt die politische Entschlossenheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, diese Phänomene langfristig und nachhaltig zu bekämpfen.

Überall, wo rechtsextremistische Täter straffällig werden, ist weiterhin eine rasche konsequente Strafverfolgung und Verurteilung solcher Täter geboten. Hierfür haben die Landesjustizverwaltungen nach dem Ansteigen fremdenfeindlicher Gewalt zu Beginn der 90er Jahre die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen getroffen, u. a. indem die Strafverfolgung in bestimmten Dezernaten der Staatsanwaltschaften konzentriert und der Strafverfolgung dieser Taten eine hohe Priorität eingeräumt wurde.

So wurden nach einer Erhebung der Landesjustizverwaltungen allein im Jahre 1995 13 620 Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten eingeleitet. Daß die Anzahl der wegen solcher Straftaten eingeleiteten Ermittlungsverfahren nach 1993 zurückgeht, kann als Anzeichen für den Erfolg der bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Verhütung rechtsextremistischer bzw. fremdenfeindlicher Straftaten gewertet werden.

Eine hohe Priorität bei der Bekämpfung der Ursachen fremdenfeindlicher Gewalt mißt die Bundesregierung

auch nach wie vor der geistig-politischen Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die im einzelnen in der Antwort zu Frage 9 dargestellt sind, sollen auch weiterhin insbesondere junge Menschen darüber aufgeklärt werden, daß extremistische Ideologien keine geeigneten Lösungsansätze für bestehende Probleme bieten. Vielmehr müssen jene Werte vermittelt werden, die an die Stelle von Haß Toleranz und an die Stelle von Gewalt Kreativität und eigene Leistungsbereitschaft setzen.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten des Jugendstrafrechts und des allgemeinen Strafrechts, dem Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen (14- bis 25jährige) wirksam zu begegnen?

Bieten Jugendstrafrecht und allgemeines Strafrecht ausreichende Möglichkeiten einer erzieherischen bzw. spezialpräventiven Einwirkung?

Im Hinblick auf die Gewaltkriminalität gelten die allgemeinen Ausführungen in der Antwort zu Frage 12. a grundsätzlich entsprechend. Einen Beitrag können Strafrecht und Jugendstrafrecht auch in diesem besonderen Bereich zunächst durch gezielte spezialpräventive Einwirkung auf die jungen Gewalttäter selbst leisten. Die normverdeutlichende Funktion des Strafrechts dürfte vor allem im Hinblick auf gewaltbereite Gruppierungen und „Milieus“ von Bedeutung sein, in denen die konkrete justitielle Reaktion auf einschlägige Gewaltdelinquenz am ehesten zur Kenntnis genommen werden dürfte. Notwendig ist eine konsequente und zeitnahe Arbeit von Polizei und Justiz, die verdeutlicht, daß Gewalttaten nicht ohne ernstzunehmende Folgen bleiben. Bei schwerwiegenden Gewalttaten, die eine Jugendstrafe wegen schwerer Schuld oder – bei Anwendbarkeit des allgemeinen Strafrechts – eine Freiheitsstrafe erforderlich machen, wird deren Verhängung und Vollzug regelmäßig eine ausreichende Normverdeutlichung beinhalten.

Über die nicht nur generalpräventive, sondern auch spezialpräventive Unrechtsverdeutlichung durch strafrechtliche Sanktionierung hinaus bietet das Strafrecht spezifische Einwirkungsmöglichkeiten etwa durch Anti-Aggressivitäts-Training im Vollzug einer Freiheitsstrafe oder einer Jugendstrafe. Gerade das Jugendstrafrecht stellt aber auch geeignete ambulante Maßnahmen zur Verfügung, wobei hier nur die sozialen Trainingskurse (Weisung nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG) besonders genannt werden sollen. Ähnliche ambulante Maßnahmen sind auch im allgemeinen Strafrecht im Rahmen von Weisungen bei der Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung (§§ 56, 56 c StGB) möglich. Unter dem generellen Vorbehalt der beschränkten Wirkungsmöglichkeiten strafrechtlicher Reaktionen ist vornehmlich das jugendstrafrechtliche Instrumentarium insoweit auch zur erzieherischen bzw. spezialpräventiven Einwirkung auf junge Gewaltdelinquenten ausreichend. Defizite können allerdings in der Praxis bestehen. Insbesondere ist für eine gelungene Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten, die

das JGG bietet, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Justiz und Jugendhilfeträgern wesentlich. Für den Bereich der Justiz liegt die Umsetzung im übrigen in der Verantwortung der Landesjustizverwaltungen und der unabhängigen Gerichte. Insgesamt gilt es, mit noch mehr Phantasie und unter Rückgriff auf empirische Erkenntnisse nach neuen Wegen zu suchen, um erzieherisch auf junge Straftäter einzuwirken und die Notwendigkeit normgerechten Verhaltens zu verdeutlichen. Die rechtlichen Möglichkeiten, etwa um junge Gewalttäter mit den Folgen ihrer Tat zu konfrontieren, sie zur Wiedergutmachung zu verpflichten oder zu gemeinschaftsdienlichen Arbeitsleistungen heranzuziehen, bestehen bereits heute.

34. Verfügt die Bundesregierung über gesicherte empirische Erkenntnisse, daß durch eine härtere Bestrafung von Gewalttätern die generelle Abschreckungswirkung des (Jugend-)Strafrechts gegenüber jungen Menschen erhöht werden kann?

Wenn ja, über welche?

Der Bundesregierung liegen keine empirischen Erkenntnisse dergestalt vor, daß durch eine härtere Bestrafung von Gewalttätern eine erhöhte generelle Abschreckungswirkung des Jugendstrafrechts gegenüber jungen Menschen erzielt werden kann.

35. a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über spezielle Unterrichtsformen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vor, die ein gezieltes Kommunikations- und Verhaltenstraining für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen, mit dessen Hilfe der Umgang mit Gewalt von außen einerseits sowie mit eigenen Aggressionen andererseits zu erlernen versucht wird?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie beteiligt sich an Schulmodellversuchen zur Gewaltprävention in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Rahmen der Arbeit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) mit dem Ziel, die Ergebnisse im breiten Umfang in der Schulpraxis zur Anwendung kommen zu lassen. Die Umsetzung der Ergebnisse fällt allerdings ausschließlich in die Kompetenz der Länder und Kommunen. Infolge der bereits durchgeführten Modellversuche liegen eine Vielzahl von Erkenntnissen über Präventionsmaßnahmen in der Schule vor. Im Mittelpunkt steht dabei weniger gezieltes Kommunikations- und Verhaltenstraining als vielmehr gezielte Veränderung des Schulalltags und Abbau von Frustrationserlebnissen für die Schüler.

Die Erfahrungen zeigen, daß die Schule als die wichtigste Instanz sekundärer Sozialisation im Kindes- und Jugendalter mit ihren Möglichkeiten der Persönlichkeitsbildung auch bei der Intervention und Prävention von Gewalthandlungen einen wichtigen Beitrag leisten kann. Sie muß diese Möglichkeiten allerdings offensiv

aufgreifen und konstruktiv umsetzen. Prävention von Gewalt kann nicht in einem Unterrichtsfach oder Lehrgang allein befriedigend erreicht werden. Sie erfordert permanentes, fachübergreifendes Agieren möglichst aller Lehrer, Sozialpädagogen und Leiter an der Schule. Teil dieser Maßnahmen kann auch ein gezieltes Kommunikations- und Verhaltenstraining sein.

Obwohl die Suche nach geeigneten Unterrichtsformen zur Gewaltprävention bei weitem nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, scheinen die Ansätze des Projektlernens die Situation an der Schule am nachhaltigsten positiv zu beeinflussen. Projektorientierter Unterricht und fachübergreifende Schulprojekte machen den Lernstoff für Schüler wieder zum Lernanlaß, selbständiges Erproben und Entdecken lenkt die Aufmerksamkeit der Schüler wieder auf das Wesentliche der Schule und das Lernen in lebensnaher Handlungssituation gibt auch lernschwächeren Schülern Lernerfolge zurück. Darin kommt eine neue, aktive und verantwortliche Rolle des Schülers zum Ausdruck, die eine ganz wesentliche Voraussetzung für den Abbau von Gewaltbereitschaft darstellt.

Die Modellprojekte lieferten auch Erkenntnisse über eine veränderte Rolle des Lehrers und der Schulorganisation. Stärkeres persönliches Eingehen der Lehrer auf die Schüler erfordert veränderte Lehrerausbildungs- und -fortbildungskonzepte. Sie liegen ausgearbeitet und erprobt vor und müssen durch die zuständigen Länder umgesetzt werden. Neue Methoden der Schulorganisation lassen sich zusammenfassen unter den Stichworten: Stärkung der Verantwortlichkeit für die Einzelschule und Öffnung der Schule gegenüber dem realen gesellschaftlichen Leben. Exemplarisch sei das Modell der 8. Gesamtschule Cottbus, Stadtteil Sachsendorf/Madlow, genannt. In drei Jahren von 1992 bis 1995 wurden rechtsradikale und fremdenfeindliche Tendenzen sowie die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen in der Schule und im Wohngebiet wesentlich abgebaut. Das wurde nicht durch eine Einzelmaßnahme, sondern mit einem Bündel von Maßnahmen erreicht, in deren Folge die Schule ein Lebens- und Begegnungshaus für Schüler und Bewohner des Stadtteils wurde.

Eine Reihe ganz praktischer Tips für Schulen werden in verschiedenen Veröffentlichungen genannt. Sie umfassen Empfehlungen zu Schulweg und Schulpausen, zur Verbesserung des Klassen- und Schulklimas, zur Beschäftigung mit besonders aggressiven Schülern, zur Reaktion auf verbale Aggressionen, zu schulfrustierten Schülern und zur Berufsunzufriedenheit zahlreicher Lehrer. Diese Empfehlungen werden durch die Ergebnisse bisheriger Schulmodellversuche zur Gewaltprävention bestätigt.

Repressive Maßnahmen innerhalb der Schule können nur als Ergänzung dazu angesehen werden. Beispielsweise hat die Stadt Münster die Aufwendungen für Beschädigungen in den „Schulen drastisch mindern können, indem die Schulen konsequent jeden Verursacher eines Schadens identifizieren, um den Schaden über die Versicherung der Eltern zu regulieren. Die Schulen können die bei der Versicherung eingesparten

Gelder für andere Zwecke verwenden. In fünf Jahren werden so rd. 250 000 DM eingespart.

- b) Liegen hinsichtlich derartiger Unterrichtsformen Beobachtungen vor, die Aufschluß über einen Einfluß auf die lokale Kriminalitätsrate junger Menschen geben?

Ergebnisse, inwiefern Maßnahmen an Schulen unmittelbar die lokale Kriminalitätsrate junger Menschen beeinflussen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus Modellregionen (z. B. der unter a) genannten 8. Gesamtschule in Cottbus) kann allerdings der Eindruck gewonnen werden, daß durch erfolgreiche Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen, die das unmittelbare Umfeld der Schule miteinbeziehen, auch positiv auf die regionale Gewaltsituation eingewirkt werden kann.

36. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen von breit angelegter ganzheitlicher Jugendarbeit in den Kommunen als Mittel zur Integration sozial randständiger Gruppen?

Welche Bedeutung mißt sie insoweit der Jugendarbeit im Hinblick auf die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung junger Menschen zu?

Bei den Fachleuten der Kinder- und Jugendhilfe besteht weitgehende Übereinstimmung, daß Jugendhilfe mit geeigneten Angeboten in bereiztem Umfang auch zur Integration sozial randständiger Gruppen beitragen kann. Wie schon die Jugendministerkonferenz 1993 betont hat, handelt es sich bei der Gewaltproblematik und Gewaltentwicklung – und damit erst recht bei der Jugenddelinquenz insgesamt – nicht allein um ein Jugendproblem, das deshalb auch mit den Mitteln der Jugendhilfe, nur begrenzt zu lösen ist. Die Herausforderung stellt sich für alle Politikbereiche.

Die Leistungen der verschiedenen Politikbereiche können nicht oder nur sehr begrenzt durch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – und damit auch der Jugendarbeit – ersetzt werden. Erst im produktiven Zusammenwirken aller Beteiligten und aller erforderlichen Leistungen kann auch die Kinder- und Jugendhilfe einen ergänzenden Integrationsbeitrag zugunsten jenes Teils junger Menschen erbringen, dessen Entwicklung behindert oder gestört ist und der daher öffentlicher Unterstützung bedarf.

Eine Integration von Gruppen randständiger Jugendlicher ist beispielsweise im Rahmen einer gemeinwesenorientierten Jugendarbeit möglich, wobei Integration in der Regel bedeutet, daß die ursprünglich durch Randständigkeit definierte Gruppenstruktur sich im Laufe der Zusammenarbeit ändert bzw. auflöst.

Bestimmte Formen jugendlicher Delinquenz entwickeln sich – vor allem bei älteren Kindern und während der Pubertät – situativ aus Phasen der Langeweile in der Clique und häufig aus nichtigen Anlässen. Insbe-

sondere hier wird eine gute gemeinwesenbezogene Struktur von Jugendarbeit unmittelbar präventiv wirken können. Auch im Sinne von Selbstregulierung von Konflikten zwischen Jugendlichen einerseits und jungen Menschen und Erwachsenen andererseits wirkt eine entsprechend angelegte Jugendarbeit konfliktentschärfend und entkriminalisierend.

In der Praxis einrichtungsgebundener Jugendarbeit zeigt sich immer wieder, daß massiv auffällige, z. B. rechtsextremistisch orientierte oder gewaltbereite Jugendcliquen, von den üblichen Freizeitangeboten nicht erreicht werden bzw. dort ausgegrenzt werden, weil ihre Verhaltensweisen (Pöbeleien, Alkoholkonsum) nicht mit den Rahmenbedingungen der Arbeit z. B. in Jugendzentren vereinbar sind. Außerdem fühlen sich viele Fachkräfte in der Jugendarbeit im Umgang mit den spezifischen Verhaltensweisen dieser Gruppen überfordert. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen haben sich in den letzten Jahren Ansätze „aufsuchender“, „nachgehender“, „mobiler“ Jugendarbeit mit sog. Problemgruppen entwickelt. Ihr Charakteristikum ist die Arbeit mit Jugendlichen in weitgehend unstrukturierten Räumen bzw. Situationen (auf Straßen und Plätzen, in Kneipen und bei Sportveranstaltungen) und eine „grundsätzliche Akzeptanz der Gruppenstrukturen, Handlungsmuster und internen Umgangsformen“.

Insgesamt läßt sich diese Arbeit nur mit einem hohen personellen Aufwand bewältigen, der bereits mit sozialpädagogischen Hilfeangeboten im Rahmen der Jugendsozialarbeit vergleichbar ist.

- b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der hohen Verschuldung der Städte und Gemeinden, die kommunale Jugendarbeit in den Vereinen und öffentlichen Einrichtungen verstärkt zu fördern und vielseitig zu gestalten?

Welche Konzeptionen kommunaler Jugend- und Familienarbeit hält sie für besonders wichtig?

Wie schon verschiedentlich angesprochen, haben nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland die verschiedenen staatlichen Ebenen bzw. Gebietskörperschaften die ihnen durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen und entsprechend ihrer Aufgabenverantwortung auch zu finanzieren. Das Problem der Finanzknappheit ist kein Problem allein der Kommunen, sondern zwingt Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zu äußerster Sparsamkeit. Daher ist es unvermeidlich, daß seit Jahrzehnten gewachsene öffentliche Leistungen auf den Prüfstand ihrer Notwendigkeit gestellt werden.

Auch die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich dieser Prüfung unterziehen (lassen) und sich dem Anspruch stellen, durch Evaluierung ihre Wirksamkeit und ihre Wirtschaftlichkeit nachzuweisen. Zu diesem Thema findet derzeit eine ebenso intensive, breite wie kontroverse Fachdiskussion auch in der Kinder- und Jugendhilfe statt (siehe hierzu die Antwort der Bundesregierung „Ge-

sellschaftliche Auswirkungen der finanziellen Belastung der Gemeinden durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und bundespolitische Konsequenzen“, Drucksache 13/6371 vom 29. November 1996).

Diese Ausgangslage führt auch zu neuen konzeptionellen Diskussionen. Darin wird die Frage nachdrücklicher gestellt, ob die fachliche Spezialisierung nicht zu weit getrieben wurde und zu überhöhten finanziellen Aufwendungen führt, die durch breiter und flexibler angelegte Angebote und durch synergetische Effekte vermeidbar wären.

Vor diesem Hintergrund werden nicht zuletzt Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe von neuem und intensiver diskutiert, die die Einbindung und Vernetzung der Leistungen der Jugendhilfe in die Gesamtheit der sozialen Angebote und Hilfen in der Kommune in den Blick nehmen (lebenswelt- und gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendhilfe) und die geeignet sind, Jugendliche in unterschiedlichen Konflikt- und Not-situationen zielgruppenorientiert, niedrigschwellig und variabel anzusprechen und ihnen zu helfen (niedrigschwellige Beratungen, Angebote, mobile Jugendarbeit, Straßensozialarbeit etc.).

Im Hinblick auf die besonders schwierige Ausgangslage im Osten Deutschlands im Vergleich zu, den alten Ländern hat die Bundesregierung zur Beseitigung der Teilungsfolgen in einer Übergangszeit den Aufbau kommunaler Jugendarbeit in den neuen Ländern gefördert. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelungen kann diese zeitlich begrenzte Förderung nicht über diese Übergangsphase hinaus weiter aufrechterhalten werden.

Im übrigen entfaltet das SGB VIII eine breite Handlungspalette zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen; es erlaubt damit nicht nur, sondern fordert dazu auf, die jeweils geeigneten Instrumentarien schwerpunktmäßig aufgrund der örtlichen Situation und der fachlichen Diskussion auszuwählen und einzusetzen. Das BMFSFJ beteiligt sich intensiv an den einschlägigen fachlichen Gesprächen durch Stellungnahmen, Fachveranstaltungen und Kongresse, durch die Förderung von Modellprojekten und Fachinstitutionen. Es ist nicht seine Aufgabe, globale Bewertungen, Begutachtungen und regionsbezogene Handlungsanweisungen – und sei es auch nur in Form von Empfehlungen – abzugeben.

Jugend- und Familienpolitik kann sich nicht allein auf rechtliche Rahmenseetzungen, finanzielle Leistungen und steuerliche Entlastungen konzentrieren, sondern muß die Gestaltung familienbejahender Infrastrukturen zum Ziel haben. Bund, Länder und Gemeinden müssen hier zusammenwirken. Auf kommunaler Ebene ist daher nicht nur eine Unterstützung in Notlagen wichtig, sondern vor allem eine Politik, die die Stärkung der eigenen Leistungsfähigkeit der Familien zum Ziel hat, um Problemen vorzubeugen und eine hohe Belastung der kommunalen Haushalte mit sog. „Reparaturmaßnahmen“ zu vermeiden und Mittel für Maßnahmen der strukturellen Verbesserung der Angebote für Familien freizusetzen.

- c) Welche Chancen gibt die Bundesregierung kommunaler Jugendarbeit mit dem Ziel, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Kommunikation, Anregung, Selbstbestimmung und -verwirklichung sowie Geborgenheit aufzuspüren und gemeinsam mit ihnen auch alternative Wege der Bedürfnisbefriedigung ohne bzw. mit weniger Konsum zu suchen und zu erproben?

Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe kann nicht selbst Bedürfnisse erfüllen, die auf lebendige Familien, vertraute Nachbarschaften und Freundschaften, auf ein entwickeltes Vereinsleben angewiesen sind. Diese Gemeinschaften müssen solche Bedürfnisse aus ihren eigenen autonomen Kompetenzen heraus aufgreifen und mit Leben erfüllen, so daß sich Gruppen und Strukturen entwickeln, die die in der Frage angesprochenen Ziele verwirklichen helfen.

Darauf aufbauend wird dann sekundär auch eine kommunale Unterstützung empfehlenswert sein.

Das BMFSFJ hat die Erprobung solcher Lebenskonzepte und Gruppenbildungen seit vielen Jahren in vielen Varianten modellhaft gefördert und ihre Verbreitung unterstützt. Doch wird auch eine gelingende Jugendarbeit solche Bedürfnisse in der Regel nur partiell und punktuell befriedigen können. Weitergehende Ansprüche, wie sie insbesondere mit der Bezeichnung „ganzheitlich“ angedeutet werden, übersehen, daß der Begriff „Kinder- und Jugendhilfe“ unterschiedliche Leistungen umfaßt, die das Leben junger Menschen auch unterschiedlich intensiv beeinflussen wollen. Auch die weniger intensiven Maßnahmen haben ihren Sinn und ihre Berechtigung. Sodann gilt es, den nachrangigen und subsidiären Charakter dieser Angebote und Maßnahmen in Rechnung zu stellen. Es gehört zu den Bedingungen einer freien Gesellschaft, daß die Möglichkeiten des Staates, auf das Leben von (jungen) Menschen Einfluß zu nehmen und damit auch auf die genannten fundamental persönlichen Bedürfnisse zu antworten, eng begrenzt sind.

37. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den Empfehlungen der Gewaltkommission gezogen?

Beabsichtigt sie, die Arbeit der Kommission fortzuführen?

Die Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) hat im Dezember 1989 ein Gutachten mit insgesamt 158 Vorschlägen zur präventiven und repressiven Bekämpfung von Gewalt vorgelegt. Die Vorschläge wandten sich an Institutionen im staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Bereich. Die Bundesregierung hat demgemäß die Vorschläge und Analysen der Gewaltkommission allen für eine Umsetzung zuständigen öffentlichen und privaten Stellen in Bund und Ländern zugeleitet.

Ende 1993 hat das Bundesministerium des Innern einen Bericht erstellt, der – vorrangig auf Bundesebene –

im Rahmen des Möglichen eine Bestandsaufnahme über Akzeptanz und Umsetzungsstand der von der Kommission unterbreiteten Vorschläge vornimmt. Soweit die Umsetzung der Vorschläge in die Zuständigkeit des Bundes fiel, haben hierzu die zuständigen Bundesressorts Stellung genommen. Soweit die Zuständigkeit teilweise oder ganz bei anderen staatlichen Einrichtungen, kommunalen Stellen oder gesellschaftlichen Gruppen lag, hat jeweils das Bundesressort, dem diese Stellen fachlich am ehesten zuzuordnen waren, versucht, Stellungnahmen aus diesem Bereich zu erlangen und bei gemischter Zuständigkeit entsprechend abzustimmen.

Die in diesem Umsetzungsbericht zusammengefaßten Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zeigen, die hohe Bedeutung, die der Bekämpfung des Gewaltphänomens beigemessen wird. Die Vorschläge der Gewaltkommission sind weitgehend angenommen worden. Die Tatsache, daß gleichwohl einige Vorschläge bei den Adressaten auf sachliche, rechtliche oder finanzielle Bedenken gestoßen sind, kann bei der Vielzahl der Vorschläge und der Komplexität der angesprochenen Bereiche nicht verwundern und ändert nichts an der positiven Gesamtbilanz. Weit über die Hälfte der Vorschläge wurden akzeptiert und so weit wie möglich auch umgesetzt; weitere 20 % wurden – bis Ende 1993 – mindestens teilweise umgesetzt. Darüber hinaus sind Diskussions- und Entscheidungsprozesse zur Frage der Umsetzung der Vorschläge eingeleitet worden. Nur weniger als 10 % der Vorschläge sind abgelehnt worden. Der Bericht wurde der Öffentlichkeit vorgestellt.

38. Welchen Weg will die Bundesregierung insgesamt gesehen einschlagen, um die Zunahme von Kriminalität und Gewalt zu stoppen und mittelfristig wieder eine sinkende Kriminalitätsbelastung junger Menschen zu erreichen?

Die Bundesregierung ist bestrebt, durch die Kombination und das Zusammenwirken verschiedener Faktoren die Zunahme von Kriminalität und Gewalt zu stoppen und eine sinkende Kriminalitätsbelastung junger Menschen zu erreichen. Auf wichtige Faktoren wurde an verschiedenen Stellen dieser Antwort hingewiesen; sie überspannen das gesamte Feld zwischen Repression und Prävention, zwischen Gesellschaftspolitik und Erziehung.

Für die Polizei ist es wichtig, durch Präsenz an Kriminalitätsschwerpunkten, durch intensive Fußstreifen-tätigkeit und ständige Kontaktpflege mit der Bevölkerung das Sicherheitsgefühl, das Vertrauen zur Polizei und die Sicherheitslage selbst entscheidend zu verbessern. Diese Tätigkeit verlangt besonders gut motivierte, engagierte und für den Umgang mit teils auch sehr schwierigen Personen, z. B. aus den Randgruppen, geeignete Beamtinnen und Beamte. Verstärkt sollte Polizeinachwuchs aus dem Potential junger Aussiedler und Ausländer rekrutiert werden um einen besseren Zugang auch zu diesen Bevölkerungsgruppen zu gewinnen.

Hinzu kommen muß u. a. eine noch intensivere Kooperation der Polizei im Rahmen der unterschiedlichen Aufgabenstellung mit Jugend- und Sozialarbeit (Jugendamt, „Streetworker“), Auflösung offener Drogenzonen und anderer „rechtsfreier Räume“ sowie die Initiierung von Nachbarschaftshilfe und nicht zuletzt auch eine Effizienzsteigerung der Strafjustiz durch weitere Beschleunigung des Strafverfahrens, auch im organisatorischen Bereich, sowie die verstärkte Nutzung der nach geltendem Recht bestehenden vielfältigen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung und die verstärkte Nutzung erzieherisch wirkungsvoller Alternativen zum Strafvollzug zumal bei Jugenddelinquenz.

Diese Gedanken fanden auch ihren Niederschlag in der gemeinsamen Fortschreibung 1994 des „Programms innerer Sicherheit“ durch die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist es wenig erfolgversprechend, der Zunahme von Kriminalität und Gewalt junger Menschen allein durch Repression begegnen zu wollen. Kriminalität und Gewalt, darunter auch fremdenfeindlich und extremistisch motivierte Gewalttaten, lassen sich nicht nur mit den Mitteln der Polizei und der Strafverfolgung bekämpfen. Es ist besser, Straftaten zu verhüten, als sie verfolgen zu müssen. Deshalb erscheint es notwendig, verstärkte Aktivitäten einer jungen Menschen integrierenden und der Delinquenz vorbeugenden Gesellschaftspolitik zu unternehmen. Angesprochen sind alle Politikbereiche. Insbesondere müssen die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen verbessert werden, die Familien mit Kindern Zukunftsperspektiven aufzeigen. Neben den Eltern trifft insbesondere die Schule, die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt die Verpflichtung, junge Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Für die gesellschaftliche Integration der nachwachsenden Generation in der Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor Beruf und Arbeitsleben von grundlegender Bedeutung.

Insoweit ist einer ausbildungs- und arbeitsplatzfördernden Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der unterschiedlichen Akteure (Bund, Länder, Kommunen,

Sozialpartner) besonderes Gewicht beizumessen, um einem Anwachsen von Rand- und Risikogruppen entgegenzuwirken.

Für lernschwache, leistungsschwache und verhaltensauffällige junge Menschen, die den geltenden Leistungsanforderungen häufig nicht gewachsen sind, zeichnen sich erhebliche Schwierigkeiten ab, so daß es ihnen nicht mehr ohne weiteres gelingt, Ausbildungswege und Arbeitsstellen zu finden. Für sie sind besondere pädagogische Lern- sowie ggf. auch Eingliederungshilfen und geschützte Arbeitsverhältnisse erforderlich. Darüber hinaus gilt es, verstärkt über neue Formen der gesellschaftlichen Integration nachzudenken, wozu nicht nur eine neue soziale Organisation von Arbeit, sondern auch eine sozio-kulturelle Integration der Menschen jenseits der Arbeit gehören sollte.

Eine entscheidende Vorsorge gegen Kriminalität und Gewalt besteht in einer wertorientierten Erziehung, in deren Mittelpunkt die Achtung des Mitmenschen, die Geltung der Menschenwürde und des Rechts stehen. Eine solche Erziehung wird nur erfolgreich sein können, wenn Eltern, Schule, Medien und sonstige Öffentlichkeit ihre Verantwortung in diesem Sinne gemeinsam wahrnehmen.

Der Kinder- und Jugendhilfe als einem eigenständigen Sozialisationsfeld von Kindern und Jugendlichen kommt eine wichtige ergänzende Funktion zu. Einer gemeinwesenorientierten Kinder- und Jugendhilfe ist dabei in begrenztem Rahmen die Integration von Gruppen randständiger Jugendlicher möglich, so daß problemgruppen- bzw. einzelfallbezogen belastende Folgen sozialer Problemlagen gedämpft bzw. aufgefangen werden können.

Insbesondere gesamtgesellschaftlich angelegte Präventionsunternehmungen („Runde Tische“, „Kriminalpräventive Räte“) in Ländern und Gemeinden sollten gefördert werden. Maßnahmen auf kommunaler und auf Landesebene sind dabei von besonderer Bedeutung und sollten im Rahmen der Kompetenzordnung des Bundes auch von diesem unterstützt werden.

